

**Zweite Konferenz der
Vereinten Nationen über
menschliche Siedlungen
im Juni 1996 in Istanbul**

Abschlußdokumente

HABITAT II



Die Habitat Agenda

Inhalt

Kapitel	Paragrafen	Seite
I: Präambel	1 - 21	1
II: Ziele und Grundsätze	22 - 36	6
III: Verpflichtungen	37 - 52	10
A. Angemessener Wohnraum für alle	39 - 41	10
B. Nachhaltiges Wohn- und Siedlungswesen	42 - 43	11
C. Hilfe zur Selbsthilfe und Partizipation	44 - 45	13
D. Gleichstellung der Geschlechter	46	14
E. Finanzierung von Wohnungs- und Siedlungsbau	47 - 48	15
F. Internationale Zusammenarbeit	49 - 50	15
G. Einschätzung der Fortschritte	51 - 52	16
IV: Globaler Aktionsplan: Strategien zur Umsetzung	53 - 241	17
A. Einführung	53 - 59	17
B. Angemessener Wohnraum für alle	60 - 98	18
C. Nachhaltige Siedlungsentwicklung in einer zunehmend durch Verstädterung geprägten Welt	99 - 176	32
D. Kapazitätsaufbau und institutionelle Entwicklung	177 - 193	56
E. Internationale Kooperation und Koordination	194 - 211	64
F. Umsetzung der Habitat Agenda und Folgeprozeß	212 - 241	71

Die Istanbul-Erklärung über menschliche Siedlungen

79

Die Habitat Agenda

Kapitel I

PRÄAMBEL

1. Wir erkennen die dringende Notwendigkeit zur Verbesserung der Qualität menschlicher Siedlungen an, denn sie beeinflusst das tägliche Leben und das Wohl unserer Völker nachhaltig. Die Möglichkeiten und Hoffnungen sind groß, daß eine neue Welt geschaffen werden kann, in der die wirtschaftliche und gesellschaftliche Entwicklung sowie der Umweltschutz als voneinander abhängige und sich gegenseitig verstärkende Faktoren nachhaltiger Entwicklung durch die Solidarität und die Zusammenarbeit innerhalb der Länder und zwischen diesen sowie durch wirkliche Partnerschaften auf allen Ebenen umgesetzt werden können. Internationale Zusammenarbeit und globale Solidarität, geleitet vom Sinn und den Grundsätzen der Charta der Vereinten Nationen und im Geiste der Partnerschaft, sind für die Verbesserung der Lebensqualität der Völker der Welt entscheidend.

2. Das Ziel der Zweiten Konferenz der Vereinten Nationen über menschliche Siedlungen (Habitat II) besteht darin, zwei Fragen von globaler Bedeutung anzusprechen: "Angemessener Wohnraum für alle" und "nachhaltige Siedlungsentwicklung in einer zunehmend durch Verstädterung geprägten Welt". Im Mittelpunkt der Bemühungen um eine nachhaltige Entwicklung - einschließlich angemessenen Wohnraums für alle und umweltverträglicher Siedlungen - steht der Mensch, der Anspruch auf ein gesundes und produktives Leben im Einklang mit der Natur hat.

3. Was die erste Frage angeht, so mangelt es einem großen Teil der Weltbevölkerung an Wohnraum, Kanalisation und Abfallbeseitigung, insbesondere in Entwicklungsländern. Wir erkennen an, daß der Zugang zu sicherem und gesundem Wohnraum und zu elementaren Einrichtungen für das körperliche und seelische Wohl ebenso wie für das gesellschaftliche und wirtschaftliche Wohlergehen eines Menschen wesentlich ist und ein grundlegender Bestandteil unserer dringenden Maßnahmen für die mehr als eine Milliarde Menschen in menschenunwürdigen Lebensumständen ist. Unser Ziel besteht darin, angemessenen

Wohnraum für alle Menschen, insbesondere für die benachteiligte städtische und ländliche in Armut lebende Bevölkerung zu schaffen, und zwar durch den Ansatz der Hilfe zur Selbsthilfe, um zu einer umweltverträglichen Wohn- und Siedlungsentwicklung und -verbesserung zu gelangen.

4. Was die zweite Frage angeht, so verbinden sich in der nachhaltigen und umweltverträglichen Entwicklung die wirtschaftliche und gesellschaftliche Entwicklung mit dem Umweltschutz, unter uneingeschränkter Achtung der Menschenrechte und der Grundfreiheiten, einschließlich des Rechts auf Entwicklung; sie bietet ferner die Mittel, gegründet auf eine ethische und spirituelle Weltsicht, eine Welt zu schaffen, in der Stabilität und Frieden sicherer sind. Demokratie, Achtung der Menschenrechte, transparente, repräsentative und zuverlässige Regierungsarbeit in allen gesellschaftlichen Bereichen sowie eine wirksame Beteiligung des Bürgers sind unverzichtbare Grundlagen für die Durchsetzung einer nachhaltigen Entwicklung. Mangelnde Entwicklung und die Existenz einer weitverbreiteten absoluten Armut können den vollen und effektiven Genuß der Menschenrechte einschränken und Demokratie und Teilhabe der Bürger untergraben. Jedoch kann weder das eine noch das andere bemüht werden, um Verletzungen der Menschenrechte und der grundlegenden Freiheiten zu rechtfertigen.

5. Mit der Anerkennung der globalen Natur dieser Fragen hat die internationale Gemeinschaft durch die Einberufung von Habitat II entschieden, daß ein konzertiertes weltweites Vorgehen den Fortschritt hinsichtlich der Umsetzung dieser Ziele beträchtlich fördern könnte. Nicht-nachhaltige Lebensstile und Wirtschaftsformen, insbesondere in den Industriestaaten, Umweltzerstörung sowie soziale und wirtschaftliche Ungleichheit können lokale, übernationale und weltweite Auswirkungen haben. Je eher Gemeinden, Kommunalverwaltungen und Partnerschaften zwischen den öffentlichen, privaten und kommunalen Sektoren sich am Bemühen um die Entwicklung um-

fassender, mutiger und innovativer Strategien für Wohnraum und Siedlungen beteiligen, desto bessere Aussichten werden für die Sicherheit, die Gesundheit und das Wohl der Menschen geschaffen, und desto günstiger werden die Prognosen für Lösungen der globalen Umwelt- und Sozialprobleme sein.

6. Die Erfahrungen berücksichtigend, die seit der Konferenz der Vereinten Nationen über menschliche Siedlungen (Habitat) 1976 im kanadischen Vancouver gesammelt wurden, hat Habitat II erneut die Ergebnisse bedeutender Weltkonferenzen der jüngsten Zeit bekräftigt und daraus eine Agenda für menschliche Siedlungen entwickelt: die Habitat Agenda. Die VN-Konferenz über Umwelt und Entwicklung - der Erdgipfel -, die 1992 in Rio de Janeiro stattfand, hat die Agenda 21 beschlossen. Bei dieser Konferenz hat sich die internationale Gemeinschaft auf eine Absichtserklärung über die nachhaltige Siedlungsentwicklung geeinigt. Bei jeder der anderen Konferenzen, darunter die Vierte Weltfrauenkonferenz (Peking, 1995), der Weltsozialgipfel (Kopenhagen, 1995), die Dritte Weltbevölkerungskonferenz (Kairo, 1994), die Weltkonferenz über die nachhaltige Entwicklung kleiner Inselstaaten (Barbados, 1994), die Weltkonferenz über den Schutz vor Naturkatastrophen (Yokohama, 1994) und die VN-Menschenrechtskonferenz (Wien, 1993) sowie der Weltkindergipfel (New York, 1990) und die Weltkonferenz über Bildung für alle (Jomtien, Thailand, 1990), wurden ebenfalls wichtige soziale, wirtschaftliche und umweltrelevante Fragen angesprochen, darunter Teile der Agenda für nachhaltige Entwicklung, deren erfolgreiche Umsetzung Maßnahmen auf lokaler, nationaler und internationaler Ebene erfordert. Die Internationale Siedlungsstrategie bis zum Jahr 2000, 1988 angenommen, welche die Notwendigkeit einer verbesserten Wohnungsversorgung, einer reformierten staatlichen Wohnungsbaupolitik und einer Strategie zu deren Ermöglichung betont, bietet für das nächste Jahrhundert sinnvolle Richtlinien für die Bereitstellung angemessenen Wohnraums für alle.

7. Im Laufe der Geschichte wurde die Verstädterung mit wirtschaftlichem und gesellschaftlichem Fortschritt, der Förderung der Alphabetisierung und Bildung, der Verbesserung des allgemeinen Gesundheitszustandes, besserem Zugang zu sozialen Einrichtungen sowie der Beteiligung am kulturellen, politischen und religiösen Leben in Verbindung gebracht. Die Demokratisierung hat diesen Zugang und eine sinnvolle Beteiligung und Mitwirkung der Bür-

ger und gesellschaftlichen Akteure verbessert und die Möglichkeiten für Partnerschaften zwischen staatlichem und privatem Sektor sowie für eine dezentralisierte und partizipatorische Planung und Leitung ausgeweitet, welches wichtige Merkmale einer erfolgreichen urbanen Zukunft sind. Die Städte sind die Wiegen der Zivilisation und Motoren des Wachstums gewesen und haben die Evolution des Wissens, der Kultur und der Tradition sowie der Industrie und des Handels ermöglicht. Aufgrund ihrer Fähigkeit, eine große Zahl von Menschen zu ernähren und gleichzeitig die Folgen für die natürliche Umwelt zu beschränken, versprechen städtische Siedlungen, richtig geplant und geführt, eine menschliche Entwicklung und den Schutz der natürlichen Lebensgrundlagen unserer Erde. Das Wachstum der Städte bringt soziale, wirtschaftliche und ökologische Veränderungen mit sich, die sich über die Stadtgrenzen hinaus auswirken. Habitat II behandelt alle Siedlungsformen - große, mittlere und kleine Siedlungen - und bekräftigt erneut die Notwendigkeit umfassender Verbesserungen der Lebens- und Arbeitsbedingungen.

8. Zur Lösung gegenwärtiger Probleme und zur Gewährleistung künftiger Fortschritte bei der Verbesserung der wirtschaftlichen, sozialen und Umweltbedingungen menschlicher Siedlungen muß man voraussetzen, daß die Herausforderungen, denen sich die Städte gegenübersehen, erkannt werden. Nach aktuellen Prognosen werden bis zur Jahrtausendwende mehr als drei Milliarden Menschen - die Hälfte der Weltbevölkerung - in städtischen Gebieten leben und arbeiten. Zu den ernstesten Problemen, denen sich die Städte und ihre Bewohner stellen müssen, gehören eine unzureichende finanzielle Ausstattung, Arbeitsplatzmangel, wachsende Obdachlosigkeit und sich ausdehnende illegale Siedlungen, wachsende Armut und eine sich vertiefende Kluft zwischen Arm und Reich, wachsende Unsicherheit und steigende Verbrechensraten, unzureichender und verfallender Wohnraum sowie ebensolche Infrastruktur und öffentliche Einrichtungen, Mangel an Gesundheits- und Bildungseinrichtungen, unangemessene Flächennutzung, unsicherer Grundbesitz, zunehmende Verkehrsstaus und Umweltverschmutzung, Mangel an Grünflächen, unzureichende Trinkwasserversorgung sowie mangelhafte Kanalisation und Abfallbeseitigung, unkoordinierte Stadtentwicklung und wachsende Katastrophengefährdung. All diese Probleme bilden eine ernste Herausforderung für das Vermögen der Regierungen und Verwaltungen, insbesondere jener der Entwicklungsländer, und zwar auf allen Ebenen,

wenn es darum geht, Maßnahmen zur wirtschaftlichen und sozialen Entwicklung sowie des Umweltschutzes umzusetzen, welche ja voneinander abhängige und sich wechselseitig verstärkende Faktoren nachhaltiger Entwicklung sind - eben den Rahmen unserer Bemühungen um eine höhere Lebensqualität für alle bilden. Rasch wachsende internationale und innernationale Wanderungsbewegungen ebenso wie das Bevölkerungswachstum in den Städten und nicht-nachhaltige Lebensstile und Wirtschaftsformen lassen diese Probleme besonders akut werden. In diesen Städten leben große Teile der städtischen Bevölkerung der Welt unter unzureichenden Bedingungen und sind mit ernststen Problemen - Umweltprobleme eingeschlossen - konfrontiert, die durch unzureichende Planungs- und Verwaltungsmöglichkeiten, fehlende Investitionen und Technologien sowie unzureichende Mobilisierung und unangemessene Zuweisung finanzieller Ressourcen ebenso wie durch mangelnde gesellschaftliche und wirtschaftliche Möglichkeiten vergrößert werden. Bei internationalem Wanderungsgeschehen haben auch die Migranten Bedarf an Wohnraum und grundlegenden Leistungen, an Bildung, Beschäftigung und sozialer Integration ohne Verlust der kulturellen Identität und müssen angemessenen Schutz und Aufmerksamkeit in den Gastländern erhalten.

9. Angesichts der Globalisierungstendenzen und der wachsenden wechselseitigen Abhängigkeiten bilden ländliche Siedlungen eine große Herausforderung und bieten Gelegenheit für erneute Entwicklungsinitiativen auf allen Ebenen und Gebieten. Viele ländliche Siedlungen sind allerdings mit mangelnden oder unzureichenden ökonomischen Möglichkeiten konfrontiert, insbesondere bei der Beschäftigung sowie den Infrastrukturen und öffentlichen Einrichtungen im Zusammenhang mit Wasser, Kanalisation und Abfallbeseitigung, Gesundheit, Bildung, Verkehr und Energie. Geeignete Anstrengungen und Technologien für die ländliche Entwicklung können dazu beitragen, unter anderem Ungleichgewichte, nicht-nachhaltiges Verhalten, Armut, Isolation, Umweltverschmutzung und die Risiken unsicheren Grundbesitzes zu reduzieren. Derartige Anstrengungen können dazu beitragen, die Anbindung ländlicher Siedlungen an die Entwicklungen im wirtschaftlichen, gesellschaftlichen und kulturellen Leben zu verbessern, nachhaltige und umweltverträgliche Gemeinwesen und eine sichere Umwelt zu gewährleisten sowie den Druck auf die wachsenden Städte zu vermindern.

10. Städtische und ländliche Gebiete sind durch die Verkehr von Waren und Menschen miteinander verbunden. Die Verbindungen zwischen Stadt und Land sind für die Nachhaltigkeit und Umweltverträglichkeit menschlicher Siedlungen von entscheidender Bedeutung. Da die Bevölkerung in den ländlichen Gebieten schneller wächst als Arbeitsplätze und wirtschaftliche Möglichkeiten geschaffen werden können, hat die Landflucht insbesondere in den Entwicklungsländern stetig zugenommen, was die bereits unter ersten Problemen leidende städtische Infrastruktur- und Versorgungseinrichtungen enormen Belastungen aussetzt. Es ist dringend notwendig, die Armut in den ländlichen Gebieten zu beseitigen und die Lebensqualität dort zu verbessern sowie Beschäftigungs- und Bildungsmöglichkeiten in ländlichen Gebieten, Gebietszentren und nachgeordneten Städten zu schaffen. Die jeweiligen Beiträge der städtischen und ländlichen Gebiete und ihre Verbindungen müssen voll genutzt werden, indem ihre unterschiedlichen ökonomischen, sozialen und ökologischen Erfordernisse zum Ausgleich gebracht werden.

11. Mehr Menschen als je zuvor leben in absoluter Armut und ohne angemessenen Wohnraum. In vielen Ländern sind nicht angemessener Wohnraum und Obdachlosigkeit Ausdruck einer zunehmend verzweifelten Lage, in welcher der Gesundheits- und Sicherheitsstandard und gar das Leben selbst bedroht sind. Alle Menschen und alle Familien besitzen das Recht auf einen angemessenen Lebensstandard - wozu angemessene Nahrung, Kleidung, Wohnraum, gesundes Wasser und Abfallbeseitigung gehören - sowie auf eine stetige Verbesserung der Lebensbedingungen.

12. Die rasch wachsende Zahl der Vertriebenen, einschließlich der Flüchtlinge, anderer des internationalen Schutzes bedürftiger Vertriebener und Zwangsumgesiedelter, deren Schicksal in vielen Regionen der Welt auf Naturkatastrophen und durch menschliche Aktivitäten bedingten Katastrophen zurückzuführen ist, verschärft die Wohnungskrise und unterstreicht die Notwendigkeit einer schnellen Lösung des Problems auf einer dauerhaften Basis.

13. Die Bedürfnisse von Kindern und Jugendlichen, insbesondere hinsichtlich ihrer Wohnumgebung, müssen voll und ganz berücksichtigt werden. Besondere Beachtung verdienen die Beteiligungsprozesse im Zusammenhang mit der Gestaltung der Städ-

te und Nachbarschaften; damit sollen die Lebensbedingungen von Kindern und Jugendlichen gesichert und ihr Einblick, ihre Kreativität und ihre Gedanken zur Umwelt genutzt werden. Besondere Beachtung muß den Wohnbedürfnissen gefährdeter Kinder geschenkt werden, darunter Straßen- und Flüchtlingskinder sowie Opfer sexueller Ausbeutung. Eltern und andere für Kinder gesetzlich Verantwortliche tragen Verantwortung und haben Rechte und Pflichten gemäß der Internationalen Konvention zu den Rechten des Kindes, um auf diese Bedürfnisse einzugehen.

14. Bei Maßnahmen zur Entwicklung und Verwaltung von Wohnraum und städtischen Siedlungen sind die Bedürfnisse und die Beteiligung der indigenen Bevölkerungen besonders zu berücksichtigen. Deren Identität und Kultur muß bei solchen Maßnahmen gewahrt bleiben; diese Maßnahmen sollten eine angepaßte Umwelt schaffen, die diese Bevölkerungsteile in die Lage versetzt, am politischen, gesellschaftlichen und wirtschaftlichen teilzunehmen.

15. Bei der Verwirklichung nachhaltiger Siedlungsentwicklung sollen Frauen eine bedeutende Rolle spielen. Dennoch unterliegen Frauen infolge einer Reihe von Umständen, darunter der anhaltenden und wachsenden Last der Armut von Frauen und der Diskriminierung, besonderen Beschränkungen bei der Beschaffung von angemessenem Wohnraum und der vollen Beteiligung an Entscheidungsprozessen in Zusammenhang mit nachhaltigen Städten und Siedlungen. Die Befähigung von Frauen und ihre voll und gleichberechtigte Beteiligung am politischen, gesellschaftlichen und wirtschaftlichen Leben, die Verbesserung der Gesundheit und die Beseitigung der Armut sind für die Verwirklichung nachhaltiger Siedlungen wesentlich.

16. Die Begegnung mit Behinderungen gehört zum täglichen Leben. Behinderte haben nicht immer die Möglichkeit uneingeschränkter und gleicher Teilhabe an der Entwicklung und Verwaltung von Siedlungen, so zum Beispiel der Entscheidungsfindung, oftmals aufgrund von sozialen, ökonomischen, einstellungsmäßigen und physischen Schranken sowie von Diskriminierung. Derartige Schranken sollten beseitigt und die Bedürfnisse und Belange von Behinderten ohne Einschränkung in Pläne und Maßnahmen für Wohnraum und nachhaltige Siedlungen integriert werden, um den Zugang für alle Menschen zu ermöglichen.

17. Ältere Menschen haben Anspruch darauf, ein erfülltes und produktives Leben zu führen, und sollten Gelegenheit haben, in ihren Gemeinden und ihrer Gesellschaft sowie an allen Entscheidungsprozessen, die ihr Wohl und insbesondere ihre Wohnbedürfnisse betreffen, ohne Einschränkung beteiligt zu werden. Ihre zahlreichen Beiträge zu politischen, gesellschaftlichen und wirtschaftlichen Prozessen im Zusammenhang mit Siedlungen sollten anerkannt und geschätzt werden. Besondere Beachtung ist den sich entwickelnden Wohn- und Mobilitätsbedürfnissen zu schenken, um diese Menschen in die Lage zu versetzen, in ihren Gemeinden weiterhin ein erfülltes Leben zu führen.

18. Wenngleich es vielen Ländern, insbesondere Entwicklungsländern, an rechtlichen, institutionellen, finanziellen und technologischen Mitteln sowie menschlichen Ressourcen mangelt, um angemessen auf die rasche Verstädterung reagieren zu können, so nehmen doch zahlreiche Kommunalverwaltungen diese Herausforderungen mit einer offenen, zuverlässigen und effizienten Führung an und sind bemüht, die Bevölkerung in den Prozeß nachhaltiger Entwicklung zu integrieren. Strukturen im Rahmen der Hilfe zur Selbsthilfe, die unabhängige Initiative und Kreativität ermöglichen und zu einer Reihe von Partnerschaften anregen, darunter solche mit dem privaten Sektor und innerhalb und zwischen den Staaten, sollten gefördert werden. Des weiteren wird dadurch, daß alle Menschen, insbesondere schwache und benachteiligte Gruppen und speziell Arme, in die Lage versetzt werden, sich gleichberechtigt und wirksam an allen mit Siedlungen zusammenhängenden Aktivitäten zu beteiligen, die Grundlage für staatsbürgerliches Engagement geschaffen - dies sollte von allen nationalen Regierungen ermöglicht werden. Tatsächlich bietet die Habitat Agenda einen Rahmen für die Hilfe zur Selbsthilfe, so daß die Menschen Verantwortung für die Förderung und Schaffung nachhaltiger und umweltverträglicher Siedlungen übernehmen können.

19. Siedlungsprobleme sind vielschichtiger Natur. Es wird anerkannt, daß angemessener Wohnraum für alle Menschen und die nachhaltige Siedlungsentwicklung nicht von den umfassenderen gesellschaftlichen und wirtschaftlichen Entwicklungen der Länder zu trennen sind und nicht von der Notwendigkeit eines günstigen nationalen und internationalen Rahmens für wirtschaftliche und gesellschaftliche Entwicklung sowie vom Umweltschutz losgelöst werden können, die unverzichtbare und sich wechselseitig

verstärkende Faktoren nachhaltiger Entwicklung bilden.

20. Zwischen den verschiedenen Regionen und Ländern sowie innerhalb der Länder gibt es in Bezug auf Siedlungen entscheidende Unterschiede. Diese Unterschiede und besonderen Situationen sowie die unterschiedlichen Möglichkeiten jeder Gemeinde und jeden Landes müssen bei der Umsetzung der Habitat Agenda berücksichtigt werden. In diesem Zusammenhang sind internationale, regionale, subregionale, nationale und lokale Zusammenarbeit und Partnerschaften sowie Institutionen wie die VN-Kommission für menschliche Siedlungen (Habitat) ebenso wie ausreichende Ressourcen für die Umsetzung der Habitat Agenda entscheidend.

21. Die Habitat Agenda ist ein Aufruf zu globalem Handeln auf allen Ebenen. Sie bietet im Rahmen der Ziele, Grundsätze und Verpflichtungen eine positive Sicht nachhaltiger Siedlungen - in denen jedermann angemessenen Wohnraum, eine gesunde und ungefährliche Umwelt, grundlegende Einrichtungen sowie eine produktive und frei gewählte Arbeit hat. Die Habitat Agenda leistet Orientierung bei allen Anstrengungen, diese Vision Wirklichkeit werden zu lassen.

Kapitel II

ZIELE UND GRUNDSÄTZE

22. Die Ziele der Habitat Agenda stimmen vollständig mit den Zielen und Grundsätzen der Charta der Vereinten Nationen sowie dem internationalem Recht überein.

23. Während man die Bedeutung nationaler und regionaler Besonderheiten und die vielfältigen historischen, kulturellen und religiösen Hintergründe nicht vergessen darf, ist es die Pflicht aller Staaten, alle Menschenrechte und grundlegenden Freiheiten einschließlich des Rechts auf Entwicklung zu fördern und zu schützen.

24. Die Umsetzung der Habitat Agenda unter anderem durch die jeweiligen nationalen Gesetze und Programme und Strategien sowie die Prioritätensetzung im Zusammenhang mit der Entwicklung liegt im souveränen Recht und der Verantwortung jedes einzelnen Staates - in Übereinstimmung mit allen Menschenrechten, einschließlich des Rechts auf Entwicklung, sowie in Übereinstimmung mit der Bedeutung der verschiedenen religiösen und ethischen Werte, kulturellen Hintergründe und philosophischen Überzeugungen der Einzelnen und ihrer Gemeinschaften ebenso wie mit der uneingeschränkten Achtung derselben, die insgesamt beitragen zum ungehinderten Genuß der Menschenrechte aller -, um die Ziele angemessenen Wohnraums für alle und der nachhaltiger Siedlungsentwicklung zu erreichen.

25. Wir, die Teilnehmerstaaten der VN-Konferenz über menschliche Siedlungen (Habitat II), sind einer politischen, ökonomischen, ökologischen, ethischen und geistigen Sicht der Städte und Siedlungen verpflichtet, die sich auf die Prinzipien der Gleichheit, Solidarität, Partnerschaft, Menschenwürde, Achtung und Zusammenarbeit gründet. Wir billigen die Ziele und Grundsätze angemessenen Wohnraums für alle und nachhaltiger Siedlungsentwicklung in einer zunehmend durch Verstädterung geprägten Welt. Wir sind überzeugt, daß das Erreichen dieser Ziele eine stabilere und gerechtere Welt fördern wird, einer Welt ohne Ungerechtigkeit und Konflikte, und daß es zu einem gerechten, umfassenden und dauerhaften Frieden beitragen wird. Bürgerkriege, ethnische und religiöse Auseinandersetzungen, Verletzungen

der Menschenrechte, Fremdherrschaft und koloniale Herrschaft, Besetzung durch ausländische Mächte, wirtschaftliche Ungleichgewichte, Armut, organisiertes Verbrechen, Terrorismus in seinen sämtlichen Formen sowie Korruption zerstören Städte und Siedlungen und sollten deshalb von allen Staaten verurteilt und verhindert werden; alle Staaten sollten zusammenarbeiten, so daß derartiges Verhalten und alle einseitigen Maßnahmen, die soziale und wirtschaftliche Entwicklung behindern, beseitigt werden. Auf nationaler Ebene werden wir den Frieden stärken durch Förderung der Toleranz, Gewaltfreiheit und Achtung der Verschiedenheit sowie durch die Beilegung von Konflikten mit Hilfe friedlicher Mittel. Auf kommunaler Ebene sind die Verbrechensverhütung und die Förderung nachhaltiger und umweltverträglicher Kommunen für die Schaffung einer sicheren Gesellschaft entscheidend. Verbrechensverhütung durch soziale Entwicklung ist für diese Ziele von entscheidender Bedeutung. Auf internationaler Ebene fördern wir den internationalen Frieden und die Sicherheit und unterstützen alle Anstrengungen zur Beilegung internationaler Auseinandersetzungen durch friedliche Mittel gemäß der Charta der Vereinten Nationen.

26. Wir bekräftigen erneut die Ziele und Grundsätze der Charta der Vereinten Nationen, von denen wir uns leiten lassen, und bekräftigen unsere Verpflichtung, die in den internationalen Verträgen niedergelegten Menschenrechte und in diesem Zusammenhang insbesondere das Recht auf angemessenen Wohnraum ohne Einschränkung zu wahren, das in der Allgemeinen Erklärung der Menschenrechte enthalten und im Internationalen Abkommen über wirtschaftliche, soziale und kulturelle Rechte, in der Internationalen Konvention zur Beseitigung der rassischen Diskriminierung, der Konvention zur Beseitigung aller Formen der Benachteiligung von Frauen und in der Internationalen Konvention zu den Rechten des Kindes vorgesehen ist, wobei zu berücksichtigen ist, daß das Recht auf angemessenen Wohnraum, wie es in den oben genannten internationalen Verträgen vorgesehen ist, Schritt für Schritt verwirklicht werden soll. Wir bekräftigen erneut, daß alle Menschenrechte - bürgerliche, kulturelle, wirtschaftliche, politische und gesellschaftliche - allgemein, un-

teilbar, wechselseitig von einander abhängig und sich gegenseitig bedingend sind. Wir schließen uns den folgenden Grundsätzen und Zielen an, von denen wir uns bei allen Aktivitäten leiten lassen.

I

27. Gerechte Siedlungen sind solche, in der alle Menschen ungeachtet ihrer Rasse, Hautfarbe, Sprache, Religion, politischer oder anderer Überzeugungen, ihres Geschlechts, ihrer nationalen oder sozialen Herkunft, Armut, Geburt oder anderer Umstände gleichen Zugang zu Wohnraum, Infrastruktur, Gesundheitspflege, angemessener Nahrung und Wasser, Bildung und Freiflächen haben. Ferner bieten solche Siedlungen gleiche Möglichkeiten für einen produktiven und frei gewählten Lebensunterhalt, gleichen Zugang zu den ökonomischen Ressourcen, einschließlich des Rechts auf Erbschaft, des Besitzes von Land und anderem Vermögen, auf Kredite, auf natürliche Lebensgrundlagen und angepasste Technologien, gleiche Möglichkeiten der persönlichen, geistigen, religiösen, kulturellen und sozialen Entwicklung, gleiche Möglichkeiten zur Teilnahme an öffentlichen Entscheidungen, gleiche Rechte und Pflichten hinsichtlich der Erhaltung und Nutzung natürlicher und kultureller Ressourcen und gleichen Zugang zu Mechanismen, die dafür sorgen, daß Rechte nicht verletzt werden. Die Unterstützung von Frauen und ihre uneingeschränkte Beteiligung auf der Grundlage von Gleichheit in allen gesellschaftlichen Bereichen, gleich ob Stadt oder Land, sind für eine nachhaltige Siedlungsentwicklung grundlegend.

II

28. Die Beseitigung der Armut ist für nachhaltige Siedlungen von wesentlicher Bedeutung. Das Prinzip der Armutsbekämpfung gründet sich auf den vom Weltsozialgipfel angenommenen Rahmen und auf die relevanten Ergebnisse anderer bedeutender VN-Konferenzen, darunter das Ziel der Befriedigung der grundlegenden Bedürfnisse aller Menschen, insbesondere jener, die in Armut leben, sowie der benachteiligten und schwachen Gruppen, speziell in Entwicklungsländern, wo die Armut ein akutes Problem bildet, sowie das Ziel der Hilfe zur Selbsthilfe für alle Frauen und Männer, zu einem sicheren und nachhaltigen Lebensunterhalt durch frei gewählte und produktive Beschäftigung und Arbeit zu gelangen.

III

29. Nachhaltige Entwicklung ist für die Siedlungsentwicklung von entscheidender Bedeutung und berücksichtigt voll die mit dem Erzielen von Wirtschaftswachstum, sozialer Entwicklung und dem Umweltschutz verbundenen Erfordernisse und Notwendigkeiten. Besondere Beachtung sollte den speziellen Situationen und Erfordernissen der Entwicklungsländer und der Reformstaaten geschenkt werden. Siedlungen sollen auf eine Weise geplant, entwickelt und verbessert werden, welche die Prinzipien der nachhaltigen Entwicklung und aller ihrer Komponenten voll berücksichtigt, wie in der Agenda 21 und in anderen Resultaten der VN-Konferenz über Umwelt und Entwicklung dargelegt. Eine nachhaltige Siedlungsentwicklung gewährleistet wirtschaftliche Entwicklung, Beschäftigungsmöglichkeiten und sozialen Fortschritt im Einklang mit der Umwelt. Sie umfaßt zusammen mit den Grundsätzen der Rio-Deklaration, die gleichermaßen wichtig sind, und anderen Ergebnissen der VN-Konferenz über Umwelt und Entwicklung den Ansatz des Vorsorgeprinzips, das Prinzip des Umweltschutzes, die Achtung der Tragfähigkeit der Ökosysteme und der Erhaltung der Möglichkeiten für künftige Generationen. Produktion, Konsumtion und Verkehr sind auf eine Weise zu gestalten, welche die Ressourcen schützt und erhält, während sie in Anspruch genommen werden. Wissenschaft und Technik spielen bei der Gestaltung nachhaltiger Siedlungen und bei der Erhaltung der Ökosysteme, von denen erstere abhängen, eine entscheidende Rolle. Die Nachhaltigkeit menschlicher Siedlungen schließt deren ausgewogene geographische Verteilung ein bzw. eine andere geeignete Verteilung, welche die nationalen Gegebenheiten, die Förderung der wirtschaftlichen und sozialen Entwicklung, Gesundheit und Bildung der Menschen sowie die Erhaltung der biologischen Vielfalt und der nachhaltigen Nutzung ihrer Komponenten und der Erhaltung der kulturellen Identität ebenso berücksichtigt wie die Qualität von Luft, Wasser, Wäldern, Vegetation und Boden nach Standards, die ausreichend sind, um menschliches Leben und das Wohl künftiger Generationen zu erhalten.

IV

30. Die Lebensqualität aller Menschen hängt - abgesehen von anderen wirtschaftlichen, sozialen, ökologischen und kulturellen Faktoren - von den materiellen Bedingungen und räumlichen Merkmalen unserer Dörfer und Städte ab. Die Anlage und Ästhe-

tik der Städte, Muster der Flächennutzung, Bevölkerungs- und Gebäudedichte, Verkehr und Leichtigkeit des Zugangs zu allen grundlegenden Gütern, Versorgungseinrichtungen sowie öffentlichen Freizeiteinrichtungen beeinflussen die Bewohnbarkeit menschlicher Siedlungen entscheidend. Dies ist von besonderer Bedeutung bei Angehörigen schwacher oder benachteiligter Gruppen, deren viele mit Schranken beim Zugang zu Wohnraum oder bei der Beteiligung an der Gestaltung der Zukunft ihrer Siedlungen konfrontiert sind. Die Bedürfnisse der Menschen nach Gemeinschaft und ihr Streben nach bewohnbaren Wohngebieten und Siedlungen sollten bei der Planung, Verwaltung und Unterhaltung von Siedlungen als Orientierung dienen. Zu den Zielen dieses Unternehmens gehören der Schutz der öffentlichen Gesundheit, die Gewährleistung von Sicherheit, bildungsmäßige und soziale Integration, die Förderung von Gleichheit und Respekt vor der Verschiedenheit und kulturellen Identität, verbesserte Zugangsmöglichkeiten für Behinderte sowie die Erhaltung historisch, geistig, religiös und kulturell bedeutender Gebäude und Gebiete, die Achtung der regionalen Landschaften und die Behandlung der lokalen Umwelt mit Respekt und Sorgfalt. Die Erhaltung des natürlichen Erbes und historischer Siedlungen, darunter Stätten, Monumente und Gebäude, insbesondere jener, die nach der UNESCO-Konvention für das Kultur- und Naturerbe der Menschheit geschützt sind, sollte unterstützt werden, unter anderem auch durch internationale Zusammenarbeit. Es ist ferner von großer Bedeutung, daß die räumliche Vielfalt und die gemischte Nutzung von Wohnraum und Einrichtungen auf lokaler Ebene gefördert werden, um der Vielfalt der Bedürfnisse und Erwartungen gerecht zu werden.

V

31. Die Familie ist die Keimzelle der Gesellschaft und sollte als solche gestärkt werden. Sie hat das Recht, umfassenden Schutz und Unterstützung zu erhalten. In den verschiedenen kulturellen, politischen und sozialen Systemen existieren unterschiedliche Familienformen. Ehen dürfen nur mit der freien Einwilligung beider Gatten geschlossen werden, und Mann und Frau sollten gleichberechtigte Partner sein. Die Rechte, Fähigkeiten und verschiedenen kulturellen und politischen Pflichten der Familienmitglieder müssen respektiert werden. Die Siedlungsplanung sollte den konstruktiven Beitrag der Familie beim Entwurf, bei der Entwicklung und Verwaltung von Siedlungen berücksichtigen. Die Gesellschaft sollte

gegebenenfalls alle notwendigen Bedingungen für die Integration von Familien, ihre Wiedervereinigung, Erhaltung, Verbesserung und ihren Schutz innerhalb angemessenen Wohnraums mit Zugang zu grundlegenden Einrichtungen und einem nachhaltigen Lebensunterhalt ermöglichen.

VI

32. Alle Menschen haben Rechte und müssen auch ihre Verantwortung für die Achtung und den Schutz der Rechte anderer übernehmen - auch für künftige Generationen - sowie für ihren aktiven Beitrag zum Allgemeinwohl. Nachhaltige Siedlungen sind solche, die unter anderem Bürgersinn und Bürgeridentität schaffen, ferner Kooperation und Dialog im Sinne des Allgemeinwohls sowie den Geist des Freiwilligkeitsprinzips und staatsbürgerliches Engagement fördern, und in denen alle Menschen dazu angehalten werden und gleiche Möglichkeiten bekommen, sich an der Entwicklung und Entscheidungsfindung zu beteiligen. Die Regierungen, einschließlich der kommunalen Behörden, sind auf allen Ebenen dafür verantwortlich, Bildungsmöglichkeiten und den Schutz der Gesundheit der Bevölkerung, Sicherheit und allgemeine Wohlfahrt zu gewährleisten. Dazu ist es erforderlich, gegebenenfalls Strategien zu entwickeln, Gesetze und Vorschriften sowohl für öffentliche als auch für private Aktivitäten zu erlassen, die Beteiligung gesellschaftlicher Gruppen zu ermöglichen, transparente Verfahren zu wählen, von der Öffentlichkeit inspirierte Führungen sowie Partnerschaften zwischen dem öffentlichen und privaten Sektor zu fördern und den Menschen zu helfen, durch offene und effektive Prozesse der Beteiligung, allgemeine Bildung und Information ihre Rechte und Verantwortung zu verstehen und wahrzunehmen.

VII

33. Partnerschaften zwischen den Ländern und allen Akteuren innerhalb der Länder aus dem öffentlichen und privaten Sektor, aus den aus Spenden finanzierten und den auf kommunaler Ebene tätigen Organisationen, zwischen Genossenschaften, Nichtregierungsorganisationen und Einzelnen sind zur Durchsetzung nachhaltiger Siedlungen und zur angemessenen Wohnungsversorgung für alle sowie der grundlegenden Einrichtungen entscheidend. Partnerschaften können das Ziel einer breit angelegten Beteiligung integrieren und sich wechselseitig unterstützen, unter anderem durch die Bildung von Allianzen, die Schaf-

fung von Fonds, den Austausch von Kenntnissen und Fertigkeiten sowie dadurch, daß sie aus gemeinsamen Aktionen ihren Nutzen ziehen. Diese Prozesse können durch die Stärkung der Körperschaften auf allen Ebenen effizienter gestaltet werden. Es sind alle Anstrengungen zu unternehmen, um zur Zusammenarbeit und Partnerschaft in allen Bereichen der Gesellschaft und zwischen allen Akteuren in Entscheidungsprozessen anzuregen.

VIII

34. Solidarität mit Angehörigen benachteiligter oder schwachen Gruppen, auch mit Armen, ebenso wie Toleranz, Nicht-Diskriminierung und Kooperation untereinander sowie in Familie und Gemeinde sind die Grundlagen sozialen Zusammenhalts. Als Antwort auf die Herausforderungen der Siedlungsentwicklung sollten Solidarität, Zusammenarbeit und Unterstützung durch die internationale Gemeinschaften wie auch durch die einzelnen Staaten und alle anderen relevanten Akteure gefördert werden. Die internationale Gemeinschaft und die Regierungen auf allen geeigneten Ebenen sind aufgerufen, solide und effektive Strategien und Instrumente zu fördern und dadurch die Zusammenarbeit zwischen den Regierungen und Nichtregierungsorganisationen zu festigen, sowie die entsprechenden Mittel zu mobilisieren, um den genannten Herausforderungen gerecht zu werden.

IX

35. Der Schutz der Interessen der heutigen und der künftigen Generationen im Zusammenhang mit dem Siedlungswesen ist eines der grundlegenden Ziele der internationalen Gemeinschaft. Die Formulierung und Umsetzung von Strategien für die Siedlungsentwicklung liegen vor allem in der Verantwortung jedes einzelnen Landes, und zwar auf nationaler und kommunaler Ebene innerhalb der gesetzlichen Rahmenbedingungen des jeweiligen Landes. Sie erfolgen unter anderem durch Hilfe zur Selbsthilfe für die Siedlungsentwicklung und sollten die wirtschaftliche, gesellschaftliche und ökologische Vielfalt der Bedingungen in jedem Land berücksichtigen. Neue und zusätzliche Finanzmittel aus verschiedenen Quellen sind notwendig, um das Ziel angemessenen Wohnraums für alle und nachhaltige Siedlungsentwicklung in einer zunehmend durch Verstärkung geprägten Welt zu erreichen. Die vorhandenen Mittel, die den Entwicklungsländern zur Verfügung stehen - öffentliche, private, multi- und

bilaterale, in- und ausländische -, müssen durch geeignete und flexible Mechanismen und wirtschaftliche Instrumente erweitert werden, um die Entwicklung angemessenen Wohnraums für alle und nachhaltiger Siedlungen zu unterstützen. Dies sollte von konkreten Maßnahmen zur internationalen technischen Zusammenarbeit und zum Informationsaustausch begleitet werden.

X

36. Die Gesundheit des Menschen und die Lebensqualität stehen im Mittelpunkt der Bemühungen um die nachhaltige Siedlungsentwicklung. Wir verpflichten uns daher, die Ziele allgemeinen und gleichen Zugangs zu qualitativvoller Ausbildung, des höchsten erreichbaren Standards körperlicher und geistiger Gesundheit sowie des Umweltschutzes und des gleichberechtigten Zugangs zur grundlegenden medizinischen Versorgung zu fördern und zu verwirklichen, wobei besondere Anstrengungen gemacht werden sollten, Ungleichheiten in den gesellschaftlichen und wirtschaftlichen Bedingungen, einschließlich Wohnraum, ungeachtet der Zugehörigkeit zu Rasse, Nation, Geschlecht, des Alters und möglicher Behinderungen, auszugleichen und dabei die gemeinsame Kultur wie auch die je eigenen typischen Kulturen zu achten und zu fördern. Eine gute Gesundheit während des ganzen Lebens eines Menschen, gute Gesundheit für alle Kinder und eine qualitativvolle Ausbildung für alle Menschen sind die Grundlagen dafür, daß Menschen aller Alterstufen ihre volle Leistungsfähigkeit gesund und in Würde entwickeln und ohne Einschränkung an den gesellschaftlichen, wirtschaftlichen und politischen Prozessen im Zusammenhang mit Siedlungen teilnehmen können und somit unter anderem zur Beseitigung der Armut beitragen. Nachhaltige Siedlungen hängen von der interaktiven Entwicklung von Strategien und konkreten Maßnahmen ab, um den Zugang zu Nahrung und Lebensmitteln, sauberem Trinkwasser, zu Kanalisation und Abwasserbeseitigung und den allgemeinen Zugang zum breitesten Spektrum grundlegender gesundheitlicher Versorgungsleistungen gemäß dem Bericht der Internationalen Konferenz über Bevölkerung und Entwicklung zu ermöglichen, um die am weitesten verbreiteten Krankheiten auszurotten, die ein große Zahl an Menschenleben fordern, insbesondere Kinderkrankheiten, sowie um sichere Stätten der Arbeit und des Lebens zu schaffen und die Umwelt zu schützen.

Kapitel III

VERPFLICHTUNGEN

37. Wir als Teilnehmerstaaten dieser Konferenz nehmen die obenstehenden Prinzipien an und verpflichten uns zur Umsetzung der Habitat Agenda durch kommunale, nationale, subregionale und regionale Aktionspläne und/oder andere Strategien und Programme, die in Zusammenarbeit mit interessierten Gruppen auf allen Ebenen entwickelt und durchgeführt und von der internationalen Gemeinschaft unterstützt werden, wobei berücksichtigt wird, daß der Mensch im Mittelpunkt des Bemühens um nachhaltige und umweltverträgliche Entwicklung steht, zu der auch angemessener Wohnraum für alle und eine nachhaltige Siedlungsentwicklung gehören und daß der Mensch Anspruch auf ein gesundes und produktives Leben im Einklang mit der Natur hat.

38. Bei der Erfüllung dieser Verpflichtungen sollte Armen, Obdachlosen, Frauen, älteren Menschen, Eingeborenen, Flüchtlingen, Vertriebenen, Behinderten und den Angehörigen schwacher und benachteiligter Gruppen besondere Beachtung geschenkt werden. Besondere Aufmerksamkeit verdienen auch die Bedürfnisse der Migranten. Des weiteren widmen wir uns besonders den besonderen Bedürfnissen und Lebensumständen der Kinder, insbesondere der Straßenkinder.

A. Angemessener Wohnraum für alle

39. Wir bestätigen erneut unsere Verpflichtung, wie durch internationale Verträge vorgesehen, das Recht auf angemessenen Wohnraum voll und stetig umzusetzen. In diesem Zusammenhang erkennen wir die Verpflichtung der Regierungen an, den Menschen zu ermöglichen, an Wohnraum zu gelangen, sowie Wohnraum und Wohnumgebung zu schützen und zu verbessern. Wir legen uns auf das Ziel fest, die Lebens- und Arbeitsbedingungen auf gerechter und nachhaltiger Grundlage zu verbessern, so daß alle Menschen über angemessenen, gesunden, sicheren, zugänglichen und erschwinglichen Wohnraum verfügen können, zu dem auch grundlegende Dienstleistungen, Einrichtungen und Freizeitmöglichkeiten gehören, sowie die Freiheit von Diskriminierung bei der Wohnungsbeschaffung und Rechtssicherheit bei Miete und Pacht genießen können. Wir fördern dieses

Ziel und setzen es um auf eine Weise, die voll und ganz im Einklang mit den Grund- und Menschenrechten steht.

40. Wir legen uns weiterhin auf die folgenden Ziele fest:

(a) die Beständigkeit und Koordinierung makroökonomischer und Wohnungspolitik als soziale Priorität im Rahmen nationaler Entwicklungsprogramme und Siedlungspolitik zu gewährleisten, um die Mobilisierung von Ressourcen, die Schaffung von Arbeitsplätzen, die Beseitigung von Armut und die soziale Integration zu fördern;

(b) die Rechtssicherheit bei Miete und Pacht und gleichberechtigten Zugang zu Grund und Boden für alle, einschließlich Frauen und Arme, zu gewährleisten; sowie Rechts- und Verwaltungsreformen durchzuführen, um Frauen den uneingeschränkten und gleichberechtigten Zugang zu wirtschaftlichen Mitteln, einschließlich des Rechts auf Erbschaft und auf Eigentum an Grund und Boden sowie anderem Besitz, des Rechts auf Kredite, Bodenschätze und angepasste Technologien, zu ermöglichen;

(c) den Zugang aller Menschen zu sauberem Trinkwasser, zu Kanalisation und Abwasserbeseitigung und anderen grundlegenden Dienstleistungen, Einrichtungen und Freizeitmöglichkeiten zu fördern, insbesondere für Arme, für Frauen und Angehörige schwacher und benachteiligter Gruppen;

(d) transparente, umfassende und zugängliche Systeme für die Übertragung von Grundbesitz sowie Rechtssicherheit bei Miete und Pacht zu gewährleisten;

(e) breiten, nicht-diskriminierenden Zugang zu offenen, effizienten, effektiven und geeigneten Wohnungs-Finanzierungsmöglichkeiten für alle Menschen zu fördern, darunter die Mobilisierung innovativer finanzieller und anderer Ressourcen - öffentlicher wie privater - zur Siedlungsentwicklung;

(f) in allen Ländern, insbesondere in Entwicklungsländern, auf lokaler, nationaler, regionaler und subregionaler Ebene, lokal verfügbare, geeignete, erschwingliche, sichere, effiziente und ökologisch unbedenkliche Bauverfahren und Technologien zu fördern, die den optimalen Einsatz menschlicher Ressourcen vor Ort sowie energiesparende Verfahren und

den Schutz der menschlichen Gesundheit unterstützen;

(g) Normen zu entwickeln und zu verwirklichen, die gemäß den Normvorschriften für die Gleichstellung von Behinderten auch Behinderten einen ungehinderten Zugang ermöglichen;

(h) das Angebots an erschwinglichem Wohnraum zu vergrößern, unter anderem durch die Förderung und Unterstützung erschwinglichen Wohnungseigentums und die Vergrößerung des Angebots an erschwinglichen Miet-, Sozial-, genossenschaftlichen und anderen Wohnungen, was durch Partnerschaften zwischen öffentlichen, privaten und kommunalen Initiativen und die Schaffung und Förderung marktsteuernder Anreize zu bewerkstelligen ist, wobei die Rechte und Pflichten von Mietern und Eigentümern angemessen zu berücksichtigen sind;

(i) die Modernisierung des Wohnungsbestands durch Instandsetzung, Erhaltung und ein geeignetes Angebot an Dienstleistungen, Einrichtungen und Freizeitmöglichkeiten zu fördern;

(j) die Diskriminierung beim Zugang zu Wohnraum und grundlegenden Leistungen zu beseitigen und in dieser Hinsicht rechtlichen Schutz zu bieten, ungeachtet aller Unterschiede, seien es Rasse, Hautfarbe, Geschlecht, Sprache, Religion, politische oder andere Überzeugungen, nationale oder soziale Herkunft, Besitz, Stand, Behinderung und Alter oder andere Umstände;

(k) der Familie¹ in ihrer unterstützenden, bildenden und erziehenden Rolle zu helfen, indem wir ihren wichtigen Beitrag zur sozialen Integration anerkennen und gesellschaftliche und wirtschaftliche Strategien fördern, die geeignet sind, die Wohnbedürfnisse der Familien und ihrer Mitglieder, insbesondere der am meisten benachteiligten und schwächsten Mitglieder, zu befriedigen, wobei der Fürsorge für Kinder besondere Beachtung zu schenken ist;

(l) Wohnraum und die zugehörigen Leistungen und Einrichtungen für Bildung und Gesundheit der Obdachlosen, Zwangsumgesiedelten, registrierten Auswanderer und Wanderarbeiter, der indigene Bevölkerungen, Frauen und Kindern, die Überlebende von Gewalt in der Familie sind, Behinderten, älteren Menschen sowie Opfern von Naturkatastrophen oder von Menschen verursachten Katastrophen, zu fördern, darunter Übergangswohnraum und grundlegende Leistungen für Flüchtlinge;

(m) im nationalen Rahmen die überkommenen Rechte der indigenen Bevölkerungen auf Grund und Boden sowie auf andere Ressourcen zu schützen und die Flächenbewirtschaftung zu stärken;

(n) alle Menschen vor ungesetzlicher Zwangsräumung zu schützen und gegen solche Akte rechtlichen Schutz sowie Entschädigung zu ermöglichen, wobei die Menschenrechte zu wahren sind; wenn Zwangsräumungen unvermeidlich sind, für geeignete alternative Lösungen zu sorgen.

41. Die Fortsetzung internationaler Unterstützung für Flüchtlinge, um ihre Bedürfnisse zu befriedigen und dazu beizutragen, daß für sie eine gerechte, dauerhafte Lösung gemäß den entsprechenden Resolutionen der Vereinten Nationen und gemäß internationalem Recht gewährleistet ist.

B. Nachhaltiges Wohn- und Siedlungswesen

42. Wir legen uns fest auf das Ziel nachhaltiger Siedlungen in einer zunehmend durch Verstädterung geprägten Welt durch die Schaffung einer Gesellschaft, die ihre Ressourcen gemäß der Tragfähigkeit der Ökosysteme effizient nutzt und dem Vorsorgeprinzip Rechnung trägt; ferner streben wir dieses Ziel dadurch an, daß eine solche Gesellschaft allen Menschen, insbesondere Angehörigen schwacher oder benachteiligter Gruppen, gleiche Möglichkeiten für ein gesundes, sicheres und produktives Leben in Einklang mit der Natur sowie ihrem kulturellen Erbe und der geistigen und kulturellen Werte bietet, und wirtschaftliche und soziale Entwicklung ebenso wie den Umweltschutz gewährleistet und damit zum Erreichen der Ziele nationaler nachhaltiger Entwicklung beiträgt.

43. Wir legen uns weiterhin auf die folgenden Ziele fest:

(a) sozial integrierte und zugängliche Siedlungen zu fördern, einschließlich geeigneter Gesundheits- und Bildungseinrichtungen, sowie Rassentrennung und diskriminierende sowie andere ausgrenzende Praktiken und Politiken zu bekämpfen und die Rechte aller Menschen, insbesondere von Frauen, Kindern, Behinderten, Armen und Angehörigen schwacher und benachteiligter Gruppen, anzuerkennen und zu achten;

(b) eine internationale und nationale Umgebung der Hilfe zur Selbsthilfe für wirtschaftliche und gesellschaftliche Entwicklung sowie für den Umwelt-

¹ Im Kontext des Abschnitts 31 oben

schutz als von einander abhängige und sich wechselseitig unterstützende Komponenten nachhaltiger Entwicklung zu schaffen, die Investoren anzieht, die Beschäftigung fördert, zur Beseitigung der Armut beiträgt und Einkommen für die nachhaltige Siedlungsentwicklung ermöglicht;

(c) Stadtplanung und -verwaltung hinsichtlich Wohnen, Verkehr, Beschäftigungsmöglichkeiten, Umweltbedingungen und kommunaler Einrichtungen zu integrieren;

(d) in allen Siedlungen so bald wie möglich eine geeignete und integrierte ökologische Infrastruktur zu schaffen, und zwar im Hinblick auf die Verbesserung der Gesundheit dadurch, daß allen Menschen Zugang zu ausreichenden, beständigen und sicheren Leistungen und Einrichtungen wie Trinkwasserversorgung, Hygiene, Kanalisation und Abfallbeseitigung ermöglicht wird, wobei besonderer Nachdruck auf die Schaffung von Einrichtungen für Arme gelegt wird;

(e) die integrierte Planung der Wassernutzung hinsichtlich der Identifizierung effektiver und kostengünstiger Alternativen zur Mobilisierung einer nachhaltigen Wasserversorgung für die Kommunen und für andere Zwecke zu fördern;

(f) die bereits von der internationalen Gemeinschaft im Bereich der Grundbildung, der Grundversorgung im Gesundheitswesen und der Gleichberechtigung von Mann und Frau beschlossenen gesellschaftlichen Ziele und Entwicklungsziele umzusetzen;

(g) die Bemühungen und das Potential des produktiven informellen und wo angebracht des privaten Sektors anzuerkennen, zu nutzen und zu stärken, und zwar durch Schaffung von nachhaltigen Möglichkeiten zum Lebensunterhalt und Schaffung von Arbeitsplätzen sowie durch Erhöhung der Einkommen, wobei gleichzeitig den Armen Wohnraum und grundlegende Dienstleistungen zu bieten sind;

(h) wo angebracht, die Verbesserung von Sponstansiedlungen und städtischen Elendsvierteln als zweckmäßige und pragmatische Lösung städtischer Wohnungsnot zu fördern;

(i) die Entwicklung ausgewogenerer und nachhaltiger Siedlungen durch Förderung ertragsfähiger Investitionen, durch die Schaffung von Arbeitsplätzen und die Entwicklung der gesellschaftlichen Infrastruktur in Kleinstädten und Städten mittlerer Größe sowie in Dörfern zu unterstützen;

(j) die Änderung nicht-nachhaltiger Wirtschaftsformen und Lebensstile, insbesondere in den Industrieländern, sowie nachhaltige Bevölkerungspolitiken und Siedlungsstrukturen zu fördern, die

Umweltbelastung zu vermindern, die effiziente und vernünftige Nutzung der natürlichen Ressourcen - einschließlich Wasser, Luft, biologische Vielfalt, Wälder, Energiequellen und Boden - zu fördern und die grundlegenden Bedürfnisse zu befriedigen, um auf diese Weise eine gesunde Lebens- und Arbeitsumwelt für alle Menschen zu ermöglichen und die ökologische Belastung von Siedlungen zu reduzieren;

(k) wo angebracht, die Schaffung einer geographisch ausgewogenen Siedlungsstruktur zu fördern;

(l) solchen Siedlungsprogrammen und -strategien größte Beachtung zu schenken, welche die Umweltverschmutzung in den Städten, insbesondere infolge unzureichender Wasserversorgung, Hygiene und Kanalisation, unzureichender Entsorgung von Haushalts- und Industriemüll, einschließlich der Beseitigung fester Abfälle, sowie infolge von Luftverschmutzung, verringern;

(m) den Dialog zwischen interessierten Parteien des öffentlichen, privaten und nichtstaatlichen Sektors zu fördern, um ein erweitertes Konzept von "Bilanz" zu entwickeln, das anerkennt, daß die ökonomischen, ökologischen, sozialen und städtischen Konsequenzen für die direkt und indirekt betroffenen Parteien, einschließlich künftiger Generationen, bei der Entscheidungsfindung für die Ressourcenzuweisung berücksichtigt werden sollten;

(n) den Zugang zu Beschäftigung, Gütern, Dienstleistungen und Freizeitmöglichkeiten zu verbessern, indem unter anderem effektivere und umweltverträglichere, zugänglichere, leisere und energiesparende Verkehrssysteme gefördert werden sowie den Transportbedarf verringernde Raumordnungs- und Kommunikationssysteme, und gegebenenfalls auch Maßnahmen unterstützen, die dazu führen, daß der Verursacher die durch die Umweltbelastung entstandenen Kosten trägt, wobei die besonderen Bedürfnisse und Erfordernisse der Entwicklungsländer zu berücksichtigen sind;

(o) energiesparende Technologien und alternative/erneuerbare Energien für Städte und Siedlungen zu fördern und die negativen Auswirkungen der Energieerzeugung und -nutzung auf Gesundheit und Umwelt zu verringern;

(p) die optimale Nutzung ertragsfähiger Flächen in städtischen und ländlichen Gebieten zu fördern sowie empfindliche Ökosysteme und ökologisch gefährdete Gebiete vor nachteiligen Siedlungsfolgen zu schützen, unter anderem durch die Entwicklung und Unterstützung der Umsetzung verbesserter Verfahren der Flächenbewirtschaftung, welche die möglicherweise konkurrierenden Erfordernisse von Landwirt-

schaft, Industrie, Verkehr, Stadtentwicklung, Grünflächen, Schutzgebieten und vitalen Bedürfnissen umfassend behandeln;

(q) Fragen der die Städte und Siedlungen betreffenden Bevölkerungspolitik aufzugreifen und demographische Faktoren ohne Einschränkung in die Siedlungsstrategien zu integrieren;

(r) das historische und kulturelle Erbe sowie das Naturerbe, einschließlich traditioneller Unterkünfte und Siedlungsmuster gegebenenfalls von indigenen und anderen Bevölkerungen, ebenso wie Landschaften und städtische Floren und Faunen in Frei- und Grünflächen zu schützen und zu erhalten;

(s) heilige Stätten und Stätten von kultureller und historischer Bedeutung zu schützen;

(t) die Neuerschließung und Wiedernutzung von bereits erschlossenen, aber schlecht genutzten Gewerbe- und Wohngebieten in den Ballungsgebieten zu fördern, um sie zu revitalisieren und den Erschließungsdruck auf ertragsfähige landwirtschaftliche Flächen an der Peripherie zu verringern;

(u) Bildung und Erziehung hinsichtlich umweltverträglicher Technologien, Stoffe und Produkte zu fördern;

(v) den gleichberechtigten Zugang und die umfassende Beteiligung von Behinderten im gesamten Siedlungswesen zu fördern und geeignete Strategien zu entwickeln und rechtlichen Schutz gegen Diskriminierung aufgrund von Behinderung zu schaffen;

(w) Strategien und Programme zu entwickeln und auszuwerten, welche die unerwünschten nachteiligen Wirkungen struktureller Anpassungen und wirtschaftlicher Transformation auf die Siedlungsentwicklung sowie insbesondere auf Angehörige schwache und benachteiligter Gruppen und auf Frauen, vermindern und die positiven Wirkungen derselben verbessern sollen, unter anderem durch Prüfung der Auswirkungen struktureller Anpassungen auf die soziale Entwicklung vermittelt die Geschlechtszugehörigkeit berücksichtigender Sozialverträglichkeitsprüfungen und anderer relevanter Methoden;

(x) Programme zu formulieren und umzusetzen, die zum Erhalt und zur Stärkung der Lebendigkeit der Stadtgebiete beitragen;

(y) zu gewährleisten, daß bei den nationalen Bemühungen die Bedeutung der Küstengebiete anerkannt wird und daß Anstrengungen zur Sicherung ihrer nachhaltigen Nutzung unternommen werden;

(z) durch menschliches oder auch technisches Versagen ausgelöste Katastrophen zu verhindern, indem geeignete regulierende und andere Maßnahmen zu ihrer Verhütung ergriffen werden, und die Folgen

von Naturkatastrophen und anderen Unfällen auf Städte und Siedlungen zu vermindern, unter anderem durch geeignete Planungsinstrumente und Ressourcen für rasche, am Menschen orientierte Reaktionen, die den glatten Übergang von der Hilfe über die Instandsetzung bis zum Wiederaufbau und zur Entwicklung fördern, wobei die kulturellen Dimensionen und die der Nachhaltigkeit zu berücksichtigen sind; ferner die von Katastrophen betroffenen Siedlungen auf eine Weise wiederaufzubauen, die künftige Katastrophenrisiken verringert und den Wiederaufbau der Siedlungen für alle zugänglich macht;

(aa) geeignete Maßnahmen zu ergreifen, um eine sichere und wirksame Nutzung von Schwermetallen, insbesondere von Blei, zu ermöglichen und, wo möglich, die unkontrollierte Belastung durch diese Metalle zu beseitigen, um die Gesundheit der Menschen und die Umwelt zu schützen;

(bb) Blei in Kraftstoffen so bald wie möglich nicht mehr zu verwenden;

(cc) Wohnraum zu entwickeln, der Männern und Frauen auch als funktionsfähiger Arbeitsplatz dienen kann.

C. Hilfe zur Selbsthilfe und Partizipation

44. Wir verpflichten uns zu einer Politik, die alle wichtigen Akteure im öffentlichen, privaten und kommunalen Sektor in die Lage versetzt, auf nationaler, staatlicher und Länderebene, auf Bezirks- und Gemeindeebene bei der Wohnungs- und Siedlungsentwicklung eine Funktion effektiv wahrzunehmen.

45. Wir legen uns weiterhin auf folgende Ziele fest:

(a) in allen öffentlichen Institutionen auf allen Ebenen eine lokale Führung zu ermöglichen, eine demokratische Herrschaft zu fördern und auszuüben und öffentliche Ressourcen zu nutzen, und zwar auf eine Weise, die der Gewährleistung eines transparenten, verantwortlichen, zuverlässigen, gerechten, effektiven und effizienten Regierens in Städten, Gemeinden und Großräumen förderlich ist;

(b) wo angebracht, günstige Bedingungen für die Organisation und Entwicklung des privaten Sektors zu schaffen sowie seine Rolle bei der nachhaltigen Siedlungsentwicklung zu definieren und zu verbessern, unter anderem durch Ausbildungsmaßnahmen;

(c) Behörden und Ressourcen sowie Funktionen und Zuständigkeiten bis auf eine Ebene zu dezentralisieren, die für die Befriedigung der Bedürfnisse der Bewohner ihrer Siedlungen möglichst effektiv ist;

(d) Fortschritt und Sicherheit für Menschen und Gemeinwesen zu fördern, wodurch jedes Mitglied der Gesellschaft befähigt wird, seine Bedürfnisse als Mensch zu befriedigen und seine Würde, Sicherheit, Kreativität und angestrebten Lebensziele zu realisieren;

(e) mit Jugendlichen partnerschaftlich zusammenzuarbeiten, um effektive Fähigkeiten zu entwickeln und zu verbessern sowie eine Bildungs- und Ausbildungsmöglichkeiten zu bieten, die Jugendliche auf die gegenwärtigen und künftigen Entscheidungsprozesse und Möglichkeiten zum Lebensunterhalt in der Siedlungsentwicklung und -verwaltung vorbereitet;

(f) auf nationaler und lokaler Ebene einen die Geschlechtergleichstellung berücksichtigenden institutionellen und rechtlichen Rahmen sowie die Ausbildung von Fähigkeiten zu fördern, die dem staatsbürgerlichen Engagement und einer umfassenden Teilhabe an der Siedlungsentwicklung förderlich sind;

(g) die Gründung von auf kommunaler Ebene tätigen Organisationen, von Organisationen der Bürgerschaft und anderen Formen nicht-staatlicher Organisationen zu fördern, die zu den Bemühungen um eine Bekämpfung der Armut und eine Verbesserung der Lebensqualität in Städten und Siedlungen beitragen;

(h) einen partizipatorischen Ansatz für die nachhaltige Siedlungsentwicklung und -verwaltung zu institutionalisieren, der sich auf den fortgesetzten Dialog zwischen allen an der Stadtentwicklung beteiligten Akteuren (öffentlicher und privater Sektor, Gemeinden) gründet, insbesondere Frauen, Behinderte und indigene Bevölkerungsgruppen, und die Interessen von Kindern und Jugendlichen berücksichtigt;

(i) den Aufbau von Kapazitäten und Ausbildungsmöglichkeiten im Zusammenhang mit der Planung, Verwaltung und Entwicklung von Siedlungen auf nationaler und kommunaler Ebene zu fördern, wozu auch Bildung und Ausbildung sowie die institutionelle Stärkung von Frauen und Behinderten gehören;

(j) den institutionellen und rechtlichen Rahmen für die Hilfe zur Selbsthilfe auf nationaler, regionaler und kommunaler Ebene zur Mobilisierung finanzieller Ressourcen für die nachhaltige Wohn- und Siedlungsentwicklung zu fördern;

(k) gleichen Zugang zu zuverlässigen Informationen auf nationaler, regionaler und kommunaler Ebene zu fördern und dabei, wo angebracht, moderne Kommunikationstechnologien und -netze zu nutzen;

(l) Bildungs- und Ausbildungsmöglichkeiten für alle zu gewährleisten und eine Forschung zu unterstützen, die auf den Aufbau lokaler Kapazitäten gerichtet ist, welche die Ziele "angemessener Wohn-

raum für alle" und "nachhaltige Siedlungsentwicklung" fördert, wobei vorausgesetzt ist, daß die Herausforderungen die zunehmende Anwendung von Wissenschaft und Technologie auf die Probleme des Siedlungswesens erforderlich machen;

(m) die Beteiligung von Mietern und Pächtern bei der Verwaltung öffentlichen und kommunalen Wohnraums sowie von Frauen und Angehörigen schwacher und benachteiligter Gruppen bei der Planung und Umsetzung städtischer und ländlicher Entwicklung zu ermöglichen.

D. Gleichstellung der Geschlechter²

46. Wir verpflichten uns auf das Ziel der Gleichstellung der Geschlechter in der Siedlungsentwicklung. Ferner verpflichten wir uns:

(a) in Rechtsprechung, Politik sowie Siedlungsprogramme und -projekte durch die Einbeziehung von Gleichstellungsanalysen die Aspekte der Gleichstellung zu integrieren;

(b) begriffliche und praktische Methodiken zur Einbeziehung von die Gleichstellung berücksichtigenden Perspektiven in die Siedlungsplanung und -entwicklung sowie in die Auswertung dieser Prozesse auszuarbeiten, darunter auch Indikatoren;

(c) nach Geschlecht disaggregierte Daten und Informationen über Siedlungsfragen zu sammeln, zu analysieren und zu verbreiten, darunter statistische Instrumente, die den unbezahlten Einsatz der Frauen anerkennen und ihn deutlich machen, um diese Daten für die Planung und Umsetzung in der Politik und in Programmen zu verwenden;

(d) die Gleichstellung der Geschlechter berücksichtigende Perspektiven in den Entwurf und die Umsetzung ökologisch verträglicher und nachhaltiger Mechanismen der Ressourcenbewirtschaftung, Produktionsverfahren und Infrastrukturentwicklung in ländlichen und städtischen Gebieten zu integrieren;

(e) Politiken und Praktiken zur Förderung der vollen und gleichberechtigten Beteiligung von Frauen an der Planung und Entscheidungsfindung für Siedlungen zu formulieren und zu stärken.

² Die Feststellung des Präsidenten der Vierten Weltfrauenkonferenz zum allgemeinen Verständnis des Begriffs "Geschlecht" wird in den Bericht der Habitat II Konferenz aufgenommen.

E. Finanzierung von Wohnungs- und Siedlungsbau

47. Wir erkennen an, daß der Wohnungsbausektor ein produktiver Sektor ist und damit qualifiziert sein sollte, unter anderem privatwirtschaftlich finanziert zu werden, verpflichten uns aber gleichzeitig darauf, bestehende Finanzierungsinstrumente zu fördern und, wo es angebracht ist, innovative Ansätze zur Finanzierung der Umsetzung der Habitat Agenda zu entwickeln, die zusätzliche Mittel aus unterschiedlichen Finanzierungsquellen - öffentlichen, privaten, multilateralen und bilateralen - auf internationaler, regionaler, nationaler und kommunaler Ebene beschaffen und die effiziente, effektive und zuverlässige Zuweisung und Bewirtschaftung dieser Ressourcen fördern können, wobei anerkannt wird, daß lokale Institute, die Kleinstkredite gewähren, über das größte Potential für die Wohnungsfinanzierung für die in Armut Lebenden verfügen.

48. Wir legen uns ferner auf die folgenden Ziele fest:

(a) die nationalen und lokalen Wirtschaften durch Förderung der wirtschaftlichen Entwicklung, der gesellschaftlichen Entwicklung und des Umweltschutzes anzuregen, was in- und ausländische Finanzmittel und private Investitionen anziehen, Beschäftigungsmöglichkeiten schaffen und die Einkünfte erhöhen wird, wodurch eine solidere finanzielle Basis zur Förderung angemessenen Wohnraums und nachhaltiger Siedlungsentwicklung geschaffen wird;

(b) die Kapazitäten der Steuer- und Finanzverwaltung auf allen Ebenen auszubauen, um Einkommensquellen voll zu erschließen;

(c) die öffentlichen Einnahmen gegebenenfalls durch die Nutzung steuerlicher Instrumente zu verbessern, die umweltverträglichen Praktiken dienlich sind, um die direkte Unterstützung nachhaltiger Siedlungsentwicklung zu fördern;

(d) die gesetzlichen und rechtlichen Rahmenbedingungen zu verbessern, um die Märkte zum Funktionieren zu befähigen, Marktversagen zu überwinden und unabhängige Initiative und Kreativität zu ermöglichen sowie sozial und ökologisch verantwortliche Investitionen und Reinvestitionen in Städte und Gemeinden und die Zusammenarbeit mit diesen zu fördern und ein breites Spektrum anderer Partnerschaften anzuregen, um die Entwicklung des Wohn- und Siedlungsbaus zu finanzieren;

(e) den gleichen Zugang zu Krediten für alle Menschen zu fördern;

(f) wo angebracht, transparente, rechtzeitig greifende, vorhersagbare und leistungsorientierte Mechanismen der Ressourcenzuweisung zu verschiedenen administrativen Ebenen und verschiedenen Akteuren einzuführen;

(g) die Zugänglichkeit der Märkte für solche Menschen zu fördern, die weniger organisiert und informiert oder anderswie von der Partizipation ausgeschlossen sind, indem, wo angebracht, Subventionen gewährt und geeignete Finanzierungsmöglichkeiten durch Kredite und andere Instrumente zur Berücksichtigung ihrer Bedürfnisse gefördert werden.

F. Internationale Zusammenarbeit

49. Wir verpflichten uns - im Interesse des Friedens, der Sicherheit, Gerechtigkeit und Stabilität in der Welt -, die internationale Zusammenarbeit sowie Partnerschaften zu verbessern, die zur Umsetzung der nationalen und globalen Aktionspläne und zum Erreichen der Ziele der Habitat Agenda beitragen, indem wir zu multilateralen, regionalen und bilateralen Kooperationsprogrammen sowie zu institutionellen Vorkehrungen und technischen und finanziellen Hilfsprogrammen beitragen, den Austausch angepaßter Technologien fördern, Informationen über das Wohn- und Siedlungswesen sammeln, analysieren und verbreiten und internationale Netze aufbauen.

50. Wir legen uns ferner auf die folgenden Ziele fest:

(a) anzustreben, so bald wie möglich das vereinbarte Ziel von 0,7 Prozent des Bruttosozialprodukts der Industriestaaten für die offizielle Entwicklungshilfe zu erreichen und nötigenfalls den Anteil der Mittel für Programme zur Entwicklung von angemessenem Wohnraum und von Städten und Siedlungen zu erhöhen - entsprechend der Bandbreite und dem Maßstab der erforderlichen Aktivitäten, die zum Erreichen der Ziele der Habitat Agenda erforderlich sind;

(b) Mittel und wirtschaftliche Instrumente auf effektive, effiziente, gerechte und nicht-diskriminierende Weise auf lokaler, nationaler, regionaler und internationaler Ebene zu verwenden;

(c) eine reagible internationale Zusammenarbeit zwischen Organisationen des öffentlichen, privaten und gemeinnützigen Sektors sowie Nichtregierungsorganisationen und auf lokaler Ebene tätigen Organisationen zu fördern.

G. Einschätzung der Fortschritte

51. Wir verpflichten uns, die Habitat Agenda als Richtschnur des Handelns in unseren Ländern zu beachten und umzusetzen und die Fortschritte auf dieses Ziel hin zu überwachen. Um die Fortschritte hin zu angemessenem Wohnraum für alle und nachhaltigen Siedlungen planen, überwachen und beurteilen zu können, sind quantitative und qualitative Indikatoren auf nationaler und lokaler Ebene wesentlich, die disaggregiert sind, um der Vielgestaltigkeit unserer Gesellschaften gerecht zu werden. In dieser Hinsicht ist das Wohl der Kinder ein kritischer Indikator für eine gesunde Gesellschaft. Alter und Geschlecht berücksichtigende Indikatoren und geeignete Methoden der Datengewinnung müssen entwickelt und genutzt werden, um die Auswirkungen der siedlungspolitischen Ansätze und Praktiken auf Städte und Gemeinden zu kontrollieren, wobei besondere und anhaltende Beachtung der Lage der schwachen und benachteiligten Gruppen zu widmen ist. Wir erkennen die Notwendigkeit eines integrierter Ansatzes und konzertierter Aktionen an, um das Ziel angemessenen Wohnraums für alle und einer nachhaltigen Siedlungsentwicklung zu erreichen, und streben eine koordinierte Umsetzung internationaler Verpflichtungen und Aktionsprogramme an.

52. Wir verpflichten uns ferner, mit dem zu revitalisierenden VN-Zentrum für menschliche Siedlungen (Habitat) zusammenzuarbeiten, zu dessen Zuständigkeiten unter anderem die Koordinierung und die Unterstützung aller Staaten bei der Umsetzung der Habitat Agenda gehören.

Kapitel IV

GLOBALER AKTIONSPLAN: STRATEGIEN ZUR UMSETZUNG

A. Einführung

53. Vor zwanzig Jahren hat die Staatengemeinschaft in Vancouver auf der ersten VN-Konferenz über menschliche Siedlungen (Habitat) eine Agenda für die Siedlungsentwicklung angenommen. Seitdem hat es bemerkenswerte Veränderungen in den Bevölkerungen sowie den sozialen, politischen, ökologischen und ökonomischen Bedingungen gegeben, die sich auch auf die strategischen Perspektiven auswirken. Es sind Veränderungen, die viele Regierungen dazu bewogen haben, eine Politik der Hilfe zur Selbsthilfe zu entwickeln und zu fördern, um Maßnahmen von Einzelnen, von Familien, Gemeinden und dem privaten Sektor zur Verbesserung der Lebensbedingungen in Städten und Siedlungen zu ermöglichen. Allerdings schätzt man die Zahl der Menschen, die keine angemessene Unterkunft besitzen und meist in Entwicklungsländern in unannehmbare Armut leben, auf mehr als eine Milliarde.

54. Zwar verlangsamt sich das Wachstum der Weltbevölkerung, doch ist die Zahl der Menschen auf diesem Planeten in den vergangenen 20 Jahren von rund 4,2 Milliarden auf etwa 5,7 Milliarden gestiegen, wobei nahezu ein Drittel der Menschen unter 15 Jahre alt ist und eine wachsende Zahl von Menschen in Städten lebt. Bis zur Jahrtausendwende wird die Menschheit eine Schwelle überschreiten - dann werden mehr als 50 Prozent der Menschen in Ballungsgebieten leben. Den Bedürfnissen der in den nächsten beiden Jahrzehnten wohl hinzukommenden fast zwei Milliarden Menschen gerecht zu werden und Städte und Siedlungen in Richtung auf Nachhaltigkeit zu verwalten - diese Aufgabe ist von erschreckendem Ausmaß. Insbesondere in den Entwicklungsländern bergen die rasche Verstädterung und das Wachstum der Städte und Megastädte, wo sich öffentliche und private Mittel tendenziell konzentrieren, neue Herausforderungen und gleichzeitig neue Chancen: es gibt das Bedürfnis, diese Probleme, einschließlich der Landflucht, von den Ursachen her zu lösen.

55. Im Bereich der Wirtschaft bedeutet die Globalisierung, daß man auf größeren Märkten aktiv ist und Mittel für Investitionen häufiger aus internationa-

len Quellen bezogen werden können. Infolge dessen hat sich die wirtschaftliche Entwicklung in vielen Ländern beschleunigt. Gleichzeitig ist die Kluft zwischen armen und reichen Ländern und Menschen größer geworden; dies macht Partnerschaften notwendig, um international günstigere wirtschaftliche Bedingungen zu schaffen. Neue Kommunikationstechnologien machen Informationen auf breiterer Basis verfügbar und beschleunigen alle Veränderungsprozesse. In vielen Ländern stellen sich neue Fragen des sozialen Zusammenhalts und der persönlichen Sicherheit, die Solidarität hat sich zur zentralen Frage entwickelt. Arbeitslosigkeit, Umweltzerstörung, gesellschaftliche Auflösung und die Vertreibung ethnischer Gruppen in großem Maßstab sowie Intoleranz, Gewalt und die Verletzung von Menschenrechten haben sich ebenso als kritische Faktoren herausgebildet. Diese neuen Bedingungen müssen wir im Blick behalten, wenn wir Strategien für die Siedlungsentwicklung in den ersten beiden Jahrzehnten des einundzwanzigsten Jahrhunderts entwickeln.

56. Während Habitat II eine Konferenz von Staaten ist und es vieles gibt, was die nationalen Regierungen unternehmen können, um Städten und Gemeinden bei Lösung der Probleme zu helfen, sind die Akteure, die für den Erfolg (oder das Scheitern) bei der Verbesserung der Siedlungsbedingungen entscheidend sind, meist auf lokaler Ebene, im öffentlichen, privaten und gemeinnützigen Sektor zu finden. Sie sind es, ebenso wie lokale Behörden und andere interessierte Parteien, die bei der Umsetzung der Habitat-II-Ziele in vorderster Reihe stehen. Wenngleich die strukturellen Ursachen der Probleme oft auf nationaler und zuweilen auf internationaler Ebene angegangen werden müssen, so hängt der Fortschritt in großem Maße ab von den kommunalen Behörden, dem staatsbürgerlichem Engagement und der Bildung von Partnerschaften zwischen dem privaten und genossenschaftlichen Sektor, Nichtregierungsorganisationen und auf kommunaler Ebene tätigen Organisationen, Arbeitgebern und Arbeitnehmern sowie der Gesellschaft als ganzer.

57. Habitat II ist nur eine in einer ganzen Reihe außergewöhnlicher Weltkonferenzen, die in den ver-

gangenen fünf Jahren unter der Schirmherrschaft der Vereinten Nationen stattfanden. Sie alle behandelten wichtige Fragen der nachhaltigen Entwicklung mit dem Menschen als Mittelpunkt der Anstrengungen, einschließlich nachhaltigem Wirtschaftswachstum und Gerechtigkeit, deren erfolgreiche Umsetzung Maßnahmen auf allen Ebenen, insbesondere auf lokaler Ebene, erfordert. Strategien auf den Gebieten Soziales, Wirtschaft, Umweltschutz, Katastrophenverhütung, Bevölkerung, Behinderte und Gleichstellung der Geschlechter müssen in städtischen und ländlichen Gebieten umgesetzt werden - insbesondere dort, wo die Probleme akut sind und zu Spannungen führen.

58. Auf der Habitat-II-Konferenz haben die Regierungen auf allen Ebenen, der kommunale und der private Sektor erörtert, wie die Umsetzung der beiden Hauptziele "Angemessener Wohnraum für alle" und "nachhaltige Siedlungsentwicklung in einer zunehmend durch Verstädterung geprägten Welt" auf allen Ebenen durch Prozesse der Hilfe zur Selbsthilfe gefördert werden kann, in denen Einzelne, Familien und ihre Gemeinden eine zentrale Rolle spielen. Genau das ist das Besondere am Globalen Aktionsplan von Habitat II und seinen Strategien zur Umsetzung. Die Umsetzung dieser Maßnahmen muß den besonderen Bedingungen in jedem Land und jeder Gemeinde angepaßt werden.

59. Die Strategie des Globalen Aktionsplans gründet sich auf Hilfe zur Selbsthilfe, Transparenz und Partizipation. Nach dieser Strategie basieren die Bemühungen der Regierungen auf der Schaffung von rechtlichen, institutionellen und finanziellen Rahmenbedingungen, die den privaten Sektor, Nichtregierungsorganisationen und Bürgergemeinschaften in die Lage versetzt, voll zur angemessenen Wohnungsversorgung für alle und zur nachhaltigen Siedlungsentwicklung beizutragen, sowie alle Frauen und Männer zu befähigen, miteinander zu arbeiten und in ihren Gemeinden mit den Regierungen auf allen Ebenen zusammenzuarbeiten, über ihre Zukunft gemeinsam zu bestimmen, Prioritäten für Maßnahmen festzusetzen, Ressourcen zu bestimmen und gerecht zuzuweisen und Partnerschaften aufzubauen, um die gemeinsamen Ziele zu erreichen. Hilfe zur Selbsthilfe schafft:

(a) eine Lage, in der das ganze Potential und die Ressourcen aller Akteure im Prozeß der Verbesserung der Wohnungsversorgung mobilisiert werden;

(b) die Bedingungen zur gleichberechtigten Aus-

übung der persönlichen Rechte und Verantwortlichkeiten von Frauen und Männern sowie zum effektiven Einsatz ihrer Fähigkeiten bei Aktivitäten, die ihre Lebensumwelt verbessern und erhalten;

(c) die Bedingungen für Organisationen und Institutionen, für das Ziel angemessenen Wohnraums für alle und nachhaltiger Siedlungsentwicklung zu interagieren und in Netzen zusammenzuarbeiten sowie Partnerschaften aufzubauen;

(d) die Bedingungen für eine Weiterbildung für alle;

(e) die Bedingungen für die Verbesserung der internationalen Zusammenarbeit.

B. Angemessener Wohnraum für alle

1. Einführung

60. Angemessener Wohnraum bedeutet mehr als nur ein Dach über dem Kopf. Es bedeutet auch angemessene Privatsphäre, Zugänglichkeit, Sicherheit, Rechtssicherheit bei Nutzungsfragen, bauliche Stabilität und Beständigkeit, bedeutet angemessene Beleuchtung, Heizung und Lüftung, bedeutet angemessene elementare Infrastrukturen wie Wasserversorgung, Kanalisation und Abfallbeseitigung, bedeutet Umweltqualität und Gesundheit sowie angemessene und zugängliche Lage hinsichtlich Arbeit und elementarer Einrichtungen - all dies sollte zu erschwinglichen Preisen verfügbar sein. Dabei sollte Angemessenheit gemeinsam mit den Betroffenen definiert und die Aussichten für eine schrittweise Entwicklung berücksichtigt werden. Angemessenheit wird in jedem Land anders definiert, da sie von besonderen kulturellen, gesellschaftlichen, ökologischen und ökonomischen Faktoren bestimmt wird. Geschlechts- und altersspezifische Faktoren, so zum Beispiel die Belastung von Kindern und Frauen durch Giftstoffe, sollten in diesem Zusammenhang berücksichtigt werden.

61. Seit der Annahme der Allgemeinen Erklärung der Menschenrechte 1949 wird das Recht auf angemessenen Wohnraum als wichtiger Bestandteil des Rechts auf einen angemessenen Lebensstandard anerkannt. Ausnahmslos alle Regierung tragen für den Wohnungssektor Verantwortung, so zum Beispiel durch die Schaffung besonderer Ministerien oder Behörden für den Wohnungsbau, durch die Zuweisung von Mitteln für den Wohnungsbau und durch ihre Strategien, Programme und Projekte. Eine angesmes-

sene Wohnungsversorgung für alle erfordert Maßnahmen nicht nur seitens der Regierungen, sondern seitens aller Bereiche der Gesellschaft, einschließlich des privaten Sektors, Nichtregierungsorganisationen, Gemeinden und kommunaler Behörden sowie Partnerstädte und Einrichtungen der internationalen Gemeinschaft. Im Gesamtzusammenhang des Ansatzes der Hilfe zur Selbsthilfe sollten die Regierungen geeignete Maßnahmen ergreifen, um die volle und fortschreitende Verwirklichung des Rechts auf angemessenen Wohnraum zu fördern, abzusichern und zu gewährleisten. Zu diesen Maßnahmen gehört, ohne darauf beschränkt zu sein:

(a) hinsichtlich von Wohnraum dafür zu sorgen, daß jede Diskriminierung gesetzlich verboten und allen Menschen gleicher und wirksamer Schutz gegen Diskriminierung zum Beispiel aufgrund von Rasse, Hautfarbe, Geschlecht, Sprache, Religion, politischen oder anderen Überzeugungen, nationaler oder sozialer Herkunft, Besitz, Stand oder anderen Umständen gesetzlich garantiert wird;

(b) für Rechtsicherheit bei Nutzungsfragen und gleichberechtigtem Zugang zu Grund und Boden für alle zu sorgen, einschließlich Frauen und Armen, sowie für wirksamen Schutz vor ungesetzlicher Zwangsräumung, wobei die Menschenrechte ebenso wie die Tatsache zu berücksichtigen sind, daß Obdachlose für ihre Lage nicht bestraft werden dürfen;

(c) Strategien zu entwickeln, die darauf gerichtet sind, daß Unterkünfte bewohnbar, erschwinglich und zugänglich sind, einschließlich der Unterkünfte für jene Menschen, die sich aus eigenen Mitteln keinen angemessenen Wohnraum verschaffen können, indem unter anderem

(i) das Angebot an erschwinglichem Wohnraum durch geeignete regulierende Maßnahmen und Marktanreize vergrößert wird;

(ii) die Erschwinglichkeit durch Gewährung von öffentlichen Mitteln und Miet- und anderen Zuschüssen für Arme verbessert wird;

(iii) kommunale, genossenschaftliche und gemeinnützige Miet- und Eigentums-Wohnungsbauprogramme unterstützt werden;

(iv) Unterstützungsleistungen für Obdachlose und andere schwache Gruppen gefördert werden;

(v) innovative finanzielle und andere Mittel - öffentliche wie private - für den Wohnungsbau und die kommunale Entwicklung mobilisiert werden;

(vi) Marktanreize zur Förderung des privaten Sektors geschaffen und gefördert werden, da-

mit der Notwendigkeit erschwinglicher Miet- und Eigentumswohnungen entsprochen wird; (vii) Muster nachhaltiger Regionalentwicklung und Verkehrssysteme gefördert werden, die den Zugang zu Waren, Dienstleistungen, Freizeitmöglichkeiten und Arbeitsplätzen verbessern;

(d) die wirksame Kontrolle und Beurteilung von Wohnbedingungen, einschließlich des Ausmaßes der Obdachlosigkeit und nicht-angemessenen Wohnraums, und in gemeinsamer Beratung mit den Betroffenen die Formulierung und Annahme geeigneter Wohnungspolitiken sowie die Umsetzung effektiver Strategien und Pläne zur Lösung dieser Probleme.

62. Da der Ansatz der Hilfe zur Selbsthilfe zur vollen Mobilisierung aller potentiellen einheimischen Ressourcen führt, trägt eine darauf gegründete Wohnungspolitik beträchtlich zur nachhaltigen Siedlungsentwicklung bei. Bei der Verwaltung und Bewirtschaftung dieser Ressourcen muß der Mensch im Mittelpunkt stehen; sie muß ökologisch, sozial und ökonomisch solide sein. Dies ist nur dann der Fall, wenn Strategien und Maßnahmen im Wohnungssektor sowie Strategien und Maßnahmen, die zur Förderung der wirtschaftlichen Entwicklung, der sozialen Entwicklung und des Umweltschutzes gedacht sind, integriert werden. Ein elementares Ziel dieses Kapitels ist daher die Integration der Wohnungspolitiken und jener Politiken, welche den Rahmen makroökonomischer und sozialer Entwicklung sowie einen soliden Umweltschutz bestimmen.

63. Ein zweites grundlegendes Ziel dieses Kapitels besteht darin, die Märkte - die primären wohnungsschaffenden Mechanismen - zu befähigen, ihre Funktion effizient zu erfüllen. Es werden Maßnahmen empfohlen, um dieses Ziel zu erreichen und gleichzeitig zu sozialen Zielen beizutragen, darunter gegebenenfalls Marktanreize und Ausgleichsmaßnahmen. Weitere Ziele und empfohlene Maßnahmen betreffen die Komponenten der Wohnungsversorgungssysteme (Grundstücke, Finanzmittel, Infrastruktur und Dienstleistungen, Baustoffe sowie Bau, Erhaltung und Wiederherstellung) im privaten, kommunalen und staatlichen Mietwohnungsbau sowie Möglichkeiten, dafür zu sorgen, daß sie allen Menschen besser gerecht werden. Schließlich wird besondere Beachtung all jenen geschenkt, einschließlich Frauen, die in besonderem Maße gefährdet sind, weil sie der Rechtssicherheit in Nutzungsfragen ermangeln oder

vom Zugang zum Wohnungsmarkt ausgeschlossen sind. Es werden Maßnahmen empfohlen, die ihre Gefährdung verringern, und sie befähigen, auf gerechte und menschenwürdige Weise an angemessenen Wohnraum zu gelangen.

64. Für die Förderung angemessenen Wohnraums für alle ist Kooperation auf allen Ebenen in internationalem und nationalem Maßstab sowohl notwendig als auch nützlich. Sie ist besonders in Gebieten nötig, die von Krieg oder Naturkatastrophen und von durch technisches Versagen ausgelösten Katastrophen heimgesucht werden, sowie in Situationen, in denen Wiederaufbau und Wiederherstellung die nationalen Möglichkeiten übersteigen.

2. Wohnungspolitik

65. Die Formulierung und regelmäßige Beurteilung, Überprüfung und nötigenfalls Reform der Wohnungspolitik im Rahmen der Hilfe zur Selbsthilfe und im Hinblick auf einen Rahmen für effiziente und effektive wohnungschaffende Systeme bilden die Eckpfeiler einer angemessenen Wohnungsversorgung für alle. Ein wichtiges Prinzip bei der Formulierung einer realistischen Wohnungspolitik ist ihre Interdependenz mit der übergreifenden Wirtschafts-, Umwelt- und Sozialpolitik. Wohnungspolitik sollte, während sie sich auf den wachsenden Wohnungs- und Infrastrukturbedarf konzentriert, auch die vermehrte Nutzung und Erhaltung vorhandenen Bestandes durch Möglichkeiten der Eigentumbildung, Miet- und andere Nutzungsformen betonen und damit auf die Vielfältigkeit der Bedürfnisse reagieren. Sie sollte ebenso jene Menschen fördern und unterstützen, die in vielen Ländern, insbesondere den Entwicklungsländern, einzeln oder insgesamt wichtige Beiträge zur Wohnungsversorgung leisten. Wohnungspolitik sollte ferner auf die vielfältigen Bedürfnisse jener Menschen reagieren, die zu schwachen und benachteiligten Gruppen gehören, wie in Unterabschnitt 4 unten (Abschnitte 93 - 98) beschrieben.

Maßnahmen

66. Die Regierungen sollten bestrebt sein, sofern möglich und geeignet die Wohnungspolitik und ihre Verwaltung innerhalb des nationalen Rahmens bis hinunter auf subnationale und lokale Ebenen zu dezentralisieren.

67. Um die Wohnungspolitik in die Wirtschafts-, Sozial-, Bevölkerungs-, Umwelt- und Kulturpolitik zu integrieren, sollten die Regierungen gegebenenfalls:

(a) Beratungsmechanismen zwischen den für die Wirtschafts-, Umwelt-, Sozial- und Wohnungspolitik sowie für Wohn- und Siedlungsfragen verantwortlichen Regierungsstellen einerseits und Initiativen und Organisationen der Bürger und des privaten Sektors andererseits institutionalisieren, damit der Wohnungssektor auf zusammenhängende Weise koordiniert wird, wozu auch die Identifizierung von Märkten und genauen Kriterien für Zuweisungen, Subventionen und andere Formen der Unterstützung gehören sollte;

(b) die Auswirkungen der Makroökonomie auf die Wohnungsversorgung stetig überwachen und dabei ihre spezifischen Verbindungen untereinander sowie ihre möglichen Wirkungen auf schwache und benachteiligte Gruppen berücksichtigen;

(c) die Verbindungen zwischen der Wohnungspolitik, der Schaffung von Arbeitsplätzen, dem Umweltschutz, der Erhaltung des kulturellen Erbes, der Mobilisierung von Ressourcen und der Maximierung der Ressourceneffizienz ebenso stärken wie die Anregung und Unterstützung nachhaltiger Wirtschaftsentwicklung und sozialer Entwicklung;

(d) Instrumente staatlicher Politik einsetzen, darunter ausgaben-, abgaben-, geld- und planungspolitische Instrumente, um Anreize für die nachhaltige Entwicklung der Wohnungsmärkte und der Erschließung von Baugelände zu schaffen;

(e) die Boden- und Wohnungspolitik und solche Strategien integrieren, die der Beseitigung der Armut und der Schaffung von Arbeitsplätzen, dem Umweltschutz, der Erhaltung des kulturellen Erbes, der Gesundheit und Bildung, der Schaffung einer gesunden Trinkwasserversorgung und einer Kanalisation und Abwasserbeseitigung sowie der Hilfe zur Selbsthilfe von schwachen und benachteiligten Gruppen, insbesondere Obdachlosen, dienen;

(f) wohnungsbezogene Informationssysteme unterstützen und relevante Forschungstätigkeiten bei der Entwicklung von Strategien nutzen, darunter auch geschlechts-disaggregierte Daten;

(g) die Wohnungspolitik regelmäßig auswerten und, wo angebracht, überarbeiten und dabei die Bedürfnisse der Obdachlosen und die Auswirkungen dieser Politik auf die Umwelt, die wirtschaftliche Entwicklung und die soziale Sicherung berücksichtigen.

68. Um Strategien zur Förderung des Ansatzes der Hilfe zur Selbsthilfe für die Entwicklung, Erhal-

tung und Wiederherstellung von Wohnraum sowohl in ländlichen als auch städtischen Gebieten zu formulieren und umzusetzen, sollten die Regierungen auf allen Ebenen gegebenenfalls:

(a) auf breiter Basis und auf allen Ebenen der Strategieentwicklung Beteiligungs- und Beratungsmechanismen einführen, um Vertreter des öffentlichen, privaten, genossenschaftlichen und kommunalen Sektors sowie von Nichtregierungsorganisationen einzubeziehen, darunter Vertreter von in Armut lebenden Gruppen;

(b) geeignete Prozesse zur Koordinierung und Dezentralisierung einführen, mit denen im Rahmen der Strategieentwicklung die Rechte und Verantwortlichkeiten auf lokaler Ebene klar definiert werden;

(c) geeignete institutionelle Rahmenbedingungen entwickeln und fördern, insbesondere um Investitionen des privaten Sektors in die ländliche und städtische Wohnungsversorgung zu ermöglichen;

(d) die Festlegung von Prioritäten für die Zuweisung natürlicher, menschlicher, technischer und finanzieller Ressourcen prüfen;

(e) rechtliche Rahmenbedingungen entwickeln und institutionelle Unterstützung für Partizipation und Partnerschaften auf allen Ebenen zu gewähren;

(f) die rechtlichen und steuerlichen Rahmenbedingungen überprüfen und nötigenfalls anpassen, um auf die besonderen Bedürfnisse der Armen und der Menschen mit geringem Einkommen zu reagieren;

(g) die Versorgung mit erschwinglichen Mietwohnungen und die Rechte und Pflichten von Mietern und Eigentümern fördern.

69. Um einen sektorübergreifenden Ansatz für die Strategieentwicklung einzuführen und umzusetzen, sollten die Regierungen auf allen Ebenen, einschließlich der kommunal-behördlichen:

(a) die Wohn- und Siedlungspolitik mit anderen damit in Beziehung stehenden Politikbereichen koordinieren und integrieren, so etwa die Bevölkerungspolitik, Arbeitsmarkt-, Umwelt-, Kultur-, Boden- und Infrastrukturpolitik sowie die Land- und Stadtentwicklungsplanung und staatliche und/oder private Beschäftigungsinitiativen;

(b) die Notwendigkeit der wirtschaftlichen und gesellschaftlichen Entwicklung und des Umweltschutzes ebenso wie die Ziele des angemessenen Wohnraums für alle und der nachhaltigen Siedlungsentwicklung sowie die grundlegenden Bedürfnisse menschlicher Entwicklung und Gesundheit uneingeschränkt berücksichtigen;

(c) Strategien entwickeln, die gewährleisten, daß

Behinderte Zugang zu neuen öffentlichen Gebäuden und Einrichtungen, zu Gebäuden des öffentlichen Wohnungsbaus und zu öffentlichen Verkehrsmitteln haben. Ferner sollten sofern durchführbar bei der Renovierung existierender Gebäude ähnliche Maßnahmen ergriffen werden;

(d) die Entwicklung umweltverträglicher und erschwinglicher Bauverfahren sowie der Produktions- und Vertriebsmöglichkeiten ebensolcher Baustoffe anregen und dabei auch die im Bereich einheimischer Baustoffe tätigen Branchen stärken und damit so weit wie möglich lokal verfügbare Vorkommen nutzen;

(e) durch gemeinsame Anstrengungen des privaten und staatlichen Sektors den freien Austausch von Informationen über die gesamte Bandbreite ökologischen und gesunden Bauens fördern, etwa durch Entwicklung und Verbreitung von Datenbanken über umweltschädliche Wirkungen von Baustoffen.

70. Um die Wohnungsversorgung zu verbessern, sollten die Regierungen auf den geeigneten Ebenen:

(a) einen Ansatz der Hilfe zur Selbsthilfe für die Entwicklung von Wohnraum verfolgen, der auch die Renovierung, Wiederherstellung, Modernisierung und Verbesserung des vorhandenen Bestands im ländlichen wie auch im städtischen Bereich umfaßt;

(b) Prioritäten für die Zuweisung von natürlichen, technischen, finanziellen und menschlichen Ressourcen festlegen;

(c) geeignete institutionelle Rahmenbedingungen für den staatlichen, kommunalen und privaten Sektor entwickeln, insbesondere um Investitionen in die Wohnungsversorgung des ländlichen wie städtischen Raums durch den privaten und gemeinnützigen Sektor zu erleichtern;

(d) nötigenfalls die rechtlichen und steuerlichen Rahmenbedingungen prüfen und anpassen, um auf die besonderen Bedürfnisse jener Menschen zu reagieren, die schwachen und benachteiligten Gruppen angehören, insbesondere der Armen und der einkommensschwachen Menschen;

(e) die Wohnungspolitik und die Finanzierung von Wohnraum regelmäßig prüfen und nötigenfalls ändern, wobei die Wirkungen dessen auf die Umwelt, die wirtschaftliche Entwicklung und die soziale Sicherheit, insbesondere ihre unterschiedlichen Auswirkungen auf schwache und benachteiligte Gruppen, zu berücksichtigen sind;

(f) wo geeignet, Strategien fördern und verfolgen, welche die angemessene Versorgung mit den zentralen Produktionsfaktoren, die für die Schaffung von Wohnraum und Infrastruktur erforderlich sind, so

z.B. Boden, Finanzmittel und Baustoffe, koordinieren und fördern;

(g) die Entwicklung umweltverträglicher und erschwinglicher Bauverfahren sowie der Produktions- und Vertriebsmöglichkeiten ebensolcher Baustoffe anregen und dabei auch die im Bereich einheimischer Baustoffe tätigen Branchen stärken und damit so weit wie möglich lokal verfügbare Vorkommen nutzen;

(h) in solchen Ländern, wo es angebracht sein könnte, den Einsatz arbeitsintensiver Bau- und Instandhaltungstechniken fördern, die im Bausektor Arbeitsplätze für das unterbeschäftigte Arbeitskräftepotential schaffen, das es in den meisten Großstädten gibt, und gleichzeitig die Entwicklung von Fähigkeiten der im Bausektor Tätigen fördern.

3. Systeme der Wohnungsversorgung

(a) Funktionsfähige Märkte schaffen

71. In vielen Ländern bietet der Markt die wichtigsten Mechanismen der Wohnungsversorgung; damit sind Effizienz und Effektivität des Marktes für das Ziel einer nachhaltigen Entwicklung wichtig. Es liegt in der Verantwortung der Regierungen, die Rahmenbedingungen für einen funktionsfähigen Wohnungsmarkt zu schaffen. Der Wohnungssektor sollte als integrativer Markt betrachtet werden, auf welchem die Entwicklungen in dem einen Segment die Leistungen in anderen Segmenten beeinflussen. Staatliche Interventionen sind erforderlich, um auf die Bedürfnisse schwacher und benachteiligter Gruppen einzugehen, auf die der Markt nur unzureichend reagieren kann.

Maßnahmen

72. Um die Markteffizienz zu gewährleisten, sollten die Regierungen auf den geeigneten Ebenen und gemäß ihrer rechtlichen Befugnis:

(a) Wohnungsversorgung und -bedarf auf einer die Gleichstellung der Geschlechter berücksichtigenden Basis beurteilen, Informationen über Wohnungsmärkte und wohnungschaffende Mechanismen sammeln, analysieren und verbreiten sowie den privaten und gemeinnützigen Sektor und die Medien zu ähnlichem Handeln anhalten, wobei doppelte Arbeit zu vermeiden ist;

(b) unangemessene Interventionen vermeiden, welche die Versorgung beeinträchtigen und den Bedarf an Wohnungen und Dienstleistungen verzerren, und die rechtlichen und finanziellen Rahmenbedin-

gungen regelmäßig prüfen und anpassen, darunter auch die Rahmenbedingungen für Auftragsvergaben, Bodennutzung, Bauvorschriften und Normen;

(c) Mechanismen anwenden (z.B. Gesetzeswerke, Grundbücher, Vorschriften für die Vermögensbewertung und andere), um Besitzrechte klar zu definieren;

(d) den Austausch von Grundstücks- und Wohnungsbesitz ohne unbillige Einschränkung erlauben und Verfahren anwenden, die den Transfer von Eigentum transparent und berechenbar machen, um korrupten Praktiken vorzubeugen;

(e) Gesetzes- und Verwaltungsreformen durchführen, um Frauen vollen und gleichberechtigten Zugang zu ökonomischen Ressourcen, einschließlich des Rechts auf Erbschaft und Grundbesitz, auf anderes Vermögen, Kredite, natürliche Vorkommen und angepasste Technologien, zu bieten;

(f) geeignete fiskalische Maßnahmen anwenden, einschließlich Besteuerung, um die angemessene Versorgung mit Wohnungen und Boden zu fördern;

(g) regelmäßig beurteilen, wie der Notwendigkeit staatlichen Eingreifens zur Befriedigung besonderer Bedürfnisse der Armen und der schwacher Gruppen am besten entsprochen werden kann, für welche die traditionellen Marktmechanismen versagen;

(h) wo angebracht flexible Instrumente zur Regulierung der Wohnungsmärkte, einschließlich des Mietwohnungsmarktes, entwickeln und dabei die besonderen Bedürfnisse schwacher Gruppen berücksichtigen.

(b) Erleichterung des kommunalen Wohnungsbaus

73. In vielen Ländern, insbesondere den Entwicklungsländern, ist mehr als die Hälfte des Wohnungsbestandes von den Eigenheimbesitzern selbst errichtet worden. Selbstgebauter Wohnraum wird auch in fernerer Zukunft noch eine bedeutende Rolle für die Wohnungsversorgung spielen. Viele Länder unterstützen den Eigenheimbau durch Legalisierungs- und Modernisierungsprogramme.

Maßnahmen

74. Um die Bemühungen der Menschen, ob als einzelne oder als Gruppen, um die Wohnungsversorgung zu unterstützen, sollten die Regierungen auf den geeigneten Ebenen wo angebracht:

(a) den Bau von Unterkünften in Selbsthilfe im Kontext einer umfassenden Flächennutzungspolitik fördern;

(b) den Eigenheimbau insbesondere durch geeignete Grundbucheintragungen als Teil eines ganzheit-

lichen Wohnungs- und Infrastruktursystems in städtischen und ländlichen Gebieten integrieren und legalisieren, vorbehaltlich einer umfassenden Flächennutzungs politik;

(c) Bemühungen um die Verbesserung vorhandener Unterkünfte durch leichteren Zugang zu den Ressourcen für den Wohnungsbau, einschließlich Boden, Finanzen und Baustoffen, fördern;

(d) Mittel und Wege zur Hebung des Standards im Eigenheimbau entwickeln;

(e) Nichtregierungsorganisationen und auf kommunaler Ebene tätige Organisationen in ihrer Bedeutung für die Unterstützung und Erleichterung der Erstellung von Wohnraum in Selbsthilfe fördern;

(f) den regelmäßigen Dialog und die die Geschlechtszugehörigkeit berücksichtigende Partizipation der verschiedenen am Wohnungsbau beteiligten Akteure auf allen Ebenen und in allen Phasen der Entscheidungsfindung erleichtern;

(g) die Probleme im Zusammenhang mit spontanen Siedlungen durch solche Programme und Strategien mildern, die unkontrollierten Siedlungsaktivitäten zuvorkommen.

(c) Möglichkeiten der Flächennutzung bieten

75. Zugang zu geeigneten Flächen und Rechtssicherheit in Nutzungsfragen sind strategische Voraussetzungen für eine angemessene Wohnungsversorgung für alle und die nachhaltige Siedlungsentwicklung, die städtische wie ländliche Gebiete betreffen. Darüber hinaus bieten sie Möglichkeiten, den Teufelskreis der Armut zu durchbrechen. Jede Regierung muß zeigen, daß sie sich verpflichtet fühlt, die Schaffung eines angemessenen Flächenangebots im Zusammenhang nachhaltiger Strategien der Flächennutzung zu fördern. Zwar sind die unterschiedlichen nationalen Vorschriften und Gesetze und/oder Systeme des Grundbesitzes anzuerkennen, doch sollten die Regierungen auf den geeigneten Ebenen, einschließlich der kommunalbehördlichen, danach streben, alle denkbaren Hindernisse, die den gerechten Zugang zu Grundstücken behindern, zu beseitigen und dafür sorgen, daß gleiche Rechte von Frauen und Männern hinsichtlich Grund und Boden und Besitz gesetzlich garantiert werden. Das Versäumnis, auf allen Ebenen eine geeignete Flächennutzungs politik für Stadt und Land und entsprechende Praktiken zu verfolgen, ist immer noch eine Hauptursache für Ungleichheit und Armut. Es ist außerdem die Ursache für steigende Lebenshaltungskosten, für die Nutzung potentiell gefährlicher Flächen, für Umweltzerstörung und die zunehmende Anfälligkeit städtischer und ländlicher

Lebensräume, wovon alle Menschen, insbesondere Angehörige schwacher und benachteiligter Gruppen, Arme und Einkommensschwache, betroffen sind.

Maßnahmen

76. Um eine angemessene Versorgung mit nutzbaren Flächen zu gewährleisten, sollten die Regierungen auf den entsprechenden Ebenen und gemäß der rechtlichen Rahmenbedingungen:

(a) die Vielfalt der flächenschaffenden Mechanismen anerkennen und legalisieren;

(b) die Zuständigkeiten für die Flächennutzung dezentralisieren und wo angebracht lokale Programme zum Aufbau von Kapazitäten entwickeln, welche die Rolle der zentralen interessierten Parteien anerkennen;

(c) umfassende Inventare in Staatseigentum befindlicher Flächen ausarbeiten und, wo angebracht, Programme entwickeln, die sie für die Entwicklung von Wohnraum und Siedlungen verfügbar machen, einschließlich, wo angebracht, für die Erschließung durch Nichtregierungsorganisationen und auf kommunaler Ebene tätigen Organisationen;

(d) gegebenenfalls transparente, umfassende und gerechte steuerliche Anreize einsetzen, um eine effiziente, zugängliche und umweltverträgliche Flächennutzung anzuregen, und flächenbezogene und andere Formen der Besteuerung bei der Mobilisierung finanzieller Ressourcen für die Bereitstellung von Dienstleistungen seitens lokaler Behörden nutzen;

(e) gegebenenfalls steuerliche und andere Maßnahmen in Betracht ziehen, um ein effizientes Funktionieren des Marktes für freie Flächen zu fördern, um so die Wohnungsversorgung und das Angebot von Flächen für die Entwicklung von Wohnraum zu gewährleisten;

(f) Flächeninformationssysteme und Praktiken der Flächennutzung entwickeln und umsetzen, darunter die Grundstücksbewertung, und anstreben, die Verfügbarkeit solcher Informationen zu gewährleisten;

(g) die bestehende Infrastruktur in den städtischen Gebieten voll nutzen und dabei die optimale Nutzungsdichte der verfügbaren erschlossenen Flächen entsprechend ihrer Tragfähigkeit fördern und gegebenenfalls gleichzeitig für ein angemessenes Angebot an Parks und Spielplätzen, Gemeindeland und Gemeindevorrichtungen sowie für Gartenflächen sorgen;

(h) die Nutzung innovativer Instrumente prüfen, die den Wertzuwachs der Flächen abschöpfen und öffentliche Investitionen wieder hereinholen;

(i) die Nutzung innovativer Instrumente für die ef-

fiziente und nachhaltige Zusammenschreibung und Erschließung von Flächen, einschließlich - wo angebracht - Flurbereinigung und Flurneugestaltung;

(j) geeignete Kataster entwickeln und die Verfahren der Grundbucheintragungen modernisieren, um die Legalisierung informeller Siedlungen wo angebracht zu erleichtern, und Grundstückstransaktionen zu vereinfachen;

(k) Vorschriften und gesetzliche Rahmenbedingungen für die Flächennutzung entwickeln, welche die Natur von Flächen und Grundstücksbesitz sowie die formell anerkannten Rechte definieren;

(l) auf lokaler und regionaler Ebene Fachwissen mobilisieren, um die Forschung und den Technologietransfer zu fördern und ebenso Ausbildungsprogramme zu fördern, um die Systeme der Verwaltung von Grund und Boden zu unterstützen;

(m) die umfassende Entwicklung des ländlichen Raums durch Maßnahmen wie gleicher Zugang zu Grund zu Boden, Aufschließungen, ökonomische Diversifizierung, die Entwicklung von Klein- und Mittelstädten in ländlichen Gebieten und, wo angebracht, Ansiedlungen durch indigene Bevölkerungen fördern;

(n) innerhalb eines umfassenden politischen Rahmens, der auch den Schutz von Ackerland und der Umwelt einschließt, einfache Verfahren für die Übertragung von Grundstücken und die Änderung von Flächennutzungen gewährleisten.

77. Um effiziente Grundstücksmärkte sowie eine nachhaltige und umweltverträgliche Flächennutzung zu fördern, sollten die Regierungen auf den geeigneten Ebenen:

(a) die Rahmenbedingungen für die Planungs- und Bauvorschriften regelmäßig überprüfen und nötigenfalls regelmäßig anpassen, wobei die jeweilige Siedlungs-, Wirtschafts-, Sozial- und Umweltpolitik zu berücksichtigen ist;

(b) die Entwicklung der Flächen- und Bodenmärkte durch effektive rechtliche Rahmenbedingungen fördern und flexible und vielfältige Mechanismen entwickeln, die auf die Bereitstellung von Flächen mit unterschiedlichem rechtlichen Status gerichtet sind;

(c) die Vielfalt und Vielgestaltigkeit der Interventionen seitens des öffentlichen und privaten Sektors und anderer interessierter auf dem Markt aktiver Parteien - Frauen wie Männer - fördern;

(d) rechtliche Rahmenbedingungen für die Flächennutzung entwickeln, die auf ein Gleichgewicht zwischen Baunotwendigkeit und Umweltschutz gerichtet sind, wobei die Risiken so gering wie möglich

zu halten und die Nutzungsarten zu diversifizieren sind;

(e) restriktive, ausschließende und kostspielige gesetzliche Verfahren, Planungsvorgänge, Normen und Erschließungsvorschriften überarbeiten.

78. Um rechtliche und soziale Schranken zu beseitigen, die gleichen und gerechten Zugang zu Grund und Boden behindern, insbesondere den Zugang von Frauen, Behinderten und Angehörigen schwacher Gruppen, sollten die Regierungen auf den geeigneten Ebenen in Zusammenarbeit mit dem privaten Sektor, Nichtregierungsorganisationen und dem genossenschaftlichen Sektor sowie auf kommunaler Ebene tätigen Organisationen:

(a) kulturelle, ethnische, religiöse, soziale und im Zusammenhang mit Behinderungen stehende Ursachen angehen, die zur Aufrichtung von Schranken führen, die Segregation und Ausgrenzung bewirken; dies sollte unter anderem erfolgen durch die Förderung von Bildung und Erziehung zur friedlichen Konfliktlösung;

(b) Kampagnen zur Bewußtseinsbildung sowie Bildungs- und Selbsthilfeprogramme fördern, insbesondere hinsichtlich der Rechte im Zusammenhang mit dem Besitz und der Nutzung von Grundstücken sowie Erbschaftsangelegenheiten von Frauen, um bestehende Schranken zu überwinden;

(c) die rechtlichen Rahmenbedingungen überprüfen, sie den Prinzipien und Verpflichtungen des Globalen Aktionsplans anpassen und dafür sorgen, daß die Gleichheit der Rechte von Männern und Frauen deutlich herausgestellt und umgesetzt wird;

(d) Legalisierungsprogramme entwickeln und solche Programme und Projekte nach Absprache mit der betroffenen Bevölkerung und organisierten Gruppen formulieren und umsetzen, wobei die volle und gleichberechtigte Beteiligung von Frauen zu gewährleisten und die nach Geschlecht, Alter, Behinderung und Benachteiligung differenzierten Bedürfnisse zu berücksichtigen sind;

(e) unter anderem Projekte, Strategien und Programme auf lokaler Ebene fördern, die darauf zielen, die den Zugang von Frauen zu erschwinglichem Wohnraum, Land- und Grundbesitz, zu ökonomischen Ressourcen, Infrastrukturen und sozialen Einrichtungen behindernden Schranken zu entfernen, und für die uneingeschränkte Beteiligung von Frauen an allen Entscheidungsprozessen sorgen, wobei in Armut lebende Frauen, insbesondere weibliche Haushaltsvorstände und die ihre Familien allein ernährenden Frauen, besonders zu berücksichtigen sind;

(f) Rechts- und Verwaltungsreformen durchführen, um Frauen den vollen und gleichen Zugang zu ökonomischen Ressourcen zu ermöglichen, darunter das Recht auf Erbschaft und das Eigentum an Grund- und anderem Besitz, auf Kredite, natürliche Ressourcen und angepasste Technologien;

(g) Mechanismen zum Schutz von Frauen fördern, die nach dem Tod ihres Gatten Gefahr laufen, Haus und Besitz zu verlieren.

79. Um den Zugang zu Grund und Boden und Rechtssicherheit in Nutzungsfragen für alle wirtschaftlichen und gesellschaftlichen Gruppen zu erleichtern, sollten die Regierungen auf den geeigneten Ebenen, einschließlich der kommunalbehördlichen:

(a) auf Hilfe zur Selbsthilfe ausgerichtete rechtliche Rahmenbedingungen schaffen, die darauf gründen, bestehende Praktiken und flächenschaffende Mechanismen besser kennenzulernen, zu verstehen und anzunehmen, um ein partnerschaftliches Zusammenwirken mit dem privaten Unternehmertum und dem kommunalen Sektor anzuregen, und dabei anerkannte Formen der Flächennutzung festlegen und nötigenfalls Verfahren zur Legalisierung der Nutzung festzuschreiben;

(b) für institutionelle Unterstützung, Zuverlässigkeit und Transparenz bei der Flächenbewirtschaftung sowie für genaue Informationen über Grundstücksbesitz und -transaktionen sowie die derzeitige und geplante Flächennutzung sorgen;

(c) innovative Regelungen zur Verbesserung der Rechtssicherheit in Nutzungsfragen erkunden, die keine volle Legalisierung darstellen, da diese in bestimmten Situationen zu teuer und zeitaufwendig sein kann; dazu gehört gegebenenfalls der Zugang zu Krediten auch dann, wenn herkömmliches Grundstückseigentum nicht gegeben ist;

(d) Maßnahmen fördern, die dafür sorgen, daß Frauen gleichen Zugang zu Krediten zum Kauf, zur Miete oder zur Pacht von Grundbesitz haben, sowie gleichen Schutz der Rechtssicherheit in der Nutzung dieses Lands gewährleisten;

(e) aus dem möglichen Beitrag der zentralen interessierten Parteien aus dem privaten formellen und informellen Sektor Nutzen ziehen und das Engagement von Nichtregierungsorganisationen, kommunalen Organisationen und Organisationen des privaten Sektors an solchen partizipatorischen und kollektiven Initiativen und Mechanismen fördern, die sich für die Konfliktlösung eignen;

(f) insbesondere die Beteiligung von kommunalen und Nichtregierungsorganisationen fördern, indem:

(i) die rechtlichen Rahmenbedingungen überprüft und angepaßt werden, um die vielfältigen Organisationsformen der Bevölkerung, die sich bei der Schaffung, Bereitstellung und Verwaltung von Flächen, Wohnraum und Dienstleistungen engagieren, anzuerkennen und anzuregen;

(ii) Finanzierungssysteme geprüft werden, die Organisationen als Kreditnehmer anerkennen, die Kredite auf durch kollektive Sicherheiten gestützte Gruppen ausdehnen und die Finanzierungsverfahren einführen, die den Erfordernissen der Wohnraumbeschaffung durch die Bewohner selbst und den Modalitäten des Unterhaltserwerbs und des Ansparens in der Bevölkerung angepaßt sind;

(iii) ergänzende Maßnahmen entwickelt und durchgeführt werden, die dazu dienen, die Möglichkeiten der genannten Beteiligten zu verbessern, darunter, wo angebracht, steuerliche Förderung, Bildungs- und Ausbildungsprogramme sowie technische Unterstützung und Fördermittel für technologische Innovationen;

(iv) die Entwicklung von Fähigkeiten und das Sammeln von Erfahrungen von Nichtregierungsorganisationen und von aus den Bevölkerungen kommenden Organisationen gefördert werden, um diese zu leistungsfähigen und kompetenten Partnern bei der Umsetzung nationaler Aktionspläne für den Wohnungsbau zu machen;

(v) Geldinstitute angeregt werden anzuerkennen, daß auf kommunaler Ebene tätige Organisationen als Bürgen für jene eintreten können, die, aufgrund von Armut oder Diskriminierung, über keine anderen Eigenkapitalquellen verfügen, wobei Frauen besondere Beachtung verdienen.

(d) Mobilisierung von Finanzierungsquellen

80. An der Wohnraumfinanzierung beteiligte Geldinstitute bedienen den herkömmlichen Markt, doch reagieren sie nicht immer angemessen auf die davon verschiedenen Bedürfnisse großer Teile der Bevölkerung, insbesondere Angehöriger schwacher und benachteiligter Gruppen, in Armut Lebender und Menschen mit geringem Einkommen. Um national und international mehr Mittel für den Wohnungsbau aufzubringen und einer größeren Zahl von Haushalten Kredite zu gewähren, ist es erforderlich, die Finanzie-

rung von Wohnraum in das umfassendere Finanzsystem zu integrieren und vorhandene Instrumente zu nutzen oder gegebenenfalls neue Instrumente zu entwickeln, um auf die Finanzierungserfordernisse von Menschen mit beschränktem oder fehlendem Zugang zu Krediten einzugehen.

Maßnahmen

81. Um die Effektivität bestehender Möglichkeiten der Wohnungsbaufinanzierung zu verbessern, sollten die Regierungen auf den geeigneten Ebenen:

(a) Strategien entwickeln, welche die Mobilisierung von Mitteln für den Wohnungsbau verbessern, und mehr Armen Kredite gewähren, wobei die Gesundheit des Kreditwesens zu erhalten ist;

(b) die Effektivität vorhandener Finanzierungsmöglichkeiten für den Wohnungsbau verbessern;

(c) den Zugang zu Finanzierungsmöglichkeiten für den Wohnungsbau erleichtern und alle Formen der Diskriminierung gegen Kreditnehmer beseitigen;

(d) Transparenz, Zuverlässigkeit und ethische Praktiken bei finanziellen Transaktionen durch Unterstützung seitens effektiver rechtlicher Rahmenbedingungen fördern;

(e) sofern notwendig ein umfassendes und detailliertes Gesetzeswerk für das Eigentumsrecht entwickeln und Zwangsvollstreckungsgesetze anwenden, um die Beteiligung des privaten Sektors zu erleichtern;

(f) den privaten Sektor zur Mobilisierung von Mitteln anregen, um die unterschiedlichen Wohnraumbedarfe zu decken, darunter Mietwohnungsbau, Instandhaltung und Wiederherstellung;

(g) die Wettbewerbsfähigkeit der Hypothekensmärkte unterstützen und, wo angebracht, die Entwicklung von Sekundärmärkten und die wertpapiermäßige Unterlegung von Verbindlichkeiten erleichtern;

(h) das Kreditgeschäft des Hypothekenmarkts gegebenenfalls dezentralisieren und den privaten Sektor anregen, ebenso zu verfahren, um den räumlichen Zugang zu Krediten, insbesondere in ländlichen Gebieten, zu erleichtern;

(i) alle Geldinstitute anregen, ihre Verwaltung und die Effizienz ihres Betriebs zu verbessern;

(j) kommunale Hypothekenprogramme anregen, die Armen und insbesondere Frauen offenstehen, um ihre Leistungsfähigkeit zu verbessern, indem ihnen der Zugang zu Kapital, Ressourcen, Krediten, Grund und Boden, Technologie und Informationen eröffnet wird, damit sie ihr Einkommen erhöhen und Lebensbedingungen und Lebensstandard verbessern können.

82. Um neue Finanzierungsmöglichkeiten für den Wohnungsbau zu schaffen, sollten die Regierungen nötigenfalls auf den geeigneten Ebenen:

(a) die Möglichkeiten nicht-herkömmlicher Finanzierungswege nutzen, indem die Kommunen angeregt werden, Entwicklungsgenossenschaften für den Wohnungsbau und andere Zwecke zu bilden, insbesondere, um preisgünstigen Wohnraum zu schaffen;

(b) die rechtlichen Rahmenbedingungen sowie die institutionellen Grundlagen für die Mobilisierung nicht-traditioneller Kreditgeber prüfen und verbessern;

(c) die Ausdehnung der Spar- und Darlehnsvereine, Kreditgenossenschaften, Genossenschaftsbanken und genossenschaftlichen Versicherungen sowie anderer Geldinstitute, die keine Banken sind, fördern, und Sparmechanismen im informellen Sektor entwickeln, insbesondere für Frauen;

(d) Partnerschaften zwischen den oben genannten genossenschaftlichen Einrichtungen, staatlichen und anderen Geldinstituten als effektives Mittel zur Mobilisierung lokalen Kapitals und zu seinem Einsatz für lokale unternehmerische und kommunale Aktivitäten im Wohnungsbau und der Infrastrukturentwicklung fördern;

(e) die Bemühungen von Gewerkschaften, Bauern-, Frauen- und Verbraucherverbänden, Organisationen von Behinderten und anderen Zusammenschlüssen in der betroffenen Bevölkerung zur Entwicklung eigener genossenschaftlich organisierter oder lokaler Kreditinstitute und -mechanismen erleichtern;

(f) den Austausch von Informationen über Innovationen in der Wohnungsbau-Finanzierung fördern;

(g) Nichtregierungsorganisationen und ihre Fähigkeit fördern, wo angebracht die Entwicklung kleinerer Sparvereine zu unterstützen.

83. Um den Zugang zu Wohnraum für solche Menschen, welche die vorhandenen Finanzierungsmöglichkeiten nicht nutzen können, zu verbessern, sollten die Regierungen wo angebracht Subventionen erwägen und erleichtern, und zwar mittels Verfahren, durch die ihre Realisierbarkeit, Gerechtigkeit und Transparenz gewährleistet werden, um somit vielen Menschen ohne Zugang zu Krediten und Grundstücken zu ermöglichen, auf dem Markt zu agieren.

(e) Sicherung des Zugangs zu elementaren Infrastrukturen und Dienstleistungen

84. Elementare Infrastrukturen und grundlegende Dienstleistungen auf kommunaler Ebene umfassen auch die Bereitstellung gesunden Trinkwassers, von Kanalisation und Abfallbeseitigung, umfassen die soziale Sicherung, das Verkehrswesen, Energie, Gesundheits- und ärztliche Notdienste, Schulen, öffentliche Sicherheit und die Bewirtschaftung von unbebautem Gelände. Das Fehlen angemessener grundlegender Dienstleistungen und Einrichtungen, also zentralen Aspekten des Wohnens, fordert von der Gesundheit der Menschen, ihrer Leistungsfähigkeit und Lebensqualität einen hohen Tribut, insbesondere von den Armen sowohl in städtischen als auch in ländlichen Gebieten. Kommunale, staatliche, Provinz- und Landesbehörden (je nachdem) tragen die Hauptverantwortung dafür, diese Leistungen bereitzustellen oder sie zu ermöglichen, wie es die jeweiligen rechtlichen Rahmenbedingungen vorsehen. Ihre Fähigkeit, die Infrastruktur und elementare Dienstleistungen und Einrichtungen bereitzustellen, zu verwalten und zu erhalten, muß von den jeweiligen Zentralregierungen gefördert werden. Es gibt allerdings eine Fülle anderer Akteure, den privaten Sektor, Kommunen und Nichtregierungsorganisationen eingeschlossen, die sich am Angebot von Leistungen und an deren Verwaltung in Koordination mit den Regierungen auf den geeigneten Ebenen einschließlich der kommunalen Behörden beteiligen können.

Maßnahmen

85. Um die Gesundheit und Sicherheit, das Wohl und eine verbesserte Lebensumwelt aller Menschen zu schützen und für angemessene und erschwingliche grundlegende Infrastrukturleistungen und Einrichtungen zu sorgen, sollten die Regierungen einschließlich der kommunalen Behörden auf den geeigneten Ebenen folgendes fördern:

- (a) das Angebot und den Zugang zu ausreichenden Mengen gesunden Trinkwassers;
- (b) eine angemessene Kanalisation und umweltverträgliche Abfallbeseitigung;
- (c) angemessene Mobilität durch den Zugang zu erschwinglichen und räumlich zugänglichen öffentlichen Verkehrsmitteln und anderen Transporteinrichtungen;
- (d) Zugang zu Märkten und Ladengeschäften zum Verkauf und Erwerb lebensnotwendiger Güter;
- (e) das Angebot sozialer Leistungen, insbesondere für schlecht versorgte Gruppen und Kommunen;

(f) Zugang zu Einrichtungen der Gemeinde, einschließlich religiöser Stätten;

(g) Zugang zu nachhaltigen und umweltverträglichen Energiequellen;

(h) umweltverträgliche Technologien und die Planung, Schaffung und Erhaltung von Infrastrukturen, einschließlich Straßen, Parks und Grünflächen;

(i) ein hohes Maß an öffentlicher Sicherheit;

(j) die Anwendung vielfältiger Planungsinstrumente, die für eine sinnvolle Beteiligung sorgen, um die möglicherweise durch Siedlungen entstehenden negativen Auswirkungen auf biologische Ressourcen zu verringern, so zum Beispiel auf gute landwirtschaftliche Flächen und auf Wälder;

(k) Planungs- und Realisierungsmöglichkeiten, mit deren Hilfe alle oben genannten Faktoren in die Anlage und Nutzung nachhaltiger Siedlungen integriert werden können.

86. Um für ein gerechteres Angebot grundlegender Infrastruktur- und elementarer Dienstleistungen und Einrichtungen zu sorgen, sollten die Regierungen auf allen geeigneten Ebenen, einschließlich der kommunalbehördlichen:

(a) bei der Entwicklung von neuen Aktionsprogrammen und der Aktualisierung laufender Programme mit allen interessierten Parteien zwecks Bereitstellung von angeschlossenen Flächen und zwecks Zuweisung geeigneter Flächen für grundlegende Leistungen und für Freizeit- und Erholungszwecke sowie Grünflächen zusammenarbeiten;

(b) Ortsansässige, insbesondere Frauen, Kinder und Behinderte, an der Entscheidungsfindung und Festlegung von Prioritäten für die Versorgung mit Dienstleistungen beteiligen;

(c) Ortsansässige, insbesondere Frauen, Kinder und Behinderte, an der Festlegung von Normen für kommunale Einrichtungen und am Betrieb und der Erhaltung solcher Einrichtungen beteiligen und in dieser Hinsicht fördern und unterstützen;

(d) die Bemühungen von Forscher- und Experten Gruppen um die Analyse des Bedarfs an Infrastruktur und Dienstleistungen auf kommunaler Ebene fördern;

(e) die Mobilisierung von Mitteln durch alle interessierten Parteien, insbesondere den privaten Sektor, erleichtern;

(f) Möglichkeiten der Hilfe entwickeln, um Arme und Benachteiligte dazu zu befähigen, grundlegende Infrastruktur- und Versorgungseinrichtungen zu nutzen;

(g) gesetzliche Hindernisse beseitigen, einschließlich solcher im Zusammenhang mit der Rechtssicher-

heit in Nutzungsfragen und mit der Verweigerung von Krediten, die Frauen den Zugang zu grundlegenden Dienstleistungen und Einrichtungen verwehren;

(h) den Dialog zwischen allen interessierten Parteien fördern, um die Versorgung mit grundlegenden Infrastruktur- und Dienstleistungen zu unterstützen.

87. Um die Effizienz der Infrastruktur und das Angebot an Versorgungseinrichtungen sowie deren Betrieb und Erhaltung zu gewährleisten, sollten die Regierungen auf allen Ebenen, einschließlich der kommunalbehördlichen:

(a) Mechanismen schaffen, um auf örtlicher Ebene eine autonome, transparente und zuverlässige Verwaltung von Versorgungseinrichtungen zu fördern;

(b) Hilfe zur Selbsthilfe leisten, um den privaten Sektor anzuregen, sich an der effizienten und wettbewerbsfähigen Bereitstellung und Handhabung von grundlegenden Versorgungseinrichtungen zu beteiligen;

(c) den Einsatz angepaßter und umweltverträglicher Technologien für die Infrastruktur und die Bereitstellung von Versorgungseinrichtungen auf kostengünstiger Basis fördern;

(d) die Zusammenarbeit mit dem privaten Sektor und gemeinnützigen Einrichtungen für die Verwaltung und Bereitstellung von Versorgungseinrichtungen fördern und, sofern notwendig, das ordnungspolitische Vermögen des staatlichen Sektors verbessern und preispolitisch so handeln, daß die wirtschaftliche Nachhaltigkeit und eine effiziente Nutzung von Versorgungseinrichtungen sowie gleicher Zugang aller gesellschaftlichen Gruppen dazu gewährleistet werden;

(e) wo angebracht und realisierbar, Partnerschaften mit Bürgergemeinschaften eingehen, um Infrastruktur- und Versorgungseinrichtungen aufzubauen, zu betreiben und zu erhalten.

(f) Verbesserung von Planung, Entwurf, Bau, Erhaltung und Wiederherstellung

88. Mit der rasch fortschreitenden Verstädterung, dem Bevölkerungswachstum und der Industrialisierung stehen die Fähigkeiten, das Material und die Finanzmittel für die Planung, den Entwurf und den Bau, die Erhaltung und Wiederherstellung von Wohnraum, Infrastruktur- und anderen Einrichtungen oft nicht zur Verfügung oder sind minderer Qualität. Staatliche Politik und private Investitionen sollten gemeinsam eine angemessene Versorgung mit kostengünstigen Baustoffen, mit entsprechenden Bauverfahren und

Überbrückungsfinanzierungen ermöglichen, um Engpässe und Verzerrungen zu vermeiden, welche die Möglichkeit von Einsparungen auf lokaler und nationaler Ebene einschränken. Durch Verbesserung der Qualität und Senkung der Produktionskosten sind Wohnungen und andere Gebäude dauerhafter, sind besser geschützt gegen Katastrophen, sind für Menschen mit geringem Einkommen erschwinglicher und für Behinderte leichter zugänglich; all dies schafft bessere Lebensbedingungen. Die Möglichkeit, neue Arbeitsplätze zu schaffen, sowie weitere positive externe sozio-ökonomische Einflüsse durch Aktivitäten der Bauindustrie sollten genutzt werden; diese Aktivitäten sollten umweltverträglich sein und ihr Beitrag zum gesamtwirtschaftlichen Wachstum genutzt werden, zum Wohl der Gesellschaft als ganzer. Institutionelle Unterstützung sollte auch in Form von Industrienormen und Qualitätskontrollen geleistet werden, wobei sparsamer Umgang mit Energie, Gesundheit, Zugänglichkeit, Sicherheit und der Verbraucherschutz besondere Beachtung verdienen.

89. Das Ziel, den wirklichen Bedürfnissen der Menschen, ihrer Familien und Gemeinden zu entsprechen, kann nicht erreicht werden, wenn man die Wohnungsfrage isoliert betrachtet. Das Angebot angemessener sozialer Dienstleistungen und Einrichtungen, die Verbesserung und Rationalisierung der Stadtplanung und des Wohnungsbaus, um den tatsächlichen Bedürfnissen der verschiedenen Gruppen zu entsprechen, sowie das Angebot technischer und anderer relevanter Unterstützung für die Bewohner spontaner Siedlungen sind für die Verbesserung der Lebensbedingungen wesentlich.

Maßnahmen

90. Um auf die Anforderungen angemessener Planung, des Entwurfs, des Baues, der Erhaltung und Sanierung von Wohnungen, der Infrastruktur- und anderen Einrichtungen wirksam eingehen zu können, sollten die Regierungen auf den geeigneten Ebenen:

(a) Forschungen und Untersuchungen anregen und unterstützen, um einheimische Planungs- und Konstruktionsverfahren, Normen und Standards zu fördern und zu entwickeln, die den tatsächlichen Bedürfnissen der Ortsansässigen entsprechen;

(b) die Beteiligung der Öffentlichkeit an der Beurteilung der tatsächlichen Bedürfnisse der Nutzer, insbesondere bezogen auf die Geschlechtszugehörigkeit, als integrierte Maßnahme des Planungs- und Konstruktionsprozesses anregen;

(c) den Austausch regionaler und internationaler Erfahrung mit "Best Practices" fördern und den Transfer von Planungs-, Entwurfs- und Konstruktionsverfahren erleichtern;

(d) die Möglichkeiten von Ausbildungseinrichtungen und Nichtregierungsorganisationen verbessern, um das Angebot an Bau-Facharbeitern zu diversifizieren und auszuweiten, und die Lehrlingsausbildung fördern, insbesondere für Frauen;

(e) Verträge mit auf kommunaler Ebene tätigen Organisationen und, wo angebracht, dem informellen Sektor nutzen, um Planung, Konstruktion, Bau, Erhaltung und Wiederherstellung von Wohnungen und lokalen Versorgungseinrichtungen, insbesondere in Siedlungen mit niedrigem Einkommen, durchzuführen, wobei die Ausweitung der Beteiligung und damit kurz- und langfristige Ziele der Ortsansässigen betont werden;

(f) die Möglichkeiten des öffentlichen und des privaten Sektors für die Bereitstellung von Infrastrukturleistungen durch kostengünstige und wo angebracht beschäftigungsintensive Verfahren verbessern, womit die Wirkung auf die Schaffung von Arbeitsplätzen optimiert wird;

(g) die Forschung, den Austausch von Informationen und den Aufbau von Kapazitäten hinsichtlich erschwinglicher und technisch solider und umweltverträglicher Bau-, Erhaltungs- und Sanierungsverfahren fördern;

(h) Anreize für Ingenieure, Architekten, Planer und Bauunternehmer und ihre Kunden schaffen, um zugängliche energiesparende Gebäude und Einrichtungen zu entwerfen und zu bauen, indem lokal verfügbare Ressourcen genutzt werden und der Energieverbrauch in genutzten Gebäuden gesenkt wird.

(i) Ausbildungsmöglichkeiten für Fachleute und Praktiker im Bau- und Siedlungsentwicklungssektor schaffen, um ihre Fähigkeiten und Kenntnisse zu aktualisieren, damit die Entwicklung von Wohnungsbauprogrammen gefördert wird, die den Interessen und Bedürfnissen von Frauen, Behinderten und Benachteiligten dienen und die deren Beteiligung auf allen Stufen der Siedlungsentwicklung gewährleisten;

(j) geeignete Normen hinsichtlich Planung, Entwurf, Ausführung, Erhaltung und Wiederherstellung entwickeln und ihre Durchsetzung gewährleisten;

(k) Initiativen des privaten Sektors zur Bereitstellung von Überbrückungskrediten für Bauherren zu tragbaren Zinssätzen unterstützen;

(l) Expertengruppen in ihrem Angebot an technischer Unterstützung bei Planung, Entwurf, Ausführung, Erhaltung, Wiederherstellung und Verwaltung

für Ortsansässige, Nichtregierungsorganisationen und andere in der Selbsthilfe und lokalen Entwicklung Organisierte unterstützen;

(m) die ordnungspolitischen und kontrollierenden Funktionen des Staates verbessern und transparenter machen;

(n) gemeinsam mit Berufsverbänden die Bauvorschriften auf der Grundlage aktueller technischer Normvorschriften, Bau- und Planungsverfahren, lokaler Bedingungen und erleichterter Verwaltung überprüfen und überarbeiten und wo angebracht Leistungsvorgaben entwickeln;

(o) Nichtregierungsorganisationen und andere Gruppen unterstützen, um die volle und gleiche Beteiligung von Frauen und Behinderten an der Planung, an der Konstruktion und am Bau von Häusern zu gewährleisten, damit ihre besonderen individuellen und familiären Bedingungen berücksichtigt werden.

91. Um eine angemessene Versorgung mit lokal hergestellten, umweltverträglichen, erschwinglichen und langlebigen Grundbaustoffen zu fördern, sollten die Regierungen auf den geeigneten Ebenen in Zusammenarbeit mit allen anderen interessierten Parteien:

(a) wo angebracht die Gründung und Ausweitung von Branchen für umweltverträgliche lokal erzeugte Baustoffe mit Kleinbetrieben anregen und fördern, ebenso die Ausdehnung der Fertigung und kommerziellen Verwertung dieser Produkte, unter anderem durch rechtliche und steuerliche Anreize sowie die Bereitstellung von Krediten, durch Forschung und Entwicklung und durch Information;

(b) nach Bedarf Strategien und Richtlinien zur Verbesserung des fairen Wettbewerbs bei Baustoffen mit verstärkter Beteiligung lokaler interessierter Parteien entwickeln und staatliche Mechanismen zu ihrer Umsetzung einführen;

(c) den Informationsaustausch und den Transfer geeigneter umweltverträglicher, erschwinglicher und zugänglicher Bauverfahren fördern und den Technologietransfer erleichtern;

(d) unter angemessener Berücksichtigung von Sicherheitserfordernissen Bauvorschriften neuformulieren und, wo angebracht, entwickeln, um bei Wohnungsbauprogrammen die Verwendung von Baustoffen mit niedrigem Preis zuzulassen und zu fördern, sowie solche Materialien bei öffentlichen Bauvorhaben verwenden;

(e) wo angebracht, Partnerschaften mit dem privaten Sektor und Nichtregierungsorganisationen fördern, um Mechanismen der wirtschaftlichen Herstel-

lung und des Vertriebs von Grundbaustoffen zur Verwendung bei Bauprogrammen mit Eigenbeteiligung zu schaffen;

(f) regelmäßig die Fortschritte bei der Umsetzung oben genannter Ziele überprüfen.

92. Um die örtlichen Kapazitäten für die umweltverträgliche Herstellung von Baustoffen sowie Bauverfahren auszuweiten, sollten die Regierungen einschließlich der kommunalen Behörden in Zusammenarbeit mit allen interessierten Parteien:

(a) Forschungsbemühungen intensivieren und fördern, die darauf gerichtet sind, Ersatz für den Einsatz nicht-erneuerbarer Ressourcen zu finden oder deren Verwendung zu optimieren, und ihre umweltschädigenden Wirkungen zu verringern, wobei die Wiederverwendung von Abfallstoffen und die vermehrte Wiederaufforstung besonders zu berücksichtigen sind;

(b) den Einsatz energiesparender, umweltverträglicher und sicherer Herstellungsverfahren, unterstützt durch geeignete Normen und effektive ordnungspolitische Maßnahmen, anregen und fördern;

(c) beim Bergbau und der Natursteingewinnung Strategien und Praktiken entwickeln, die Schäden für die Umwelt auf ein Mindestmaß beschränken.

4. Schwache Gruppen und Menschen mit besonderen Bedürfnissen

93. Schwäche und Benachteiligung sind oft die Folge von Marginalisierung und Ausgrenzung von der sozioökonomischen Entwicklung und den Entscheidungsprozessen sowie von fehlendem gleichem Zugang zu Ressourcen und Möglichkeiten. Sollen Schwäche und Benachteiligung beseitigt werden, entsteht die Notwendigkeit, den Zugang zu Wohnraum, Finanzierungsmöglichkeiten, Infrastruktur- und grundlegenden sozialen Versorgungseinrichtungen, zur sozialen Sicherung und zu Entscheidungsprozessen innerhalb der nationalen und internationalen Systeme, die Hilfe zur Selbsthilfe ermöglichen könnten, für schwache und benachteiligte Gruppen zu verbessern und zu gewährleisten. Es wird allgemein davon ausgegangen, daß nicht alle Angehörigen schwacher und benachteiligter Gruppen ständig schwach und benachteiligt sind. Schwäche und Benachteiligung werden vor allem durch Umstände verursacht, weniger durch irgendwelche den Menschen eigene Charakterzüge. Erkennt man an, daß Schwäche und Benachteiligung unter anderem durch bestimmte Bedingungen

im Wohnungssektor und durch die Verfügbarkeit, die Durchsetzung und Effektivität gesetzlichen Schutzes, der gleichen Zugang zu Ressourcen und Möglichkeiten gewährt, beeinflußt werden, so sind manche Angehörige bestimmter Gruppen hinsichtlich der Wohn- und Siedlungsbedingungen mit größerer Wahrscheinlichkeit schwächer und benachteiligter als andere. Angehörige schwacher und benachteiligter Gruppen sind insbesondere dann gefährdet, wenn sie keine Rechtssicherheit in Nutzungsfragen genießen, sie auf grundlegende Versorgungseinrichtungen verzichten müssen oder sie unverhältnismäßig großen Umwelt- und Gesundheitsrisiken ausgesetzt sind, oder wenn sie vom Wohnungsmarkt und entsprechenden Leistungen, sei es ungewollt oder vorsätzlich, ausgeschlossen werden.

94. Angemessener Wohnraum muß als wichtiger Bestandteil der besonderen Pflege und Förderung anerkannt werden, auf die Kinder und ihre Familien sowie außerhalb ihrer eigenen Familie lebende Kinder oder Kinder ohne eigene Familie ein Recht besitzen. Besondere Beachtung muß den Bedürfnissen von Kindern geschenkt werden, die in schwierigen Verhältnissen leben.

95. Unangemessener oder fehlender Wohnraum trägt zu einem Verlust an Würde, Sicherheit und Gesundheit im Leben von Flüchtlingen und anderen Vertriebenen bei, die internationalen Schutzes bedürfen, ebenso wie im Leben von Zwangsvertriebenen. Es ist notwendig, die Unterstützung für den internationalen Schutz von Flüchtlingen sowie die Hilfsleistungen an Flüchtlinge zu verbessern, insbesondere im Falle von Flüchtlingsfrauen und -kindern, die besonders gefährdet sind.

Maßnahmen

96. Um Hindernisse und Diskriminierungen bei der Wohnungsversorgung zu beseitigen, sollten die Regierungen auf den geeigneten Ebenen, einschließlich der kommunalbehördlichen:

(a) die rechtlichen, steuerlichen und ordnungspolitischen Rahmenbedingungen prüfen und ändern, die als Hindernisse im Wohnungssektor wirken;

(b) wo angebracht durch die Gesetzgebung, durch Anreize und andere Mittel Organisationen schwacher und benachteiligter Gruppen fördern, so daß diese ihre Interessen vertreten können und an Prozessen der lokalen und nationalen wirtschaftlichen, sozialen und politischen Entscheidungsfindung beteiligt werden;

(c) Gesetze und Vorschriften erlassen, die darauf gerichtet sind, Diskriminierung und Schranken zu verhindern sowie, wo solche Gesetze und Vorschriften bereits existieren, ihre Durchsetzung gewährleisten;

(d) mit den Genossenschaften im privaten Sektor und Ortsansässigen sowie anderen interessierten Parteien zusammenarbeiten, um das Bewußtsein für die Notwendigkeit zu schärfen, Vorurteile und Diskriminierung bei Wohnungstransaktionen und der Bereitstellung von Dienstleistungen zu beseitigen;

(e) prüfen, Parteien der relevanten Verträge des VN-Systems zu werden, die unter anderem die spezifischen und besonderen Bedürfnisse schwacher und benachteiligter Gruppen zum Gegenstand haben, so etwa die Genfer Flüchtlingskonvention von 1951 und das Genfer Flüchtlingsprotokoll, die Konvention zur Beseitigung aller Formen der Benachteiligung von Frauen, die Internationale Konvention zu den Rechten des Kindes und die Internationale Konvention zum Schutz der Rechte der Wanderarbeiter und ihrer Familienmitglieder, und dabei die VN-Normvorschriften zur Gleichstellung von Behinderten befolgen;

(f) öffentliche Verkehrsmittel fördern, die zu erschwinglichen Preisen genutzt werden können und zugänglich sind, um schwachen Gruppen ein größeres Angebot an Wohnungen und Arbeitsplätzen anbieten zu können;

(g) schwachen und benachteiligten Gruppen Zugang zu Informationen und Gelegenheiten bieten, sich an lokalen Entscheidungsprozessen in Fragen der Kommune und des Wohnraums, von denen sie betroffen sind, zu beteiligen;

(h) ein größeres Angebot an Wasser an Kanalisation und Abwasserbeseitigung schaffen, um dafür zu sorgen, daß Angehörige schwacher und benachteiligter Gruppen Zugang zu angemessenen Mengen gesunden Trinkwassers und zu hygienischer Kanalisation haben.

97. Um den Wohnungsbedarf der Angehörigen schwacher und benachteiligter Gruppen zu berücksichtigen, sollten die Regierungen auf allen geeigneten Ebenen einschließlich der kommunalbehördlichen in Zusammenarbeit mit allen interessierten Parteien gegebenenfalls:

(a) für gezielte und transparente Finanzhilfen, soziale Leistungen und verschiedene Formen von Sicherheitsnetzen für die schwächsten Gruppen sorgen;

(b) mit dem privaten und gemeinnützigen Sektor sowie Ortsansässigen und anderen Akteuren zusam-

menarbeiten, um angemessenen Wohnraum für Angehörige schwacher Gruppen zu schaffen, wobei besondere Anstrengungen zu unternehmen sind, um alle physischen Hindernisse für ein unabhängiges Leben von Behinderten und älteren Menschen zu unternehmen sind;

(c) anstreben besondere Einrichtungen und Wohnungslösungen für Angehörige schwacher Gruppen zu schaffen, gegebenenfalls zum Beispiel Unterkünfte für mißhandelte Frauen oder gemeinsame Wohneinrichtungen mit geistig oder körperlich Behinderten;

(d) Umgebungen schaffen, die ermöglichen, daß schwache Gruppen am gesellschaftlichen, wirtschaftlichen und politischen Leben ihrer Gemeinde und ihres Landes teilnehmen können.

98. Um Schwäche und Benachteiligung zu verringern, sollten die Regierungen auf den geeigneten Ebenen, einschließlich der kommunalbehördlichen:

(a) mit Nichtregierungsorganisationen und Ortsansässigen zusammenarbeiten, um schwache Gruppen dabei zu unterstützen, Rechtssicherheit in Nutzungsfragen zu erlangen;

(b) alle Menschen vor gesetzwidriger Zwangsräumung schützen und ihnen in dieser Hinsicht Rechtsschutz und Entschädigung zu gewähren, wobei die Menschenrechte zu beachten sind; sind Zwangsräumungen unvermeidlich, sollten sie dafür sorgen, daß gegebenenfalls alternative Lösungen gefunden werden;

(c) Wohnungsprogramme und -initiativen in Selbsthilfe fördern;

(d) wo angebracht die Befolgung und Durchsetzung aller Gesundheits- und Umweltgesetze fördern, insbesondere in einkommensschwachen Gebieten mit Angehörigen schwacher Gruppen;

(e) Maßnahmen erleichtern, die unter anderem darauf gerichtet sind, Rechtssicherheit in Nutzungsfragen, den Aufbau von Kapazitäten und die Verbesserung der Zugangsmöglichkeiten zu Krediten zu gewährleisten, die neben Beihilfen und anderen finanziellen Instrumenten Sicherheitsnetze schaffen können, die Schwäche und Benachteiligung verringern können;

(f) Strategien verfolgen, die schwache Gruppen informieren und zu Absprachen mit ihnen führen;

(g) die Verfügbarkeit von rechtlichen Informationen sowie rechtlicher Unterstützung für schwache Gruppen verbessern;

(h) die Verwendung von Werkzeugen fördern, die Naturkatastrophen oder durch menschliches oder technisches Versagen verursachte Katastrophen ver-

hindern, ihre Folgen lindern oder darauf vorbereiten, um die Gefährdung der Bevölkerung zu verringern.

C. Nachhaltige Siedlungsentwicklung in einer zunehmend durch Verstädterung geprägten Welt

1. Einführung

99. Rasche Verstädterung, die Konzentration der städtischen Bevölkerung in Großstädten, die Ausdehnung der Städte zu größeren Ballungsräumen und das rasche Wachstum der Megastädte gehören zu den einschneidendsten Veränderungen im Siedlungswesen. Bis zum Jahr 2005 wird die Mehrheit der Weltbevölkerung in städtischen Gebieten leben, und rund 40 Prozent von ihnen werden Kinder sein. Städtische Räume werden die Welt des 21. Jahrhunderts nachhaltig prägen, und Stadt- und Landbevölkerung werden für ihr wirtschaftliches, ökologisches und soziales Wohl zunehmend voneinander abhängen. Zu den wirtschaftlichen und sozialen Faktoren, die diesen Prozeß beeinflussen, gehören Bevölkerungswachstum sowie freiwillige und unfreiwillige Migration, tatsächliche und wahrgenommene Beschäftigungsmöglichkeiten, kulturelle Ansprüche, sich wandelnde Lebensstile und Wirtschaftsformen sowie schwerwiegende Ungleichgewichte und Unterschiede zwischen den Regionen.

100. Geht man von der Größe der Herausforderung aus, die Städte und Siedlungen bilden, so muß die Gesellschaft die Klugheit, das Wissen und die Fähigkeiten jedes einzelnen schätzen und nutzen. Nachhaltige Siedlungsentwicklung erfordert ineinandergreifende und sich ergänzende Maßnahmen der interessierten Parteien. Die Zusammensetzung der für eine Beteiligung geeigneten Parteien kann in jedem einzelnen Fall anders sein, je nachdem, wer für die zu bewältigende Aufgabe verantwortlich oder von ihr betroffen ist. Allgemein gehören zu den interessierten Parteien Frauen und Männer jeden Alters, Regierungen auf den geeigneten Ebenen, Nichtregierungsorganisationen, Ortsansässige, Unternehmer-, Gewerkschafts- und Umweltschutzverbände.

101. Nachhaltige Entwicklung unseres Planeten und des menschlichen Lebens wird nicht erreicht, wenn unter anderem nicht dafür gesorgt wird, daß Städte und Siedlungen wirtschaftlich rege, gesell-

schaftlich lebendig und ökologisch verträglich sind, und das kulturelle, religiöse und natürliche Erbe und seine Vielfalt nicht berücksichtigt werden. Städtische Siedlungen machen für die menschliche Entwicklung und für den Schutz der natürlichen Ressourcen Hoffnung aufgrund ihres Vermögens, einer großen Zahl von Menschen bei gleichzeitiger Begrenzung der Folgen für die natürliche Umwelt Lebensraum zu gewähren. Dennoch bezeugen viele Städte schädliche Folgen, die sich aus Wachstum, Produktion und Konsum, aus Flächennutzung und Mobilität ergeben, sowie eine Zerstörung ihrer materiellen Strukturen. Derartige Probleme sind häufig gleichbedeutend mit Boden-, Luft- und Wasserverschmutzung, Verschwendung von Ressourcen und Zerstörung der natürlichen Lebensgrundlagen. Manche Siedlungen tragen außerdem die Folgen unzureichender Trinkwasserversorgung, mangelnder Hygiene und Kanalisation, der Abhängigkeit von giftigen und nicht erneuerbaren Energiequellen sowie dem irreversiblen Verlust der biologischen Vielfalt. Viele dieser Entwicklungen werden verschlimmert oder beschleunigt durch starkes Bevölkerungswachstum und das große Ausmaß der Landflucht. Demographische Faktoren in Verbindung mit Armut und fehlendem Zugang zu Ressourcen sowie mit nicht-nachhaltigen Wirtschaftsformen und Lebensstilen, insbesondere in den industrialisierten Ländern, können Umweltzerstörung und Ressourcenerschöpfung bewirken oder verschlimmern und damit eine nachhaltige Entwicklung hemmen. Daher bringt es eine weitgehend verstädterte Welt mit sich, daß nachhaltige Entwicklung in hohem Maße vom Vermögen der Städte und Ballungsräume abhängt, Wirtschaftsformen, Lebensstile, Verkehrssysteme, Entsorgung und Abfallwirtschaft zu bewältigen - all dies ist zur Erhaltung der Umwelt notwendig.

102. Die Kommunen können dem Staat ein nützlicher Partner dabei sein, Städte und Siedlungen lebensfähig, gerecht und nachhaltig zu gestalten, da diese Ebene der Verwaltung den Menschen am nächsten ist. Die Regierungen müssen die wesentliche Rolle kommunaler Behörden bei der Bereitstellung von Dienstleistungen und der Befähigung der Menschen zur Sicherstellung der wirtschaftlichen Entwicklung, der sozialen Sicherung und des Umweltschutzes für ihre Gemeinden ebenso anerkennen wie die Bedeutung der internationalen Zusammenarbeit zwischen den Gemeinden. Kommunale Behörden können eine wirtschaftliche, soziale und ökologische Infrastruktur aufbauen, verwalten und unterhalten,

können Planungsprozesse überwachen, lokale ökologische Strategien entwickeln und dazu beitragen, nationale und subnationale Umweltschutzstrategien umzusetzen. Sie spielen bei der Erziehung und Mobilisierung der Menschen und bei der Reaktion auf Forderungen der Öffentlichkeit, nachhaltige Entwicklung zu fördern, eine entscheidende Rolle.

103. Anlässlich der VN-Konferenz über Umwelt und Entwicklung hat die internationale Gemeinschaft eine Reihe von Zielen und Maßnahmen vereinbart, die auf die Förderung der nachhaltigen Siedlungsentwicklung gerichtet sind. In Kapitel 7 der Agenda 21 wird das Konzept der Hilfe zur Selbsthilfe ("enabling approach") im Bereich des Siedlungswesens entwickelt, womit eine Partnerschaft des öffentlichen, privaten und kommunalen Sektors angestrebt wird, um die soziale, wirtschaftliche und ökologische Qualität von Städten und Siedlungen und der Lebens- und Arbeitsbedingungen aller Menschen, insbesondere der Armen in städtischen und ländlichen Gebieten, zu verbessern. Besonderer Nachdruck wurde auf die Beteiligung von Ortsansässigen, Frauen, indigenen Völkern, älteren Menschen und Behinderten gelegt. Der Rahmen der lokalen Agenda 21 betont die Notwendigkeit, daß kommunale Behörden mit allen interessierten Parteien zusammenarbeiten, darunter Einzelne, gesellschaftliche Gruppen und der private Sektor, um effektive Strategien für die nachhaltige Entwicklung zu fördern und umzusetzen.

104. Im Prozeß der Verstädterung brauchen Strategien und Programme für die nachhaltige Siedlungsentwicklung in ländlichen wie in städtischen Gebieten starke subnationale staatliche Einrichtungen, die partnerschaftlich mit allen interessierten Parteien zusammenarbeiten. Solche Institutionen sind in vielen Ländern immer noch schwach, und ihre Effektivität ist durch wachsende Probleme des politischen Regionalismus und ethnischer Auseinandersetzungen gefährdet. Sämtliche dieser Schwierigkeiten und Anforderungen verlangen nach einem regionalen und sektorübergreifenden Ansatz der Siedlungsplanung, der die Verbindungen zwischen Stadt und Land betont und Dörfer und Städte als zwei Pole im Siedlungskontinuums in einem gemeinsamen Ökosystem behandelt.

105. Städte sind zunehmend Teil eines Netzes von Beziehungen, das weit über ihre Grenzen hinausreicht. Nachhaltige Stadtentwicklung macht es erforder-

lich, die Tragfähigkeit des gesamten Ökosystems zu prüfen, das eine solche Entwicklung stützt, einschließlich der Verhütung und Verringerung umweltschädlicher Auswirkungen, die sich außerhalb der Stadtgebiete einstellen. Die unkontrollierte Beseitigung von Abfällen führt zur Zerstörung der natürlichen Umwelt: wasserführende Schichten, Küstengebiete, Meeresressourcen, Feuchtgebiete, natürliche Lebensräume, Wälder und andere empfindliche Ökosysteme sind betroffen, ebenso die Heimat indigener Völker. Die grenzüberschreitende Bewegung gefährlicher Abfälle und Substanzen sollte gemäß der entsprechenden internationalen Abkommen der Parteien derselben erfolgen. Die rasche Verstädterung in Küstengebieten hat die rasche Zerstörung der küstennahen und marinen Ökosysteme zur Folge.

106. Die Formenvielfalt menschlicher Siedlungen ist für die Schaffung einer gerechten und sich nachhaltig entwickelnden Gesellschaft zentral. Die Lebens- und Arbeitsbedingungen in allen Siedlungen, einschließlich regionaler städtischer Ballungsräume, ländlicher Dienstleistungszentren, Weiler, Marktflecken und Dörfer, müssen verbessert werden, wobei Wohnraum, soziale und materielle Infrastruktur sowie Versorgungseinrichtungen besonders zu berücksichtigen sind. Die Erhaltung und Entwicklung ländlicher Siedlungen erfordern nachhaltige Aktivitäten in Land- und Forstwirtschaft sowie verbesserte Agrartechnologien, wirtschaftliche Diversifizierung und eine Ausweitung der Beschäftigungsmöglichkeiten, indem angemessene und ökologisch nachhaltige Investitionen in der Industrie und den entsprechenden Produktions- und Dienstleistungssektoren gefördert werden.

107. Um die unausgewogene geographische Entwicklung im Siedlungswesen auszugleichen und die Schaffung einer dynamischen Wirtschaft wirksam zu unterstützen, sollten die Regierung auf den geeigneten Ebenen Partnerschaften mit den relevanten interessierten Parteien ins Leben rufen, um die nachhaltige Entwicklung und Verwaltung von Städten aller Größe zu fördern, und Bedingungen schaffen, die gewährleisten, daß diese unterschiedlichen Städte bei der Sicherung der wirtschaftlichen Entwicklung, der sozialen Sicherung und beim Umweltschutz Beschäftigungsmöglichkeiten und Dienstleistungen bieten. Sie sollten Strategien ausarbeiten und Maßnahmen fördern, welche die Probleme im Zusammenhang mit Bevölkerungsströmen bewältigen, die in manchen Gebieten zu einer extremen Bevölkerungskonzentra-

tion, einer Belastung empfindlicher Ökosysteme wie der Küstenregionen und zu einem Schwund der Bevölkerung in anderen Gebieten führen.

108. Internationale Zusammenarbeit, einschließlich der Kooperation der Städte, ist sowohl notwendig als auch hinsichtlich der Förderung einer nachhaltigen Siedlungsentwicklung für alle Seiten nützlich. Je nach Kontext und den Erfordernissen der Städte, Siedlungen und Dörfer eines Landes oder einer Region sollte besondere Aufmerksamkeit den kritischsten Fragen gewidmet werden, darunter: Veränderung der Wirtschaftsformen und Lebensstile; Energieeinsparungen; nachhaltige Bewirtschaftung von Ressourcen und Flächen; Beseitigung der Armut; Bevölkerung und Gesundheit; Wasserversorgung, Hygiene und Abfallwirtschaft; Verhinderung, Schadensbegrenzung und Vorbeugung bei und gegen Katastrophen; Kultur-, Natur- und historisches Erbe; Umweltschutz; Industrie; Infrastruktur; sowie grundlegende Versorgungseinrichtungen wie Gesundheits- und Bildungseinrichtungen. Habitat II bietet die Gelegenheit, sich auf die Wirkungen zu konzentrieren, die gegenwärtige Muster in der Siedlungsentwicklung auf die Fähigkeiten haben werden, die bei den jüngsten VN-Konferenzen gesetzten Ziele zu erreichen. Für die Realisierbarkeit einer nachhaltigen Siedlungsentwicklung in ländlichen wie auch in städtischen Gebieten ist die genaue Beachtung der Trends in der Stadtentwicklung von entscheidender Bedeutung.

2. Nachhaltige Flächennutzung

109. Grund und Boden ist für viele lebende Systeme wesentlich für die Versorgung mit Nahrungsmitteln, Wasser und Energie und für menschliches Leben von entscheidender Bedeutung. In den rasch wachsenden städtischen Ballungsräumen ist der Zugang zu Flächen durch die potentiell konkurrierenden Erfordernisse des Wohnungsbaus, der Industrie und des Handels, der Infrastruktur, des Verkehrs, der Landwirtschaft und des Bedarfs an Frei- und Grünflächen sowie des Schutzes empfindlicher Ökosysteme zunehmend erschwert worden. Die Kosten städtischer Grundstücke und andere Faktoren hindern in Armut lebende Menschen und Angehörige anderer schwacher oder benachteiligter Gruppen daran, Zugang zu solchen geeigneten Flächen zu erlangen, deren Lage keine besonderen wirtschaftlichen, ökologischen oder gesundheitlichen Risiken für die Bewohner bedeuten würde, wie sie etwa die Nähe zu umweltschädigenden

Industrieanlagen, ungeeignete geographische Bedingungen oder die Wahrscheinlichkeit von Naturkatastrophen bedingen würden. Die Entwicklung der städtischen Gebiete in Einklang zu bringen mit der natürlichen Umwelt und dem gesamten Siedlungssystem ist eine der grundlegenden Aufgaben, die in einer verstäderten Welt zu bewältigen sind. Die Werkzeuge, mit deren Hilfe eine materiell ausgewogenere Entwicklung bewerkstelligt werden kann, umfassen nicht nur spezifische Stadt- und Regionalentwicklungspolitik sowie rechtliche, wirtschaftliche, finanzielle, kulturelle und andere Maßnahmen, sondern auch innovative Methoden der Stadtplanung, des Städtebaues und der Stadtentwicklung, der Revitalisierung und der Verwaltung. Nationale, subnationale und lokale Strategien und Programme müssen integriert werden. In dieser Hinsicht sollte der in der Rio-Deklaration über Umwelt und Entwicklung formulierte Ansatz des Vorsorgeprinzips von den Regierungen gemäß ihrer Möglichkeiten umfassend angewandt werden; die Anwendung von Sozial- und Umweltverträglichkeitsprüfungen ist wünschenswert.

110. Flächennutzung hängt wegen der Bedeutung des Schutzes von Grundwasser und anderer Trinkwasserquellen vor den durch das Siedlungswesen verursachten Schadensfolgen eng zusammen mit der Wasserwirtschaft. Besondere Berücksichtigung sollte die Fortleitung potentiell gefährlicher Aktivitäten von empfindlichen Gebieten finden. Meere und Küstenregionen sollten vor landseitigen Quellen der Umweltverschmutzung geschützt werden.

111. Viele Städte nutzen ihr Umland auf verschwenderische Weise für städtische Zwecke, während die angeschlossenen Flächen und die Infrastruktur häufig nicht angemessen entwickelt und genutzt sind. Um unausgewogenes, ungesundes und nicht-nachhaltiges Siedlungswachstum zu vermeiden, ist es notwendig, Muster der Flächennutzung zu fördern, die den Transportbedarf verringern, Energie einsparen und Frei- und Grünflächen schützen. Richtlinien für eine angemessene Siedlungsdichte und für die gemischte Flächennutzung sind für die Stadtentwicklung von entscheidender Bedeutung. Nationale, subnationale und lokale Strategien und Erschließungspläne müssen sorgfältig überprüft werden, um eine optimale Flächennutzung und eine geographisch ausgewogenere Wirtschaftsentwicklung zu gewährleisten, einschließlich des Schutzes unverzichtbarer landwirtschaftlicher Flächen, Flächen, die die biologische Vielfalt, die Wasserqualität und die Grund-

wasserneubildung erhalten, empfindlicher Gebiete wie der Küstenregionen sowie anderer schutzbedürftiger Ökosysteme.

112. Grünflächen und Pflanzendecken in städtischen Gebieten und ihrem Umland sind für das biologische und hydrologische Gleichgewicht ebenso wie für die wirtschaftliche Entwicklung wichtig. Die Vegetation schafft natürliche Lebensräume und ermöglicht eine bessere Aufnahme von Niederschlägen auf natürlichen Wegen, was auch Kosteneinsparungen in der Wasserwirtschaft bedeutet. Grünflächen und Vegetation spielen auch bei der Luftreinhaltung und der Schaffung geeigneterer klimatischer Bedingungen eine wichtige Rolle, wodurch die Lebensbedingungen in den Städten verbessert werden. Gesunde und umweltverträgliche landwirtschaftliche Aktivitäten sowie die Bereitstellung von Gemeindeland sollten in die Stadt- und Regionalplanung einbezogen werden.

Maßnahmen

113. Die Regierungen sollten auf den geeigneten Ebenen einschließlich der kommunalbehördlichen und anderer interessierter Parteien und mit Unterstützung der zuständigen internationalen und regionalen Einrichtungen die Bemühungen von Städten und Siedlungen um nachhaltige städtische Flächennutzungsmuster und -planungen fördern, und sollten zu diesem Zweck:

(a) gegebenenfalls rechtliche Rahmenbedingungen schaffen, um auf nationaler, subnationaler und lokaler Ebene die Entwicklung und Umsetzung staatlicher Pläne und Strategien für die nachhaltige Stadtentwicklung und -sanierung, die Flächennutzung, den Wohnungsbau und die verbesserte Bewältigung städtischen Wachstums zu erleichtern;

(b) effiziente und zugängliche Bodenmärkte fördern, die auf den kommunalen Bedarf reagieren und ihn decken;

(c) wo angebracht steuerliche Anreize und Kontrollmaßnahmen für die Flächennutzung entwickeln, einschließlich Lösungen für die Flächennutzungsplanung zwecks vernünftigerer und nachhaltiger Nutzung begrenzter Bodenressourcen;

(d) mehr Aufmerksamkeit den notwendigen Investitionsausgaben der Städte und Siedlungen durch Strategien und Programme der Mobilisierung von Ressourcen widmen, die größere private Kapitalströme in die Stadtentwicklung dort erleichtern, wo Beiträge zur nachhaltigen Flächennutzung geleistet werden;

(e) Partnerschaften zwischen öffentlichem und privatem Sektor sowie dem durch Spenden finanzierten Sektor und anderen interessierten Parteien bei der Bewirtschaftung von Bodenressourcen zur nachhaltigen Stadtentwicklung fördern;

(f) Stadtplanung und Initiativen für Wohn- und Gewerbegebiete fördern, welche die Ansiedlung von umweltschädlichen Industrieanlagen in Wohngebieten zu verhindern bestrebt sind;

(g) die Umweltverschmutzung oder die Gefährdung durch Umweltverschmutzung durch Industrieanlagen verhindern oder auf ein Mindestmaß beschränken und gleichzeitig die Stadtplanung sowie Initiativen für Wohngebiete und die Ansiedlung von Industrie fördern, welche die unverhältnismäßige Ansiedlung von umweltschädlichen Industrieanlagen in Gebieten zu verhindern bestrebt sind, die von in Armut lebenden Menschen oder Angehörigen schwacher und benachteiligter Gruppen bewohnt werden;

(h) die Umsetzung besserer Methoden der Flächennutzung entwickeln und fördern, die umfassend auf den konkurrierenden städtischen Flächenbedarf für Wohnungen, Industrie, Handel, Infrastruktur, Verkehr, Grünflächen und Waldgebiete eingehen und dabei die Notwendigkeit von Flächen für alltägliche Aktivitäten berücksichtigen für Spielplätze, Parks, Sportanlagen und Erholungsgebiete sowie für Gebiete, die für Gartenbau und Landwirtschaft im Stadtgebiet geeignet sind;

(i) die Integration von Flächennutzungs- und Verkehrsplanung fördern, um Entwicklungsmuster zu unterstützen, die den Flächenbedarf für den Verkehr senken;

(j) integrierte Bewirtschaftungspläne für Küstenregionen entwickeln und umsetzen, um die angemessene Entwicklung und Erhaltung der Küstenressourcen zu gewährleisten;

(k) den Einsatz von Instrumenten und die Entwicklung von Kapazitäten für die transparente Überwachung und Beurteilung von Stadtentwicklung auf der Grundlage geeigneter Indikatoren für die ökologischen, sozialen und wirtschaftlichen Leistungen von Städten fördern;

(l) einen partizipatorischen Ansatz für nachhaltige Siedlungen institutionalisieren, indem Strategien und Mechanismen entwickelt und gefördert werden, die einen offenen und einbeziehenden Dialog zwischen allen interessierten Parteien unterstützen, wobei die Bedürfnisse und vordringlichen Angelegenheiten von Frauen, Minderheiten, Kindern, Jugendlichen, Behinderten, älteren Menschen oder in Armut lebenden oder ausgegrenzten Menschen besonders zu berücksichtigen sind;

sichtigen sind;

(m) Best Practices für eine kommunale Flächenbewirtschaftung in Städten und Siedlungen fördern;

(n) die Kapazitäten im integrierten Umweltmanagement ausbauen.

114. Um eine verbesserte und integrierte Flächenbewirtschaftung zu entwickeln und zu fördern, sollten die Regierungen auf den geeigneten Ebenen, einschließlich der kommunalbehördlichen:

(a) integrierte Flächeninformations- und Kartierungssysteme entwickeln;

(b) gegebenenfalls Strukturen zur Durchsetzung von Gesetzen und Vorschriften zur Flächenbewirtschaftung entwickeln, um Durchsetzung und Rechtsmittel effizienter und effektiver zu machen;

(c) den Bodenmarkt durch die Schaffung effektiver rechtlicher Rahmenbedingungen entwickeln, die Aspekte des Umweltschutzes einbeziehen und die Vielfalt der Nutzungsmöglichkeiten umfassen;

(d) auf lokaler Ebene unter Beteiligung aller interessierter Parteien umfassende und umweltverträgliche Strategien der Flächennutzung entwickeln.

3. Soziale Entwicklung: Beseitigung der Armut, Schaffung produktiver Beschäftigungsmöglichkeiten und soziale Integration

115. Die Förderung eines gerechten, sozial lebensfähigen und stabilen Siedlungswesens ist untrennbar verbunden mit der Beseitigung der Armut. Die Sache des Internationalen Jahres für die Beseitigung der Armut und des Internationalen Jahrzehnts für die Beseitigung der Armut macht sich die internationale Gemeinschaft zu eigen, die ferner zur Kenntnis nimmt, daß immer mehr Frauen von Armut betroffen sind. Armut äußert sich in vielfältigen Formen, darunter Obdachlosigkeit und unangemessener Wohnraum. Die Beseitigung von Armut erfordert unter anderem eine solide makroökonomische Politik, die gerichtet ist auf die Schaffung von Beschäftigungsmöglichkeiten, auf gleichen und allgemeinen Zugang zu wirtschaftlichen Betätigungsmöglichkeiten (und auf besondere Anstrengungen, um diesen Zugang für Behinderte zu erleichtern), auf eine Erziehung und Ausbildung, die eine nachhaltige Existenzgrundlage durch die freie Wahl des Arbeitsplatzes und der produktiven Beschäftigung fördert, sowie auf grundlegende soziale Einrichtungen, einschließlich der Gesundheitseinrichtungen. Allerdings gibt es keine universell anwendbaren Lösungen. In Armut lebende

Menschen müssen durch frei gewählte Beteiligung in allen Bereichen des politischen, wirtschaftlichen und gesellschaftlichen Lebens Hilfe zur Selbsthilfe gewährt bekommen. Zu den weiteren zentralen Elementen einer Politik der Armutsbeseitigung gehören Strategien, die auf die Überwindung von Ungleichheit und auf verbesserte Entfaltungsmöglichkeiten gerichtet sind, gegebenenfalls auf Schaffung oder Verbesserung des Zugangs zu Ressourcen, Beschäftigung und Einkommen, auf Förderung der ländlichen Entwicklung und Maßnahmen zur Verbesserung der wirtschaftlichen, sozialen und ökologischen Bedingungen in ländlichen Gebieten, auf Schaffung einer sozialen Sicherung für jene, die sich selbst nicht helfen können, auf Anerkennung der Bedürfnisse und Fähigkeiten von Frauen, auf Entwicklung der Arbeitskräftepotentiale, auf Verbesserung der Infrastruktur einschließlich Verkehrseinrichtungen und Verbesserung des Zugangs zu diesen und schließlich auf die Förderung innenpolitischer Strategien, welche auf die elementaren Bedürfnisse aller eingehen.

Maßnahmen

116. Um eine gerechte Bereitstellung von Versorgungseinrichtungen in Städten und Siedlungen und den gleichen Zugang zu diesen zu fördern, sollten die Regierungen auf den geeigneten Ebenen, einschließlich der kommunalbehördlichen:

(a) integrierte Strategien der nachhaltigen Siedlungsentwicklung formulieren und umsetzen, die gleichen Zugang zu elementaren Dienstleistungen und Einrichtungen und deren Erhaltung gewährleisten, darunter solche, die der Lebensmittelsicherheit dienen, ferner der Erziehung und Bildung, der Beschäftigung und der Sicherung von Existenzgrundlagen, sowie elementare Einrichtungen des Gesundheitswesens, sauberes Trinkwasser sowie Kanalisation und Abfallbeseitigung, angemessener Wohnraum und Zugang zu Frei- und Grünflächen, wobei die Bedürfnisse und Rechte von Frauen und Kindern, die oft die größte Last der Armut tragen, vorrangig zu berücksichtigen sind;

(b) wo angebracht öffentliche Ressourcen umleiten, um auf kommunaler Ebene die Bereitstellung von Versorgungs- und Infrastruktureinrichtungen anzuregen und die Beteiligung des privaten Sektors und Ortsansässiger, einschließlich in Armut lebender Menschen, Frauen, Behinderter, indigener Bevölkerungen und Angehöriger benachteiligter Gruppen, an der Bestimmung des Bedarfs an Versorgungseinrichtungen, an der Raumplanung sowie an der Planung, der Bereitstellung und der Erhaltung von städtischen

Infrastruktureinrichtungen und Frei- und Grünflächen fördern.

117. Um die soziale Integration zu fördern, sollten die Regierungen auf den geeigneten Ebenen, einschließlich der kommunalbehördlichen, indem sie die Bedeutung freiwilliger Beiträge anerkennen und eng mit Nichtregierungsorganisationen, Ortsansässigen, dem genossenschaftlichen Sektor sowie öffentlichen und privaten Stiftungen zusammenarbeiten:

(a) diskriminierende, Menschen ausgrenzende Praktiken im Zusammenhang mit Wohnen, Beschäftigung und Zugang zu sozialen und kulturellen Einrichtungen verbieten;

(b) Gelegenheiten und Räumlichkeiten anbieten, um positive Interaktion zwischen Gruppen unterschiedlicher Kulturen zu fördern;

(c) Randgruppen und/oder benachteiligte Gruppen oder Einzelne an der Planung, Entscheidungsfindung, Überwachung und Beurteilung im Zusammenhang mit der Siedlungsentwicklung beteiligen;

(d) in Zusammenarbeit mit entsprechenden interessierten Parteien einschließlich Eltern im Hinblick auf die Ausbildung ihrer Kinder die Entwicklung von schulischen Lehrplänen, Ausbildungsprogrammen und kommunalen Einrichtungen fördern, die auf die Entwicklung von Verständnis und Kooperation zwischen Angehörigen unterschiedlicher Kulturen ausgerichtet sind.

118. Armut in Stadt und Land sowie Arbeitslosigkeit setzen der Siedlungsentwicklung enge Grenzen. Um die Armut zu bekämpfen, sollten die Regierungen auf den geeigneten Ebenen, einschließlich der kommunalbehördlichen, in Partnerschaft mit den entsprechenden interessierten Parteien einschließlich der Arbeitgeber- und Arbeitnehmerorganisationen:

(a) produktive Beschäftigungsmöglichkeiten anregen, die für das Erlangen eines angemessenen Lebensstandards aller Menschen ausreichende Einkommen ermöglichen, wobei gleiche Beschäftigungsmöglichkeiten und Einkommen für Frauen gewährleistet und die Schaffung von Arbeitsplätzen in der Nähe des Wohnorts oder im Hause gefördert werden, insbesondere für in Armut lebende Frauen und für Behinderte;

(b) das Ziel verfolgen, qualifizierte Beschäftigung zu gewährleisten, und die Grundrechte und Interessen der Beschäftigten zu schützen sowie zu diesem Zweck die Achtung der entsprechenden Konventionen der Internationalen Arbeitsorganisation zu fördern, einschließlich jener zum Verbot von Zwangs-

und Kinderarbeit, zur Koalitionsfreiheit, zum Recht auf Zusammenschluß und auf Tarifverhandlungen sowie des Prinzips der Nichtdiskriminierung;

(c) Strategien verbessern, die umweltbedingte Gesundheitsrisiken mindern und dem informellen Sektor und allen Beschäftigten Zugang zu Informationen über Möglichkeiten der Verbesserung der Sicherheit am Arbeitsplatz und der Minderung von Gesundheitsrisiken ermöglichen;

(d) wo angebracht kostengünstige und arbeitsintensive Investitionen und Verfahren fördern, um Siedlungs-Infrastruktur und Versorgungseinrichtungen zu schaffen, wiederherzustellen und zu erhalten;

(e) eine Vergabe- und Beschaffungspolitik fördern, die gegebenenfalls die Beteiligung des lokalen privaten Sektors einschließlich kleinerer Unternehmen und Auftragnehmer sowie, sofern angebracht, des informellen Sektors und des kommunalen Bereichs an der Bereitstellung grundlegender öffentlicher Güter und Versorgungseinrichtungen ermöglicht;

(f) gewährleisten, daß in Armut lebende Menschen Zugang zu ertragsfähigen Ressourcen haben, einschließlich Krediten, Land, Bildung und Ausbildung, Technologie, Wissen und Information, sowie zu öffentlichen Dienstleistungen, und daß sie die Möglichkeit zur Beteiligung an Entscheidungen im politischen und rechtlichen Leben haben, die ihnen erlaubt, wirtschaftliche und Beschäftigungsmöglichkeiten zu nutzen;

(g) den Zugang zu Krediten und innovativen alternativen Bankgeschäften mit flexiblen Garantien und Sicherheiten für Frauen und in Armut lebende Menschen fördern, einschließlich jener, die im informellen Sektor, Familienbetrieben oder kleineren Unternehmen arbeiten;

(h) genossenschaftliche Bankgeschäfte auf kommunaler Ebene und verantwortliche Reinvestitionen von Unternehmen in Bürgergemeinschaften fördern;

(i) ertragsfähige Unternehmen einschließlich Kleinstunternehmen sowie Mittel- und Kleinbetriebe des privaten und genossenschaftlichen Sektors fördern und stärken und die Markt- und anderen Beschäftigungs- und Ausbildungsmöglichkeiten für Frauen, Männer und Jugendliche verbessern (Behinderte eingeschlossen), und wo angebracht die Beziehungen zwischen den informellen und formellen Sektoren fördern;

(j) wo angebracht den frühzeitigen Zugang arbeitsloser und insbesondere in Armut lebender Menschen zu Bildungs- und Berufsausbildungseinrichtungen fördern;

(k) unabhängige Kleinbetriebe durch flexible Produktionsnetze miteinander verbinden;

(l) Programme entwickeln und ausbauen, die darauf gerichtet sind, die Fähigkeiten von Ortsansässigen und Nichtregierungsorganisationen, darunter Jugendorganisationen, zum Projektmanagement auf lokaler Ebene zu verbessern, wozu unter anderem Bedarfsabschätzung, Projektplanung, Finanzplanung, Projektdurchführung sowie Folgenabschätzung, -überwachung und -bewertung gehören;

(m) die Gründung von Organisationen, privaten Entwicklungshilfe-Organisationen und anderen Nichtregierungsorganisationen auf kommunaler Ebene fördern, die zu den Bemühungen um die Beseitigung der Armut beitragen;

(n) die Schaffung quasi-staatlicher Förderungsstrukturen prüfen, welche miteinander zusammenhängende lokale Betriebe durch Unterstützung bei der Entwicklung, dem Marketing und dem Vertrieb lokal gefertigter Erzeugnisse fördern;

(o) durch die Massenmedien das öffentliche Bewußtsein für Beschäftigungsmöglichkeiten fördern.

119. Um eine die Gleichstellung der Geschlechter berücksichtigende Siedlungsplanung und -verwaltung zu fördern, sollten die Regierungen auf den geeigneten Ebenen, einschließlich der kommunalbehördlichen, in Zusammenarbeit mit Frauengruppen und anderen interessierten Parteien:

(a) wo angebracht Durchführungsverordnungen, Standards und Normen erlassen und Planungsrichtlinien entwickeln, welche die Bedürfnisse und die Situation von Frauen und Männern, Jungen und Mädchen im Zusammenhang mit Siedlungsplanung und -entwicklung sowie der entsprechenden Entscheidungsfindung wie auch bei der Schaffung und dem Zugang zu elementaren Versorgungseinrichtungen, einschließlich öffentlicher Verkehrsmittel, Gesundheits- und Bildungseinrichtungen berücksichtigen;

(b) bei der Planung die Tatsache berücksichtigen, daß Frauen oft an Aktivitäten im informellen Sektor beteiligt sind und das Heim für berufliche oder geschäftliche Zwecke nutzen;

(c) Strukturen der politischen Vertretung fördern, wobei die volle und gleiche Beteiligung von Frauen zu gewährleisten ist;

(d) politische Richtlinien und Programme entwickeln, welche die Beteiligung von Frauengruppen in allen Bereichen der kommunalen Entwicklung hinsichtlich der ökologischen Infrastruktur und der Bereitstellung elementarer städtischer Dienstleistungen und Einrichtungen fördern und aktiv betreiben, sowie

eigene Genossenschaften von Frauen und ihre Mitgliedschaft in anderen Genossenschaften unterstützen;

(e) den Wandel der Einstellungen, Strukturen, Strategien, in der Rechtslage sowie in den Gepflogenheiten im Zusammenhang mit Geschlechterrollen fördern, um alle Hindernisse für die Menschenwürde und die Gleichheit in Familie und Gesellschaft zu beseitigen, und die volle und gleiche Beteiligung von Frauen und Männern, einschließlich Behinderter, am sozialen, wirtschaftlichen und politischen Leben einschließlich der Formulierung und Umsetzung von Strategien und Programmen der entsprechenden Folgeprozesse unterstützen;

(f) wirtschaftliche Verfahrensweisen fördern, die positive Auswirkungen auf die Beschäftigung und das Einkommen weiblicher Arbeitskräfte sowohl im formellen wie im informellen Sektor haben, und besondere Maßnahmen ergreifen, um die Arbeitslosigkeit unter Frauen, insbesondere Langzeitarbeitslosigkeit, anzugehen;

(g) sofern sie vorhanden sind, rechtliche und gewohnheitsmäßige Schranken für den gleichen Zugang von Frauen zu Grund und Boden und zu Finanzmitteln und deren Nutzung durch Frauen beseitigen;

(h) den gleichen Zugang für Mädchen und Frauen zu Bildung und Ausbildung auf allen Ebenen fördern;

(i) Programme ins Leben rufen, welche die unter Frauen in ländlichen Gebieten verbreitete Armut angehen, und sich dabei auf deren Bedarf an angemessenem Wohnraum und angemessener Beschäftigung konzentrieren;

(j) geschlechtsspezifische Daten erheben und verbreiten und dabei sicherstellen, daß solche Statistiken nach Alter und Geschlecht erhoben, aufbereitet, analysiert und dargestellt werden; Beobachtungsmechanismen in Regierungsorganisationen aufbauen und die Ergebnisse in die wichtigsten Politikbereiche für eine nachhaltige Siedlungsentwicklung einfließen lassen;

(k) im Gemeinwesen das Bewußtsein für Probleme schärfen, denen sich in Armut lebende Frauen, Heimatlose, Migranten, Flüchtlinge und andere vertriebene Frauen gegenübersehen, die internationalen Schutzes bedürfen, sowie im jeweiligen Lande zwangsumgesiedelte Frauen, insbesondere für jene Probleme, die in Zusammenhang mit körperlichem und sexuellem Mißbrauch stehen, und geeignete Antworten der Gemeinschaft darauf entwickeln;

(l) gleichen Zugang zu Wohnraum, Grundbesitz und öffentlichen Dienstleistungen und Einrichtungen in städtischen und ländlichen Gebieten gemäß der In-

ternationalen Konvention zur Beseitigung der Diskriminierung der Frau gewährleisten.

120. Um die gesamte Bandbreite der Möglichkeiten junger Menschen zu entwickeln und sie darauf vorzubereiten, eine verantwortliche Rolle bei der Siedlungsentwicklung zu übernehmen, sollten die Regierungen auf allen geeigneten Ebenen, einschließlich der kommunalbehördlichen, in Partnerschaft mit dem privaten Sektor, Nichtregierungsorganisationen für Jugendliche und anderen Nichtregierungsorganisationen sowie mit auf kommunaler Ebene tätigen Organisationen:

(a) die Belange Jugendlicher in alle relevanten nationalen, subnationalen und kommunalen Richtlinien, Strategien, Programme und Projekte integrieren;

(b) junge Menschen befähigen, durch Förderung und Wertschätzung ihrer Fähigkeiten eine aktive und kreative Rolle beim Aufbau nachhaltiger Gemeinwesen zu spielen;

(c) gleichen Zugang zu einer Grundbildung schaffen, wobei in Armut lebende Menschen und Jugendliche in ländlichen Gebieten besonders zu berücksichtigen und Schranken zu überwinden sind, die durch Entfernung, fehlende Bildungseinrichtungen und soziale oder wirtschaftliche Umstände bedingt sind;

(d) besondere Maßnahmen zur Senkung der Aussteigerquote auf allen Ebenen der Bildung- und Ausbildung durch erhöhte Relevanz und Qualität der Ausbildung sowie Maßnahmen zur Erleichterung des Zugangs von Schulabgängern zu nachhaltigen Existenzgrundlagen ergreifen;

(e) unter Ausnutzung sowohl formaler wie nicht-formaler Bildungs- und Ausbildungsaktivitäten und -programme und in Zusammenarbeit mit der Jugend Beschäftigungsprogramme und die Entwicklung von beruflichen Fertigkeiten fördern, welche die Fähigkeit Jugendlicher, sich voll an den sozialen, wirtschaftlichen und politischen Prozessen in Städten und Siedlungen zu beteiligen, verbessern;

(f) die sexuelle und wirtschaftliche Ausbeutung junger Frauen und Kinder beseitigen sowie ihre Lebensqualität verbessern und ihren Beitrag zur nachhaltigen Siedlungsentwicklung vergrößern;

(g) Kampagnen zur Bewußtseinsbildung und andere von Jugendlichen entwickelte und durchgeführte Maßnahmen unterstützen, die auf die Förderung der Wertschätzung ihres historischen, natürlichen, religiösen, geistigen und kulturellen Erbes ebenso gerichtet sind wie auf die Schärfung ihres Bewußtseins für ökologische Wertvorstellungen und die Umweltfolgen ihres Verhaltens in Produktion und Konsum-

tion sowie für ethische Fragen, insbesondere jene im Zusammenhang mit angemessenem Wohnraum für alle und der nachhaltigen Siedlungsentwicklung.

121. Um eine die Belange Behinderter berücksichtigende Siedlungsplanung und -verwaltung zu fördern, sollten die Regierungen auf allen geeigneten Ebenen, einschließlich der kommunalbehördlichen:

(a) die Ausarbeitung von Gesetzen, Durchführungsverordnungen, Standards und Normen fördern und Planungsrichtlinien und -programme entwickeln, welche die besonderen Bedürfnisse von Behinderten, einschließlich der chronisch Kranken, bei allen Planungen, Entwicklungen und Entscheidungen in Zusammenhang mit Städten und Siedlungen berücksichtigen;

(b) die Ausarbeitung von Gesetzen und Richtlinien fördern, die Behinderten den uneingeschränkten Zugang zu allen neuen öffentlichen Gebäuden und Einrichtungen, zum öffentlichen Wohnungsbau und zu öffentlichen Verkehrsmitteln gewährleisten; ferner den Zugang zu vorhandenen öffentlichen Gebäuden und Einrichtungen, zum vorhandenen öffentlichen Wohnungsbau und öffentlichen Verkehrsmitteln wo realisierbar fördern, insbesondere durch Ausnutzung von Renovierungsmaßnahmen;

(c) Strukturen der politischen Vertretung fördern, während die volle und gleiche Beteiligung von Behinderten gewährleistet wird;

(d) Kommunikationsprobleme beseitigen, um die soziale und physische Isolierung zu verringern, denen sich Behinderte gegenübersehen, indem Maßnahmen wie zum Beispiel die Produktion und Verbreitung von Informationen in geeigneter Form, insbesondere öffentlicher Informationen, ergriffen werden;

(e) den gleichen Zugang zu allen Phasen und Stufen der Bildung und Ausbildung sowie die Entwicklung der Fähigkeiten Behinderter fördern;

(f) disaggregierte Daten gewinnen und verbreiten, die nach Alter, Geschlecht und Beschäftigungsstand differenziert und vorgelegt werden; Überwachungsmechanismen in die Verwaltungsstrukturen aufnehmen und die Ergebnisse in die Schwerpunktpolitik der nachhaltigen Siedlungsentwicklung integrieren;

(g) anerkennen, daß Behinderte Fachkenntnisse hinsichtlich der Erfordernisse ihrer eigenen Wohnungs- und kommunalen Situation einbringen können, Entscheidungsträger hinsichtlich ihres angemessenen Wohnraums sein und als Planer und Ausführer derselben einbezogen werden sollten;

(h) das Bewußtsein der Gemeinschaft für gesundheitliche Belange Behinderter schärfen und geeignete

Antworten der Gemeinschaft darauf formulieren;

(i) Behinderten eine bezahlbare und gute Gesundheitsvorsorge bieten;

(j) Strategien und Richtlinien entwickeln und Dienstleistungen anbieten, die Behinderte in die Lage versetzen, in der Gemeinde untergebracht zu sein;

(k) Programme entwickeln und umsetzen, die Behinderten die gleichen Voraussetzungen geben, ein für einen angemessenen Lebensstandard ausreichendes Einkommen zu erzielen;

(l) bei Planungen die Tatsache berücksichtigen, daß Behinderte oft ihr Heim für berufliche oder geschäftliche Zwecke nutzen;

(m) Sport-, Freizeit- und Kulturaktivitäten für Behinderte fördern.

122. Um den stetigen Fortschritt indigener Bevölkerungen zu fördern und ihre volle Beteiligung an der Entwicklung städtischer und ländlicher Gebiete, in denen sie leben, zu gewährleisten, sollten die Regierungen und die Führer indigener Gemeinschaften innerhalb des nationalen Rahmens unter uneingeschränkter Achtung ihrer Kulturen, Sprachen, Traditionen, Bildung, gesellschaftlichen Organisationen und Siedlungsgewohnheiten:

(a) spezielle Maßnahmen ergreifen, um ihre Produktivität zu verbessern und dabei ihren uneingeschränkten und gleichen Zugang zu sozialen und wirtschaftlichen Einrichtungen sowie ihre Beteiligung an der Entwicklung und Umsetzung von Richtlinien gewährleisten, die ihre eigene Entwicklung betreffen;

(b) die wirtschaftlichen Aktivitäten indigener Bevölkerungen fördern, um ihre Lebensbedingungen und Entwicklung zu verbessern und den sicheren Austausch mit der jeweils umfassenderen wirtschaftlichen Umgebung zu gewährleisten;

(c) die Frauen indigener Bevölkerungen, den Männern gleichgestellt, und ebenso ihre Perspektiven und ihre Kenntnisse in die Städte und Siedlungen betreffende Entscheidungen einbeziehen, einschließlich Entscheidungen über nachhaltige Ressourcenbewirtschaftung und die Entwicklung von Richtlinien und Programmen für die nachhaltige Entwicklung, insbesondere in jene, die auf die Verhinderung und Lösung von Problemen der Bodenzerstörung gerichtet sind;

(d) auf die besonderen Bedürfnisse der Kinder indigener Bevölkerungen und ihrer Familien eingehen, insbesondere der in Armut lebenden, und sie damit in die Lage versetzen, wirtschaftliche und soziale Entwicklungsprogramme voll zu nutzen.

123. Um Gewalt und Verbrechen zu verhindern, zu verringern und zu beseitigen, sollten die Regierungen auf allen geeigneten Ebenen, einschließlich der kommunalbehördlichen und in Zusammenarbeit mit allen interessierten Parteien:

(a) bewohnbare Siedlungen planen, schaffen und erhalten, welche die Nutzung öffentlicher Räume als Zentren des Gemeinschaftslebens fördern, so daß sie nicht zu Stätten krimineller Aktivitäten werden;

(b) das Bewußtsein schärfen und eine Erziehung schaffen, die Teil der Bemühungen um eine Senkung der Kriminalität und Gewalt und der Stärkung der Gesellschaft ist;

(c) Verbrechenverhütung durch soziale Entwicklung fördern, indem Möglichkeiten gefunden werden, den Kommunen zu helfen, die Ursachen anzugehen, welche die Sicherheit der Gemeinschaft untergraben, ebenso wie die entstehenden Verbrechen, indem so drängende Probleme wie Armut, Ungleichheit, Belastung der Familien, Arbeitslosigkeit, fehlende Bildungs- und Ausbildungsmöglichkeiten sowie mangelnde Gesundheitsvorsorge, einschließlich psychosozialer Einrichtungen, angegangen werden;

(d) Jugendliche und Kinder, insbesondere Straßenkinder, ermutigen, eigenes Interesse an ihrer Zukunft und der ihrer Gemeinschaft zu entwickeln, indem für Bildungs-, Freizeit- und Ausbildungseinrichtungen sowie Beratungsstellen gesorgt wird, welche Investitionen des privaten Sektors wie auch die Förderung durch gemeinnützige Organisationen anziehen;

(e) die Sicherheit der Frauen in den Gemeinwesen durch die Förderung einer Geschlechterperspektive in Strategien und Programmen der Verbrechenverhütung verbessern, indem das Wissen und das Verstehen der Ursachen, Folgen und Mechanismen der Gewalt gegen Frauen bei denjenigen, die für die Umsetzung solcher Strategien verantwortlich sind, vergrößert wird;

(f) Programme einführen, die darauf zielen, die Fähigkeiten der lokalen Führung zur Förderung der Selbsthilfefähigkeit von Gruppen, Konfliktlösung und Intervention zu verbessern;

(g) gegebenenfalls die persönliche Sicherheit fördern und Ängste dadurch verringern, daß die Polizeiparagraphen verbessert und für die Gemeinden, denen sie dienen, zuverlässiger gemacht werden, sowie dadurch, daß, wo immer angebracht, die Entwicklung von rechtmäßigen Maßnahmen und Systemen der Verbrechenverhütung in der Gemeinde erleichtert wird;

(h) zugängliche, erschwingliche, unvoreingenommene, pünktliche und humane Rechtssysteme schaffen, unter anderem dadurch, daß vorhandene traditionelle Einrichtungen und Verfahren für die Lösung von Auseinandersetzungen und Konflikten wo angebracht ermöglicht und gestärkt werden;

(i) die Einrichtung von Programmen und Projekten fördern, die auf freiwilliger Beteiligung insbesondere von Kindern, Jugendlichen und älteren Menschen basieren, um Gewalt, einschließlich Gewalt in der Familie, und Verbrechen zu verhüten;

(j) gemeinsam vordringliche Maßnahmen ergreifen, um das nationale und internationale Geschäft mit der Sexualität zu beseitigen.

124. Um schwache und benachteiligte Menschen zu schützen, sollten die Regierungen auf den geeigneten Ebenen mit allen interessierten Parteien zusammenarbeiten, um:

(a) integrierte, transparente und die Gleichstellung der Geschlechter berücksichtigende Umwelt-, Sozial- und Wirtschaftsprogramme und -strategien für Elendsgebiete und für durch soziale Ausgrenzung gekennzeichnete Gebiete anwenden;

(b) die Beteiligung von Organisationen Ortsansässiger einschließlich Ältestenräten, Frauengruppen, Bürgerinitiativen, Jugendgruppen, Kindergruppen und Behindertenorganisationen sowie anderer in der Kommune verankerter Organisationen an Entscheidungsprozessen im Zusammenhang mit Sozialhilfeprogrammen zu erleichtern;

(c) arbeitsfähige Partnerschaften mit Initiativen der sozialen Fürsorge und Kommunalentwicklung zu gründen und zu fördern;

(d) Siedlungsplanung und -bau zu verbessern, um vor allem auf die Bedürfnisse schwacher und benachteiligter Menschen, insbesondere Behinderter, einzugehen.

4. Bevölkerungsentwicklung und nachhaltige Siedlungsentwicklung

125. Die Lebensqualität und Aktivitäten der Bewohner von Städten und Siedlungen hängen eng mit der Bevölkerungsentwicklung, mit demographischen Mustern einschließlich Wachstum, Struktur und Verteilung der Bevölkerung sowie mit Entwicklungsvariablen wie Bildung, Gesundheit und Ernährung, dem Grad der Nutzung natürlicher Ressourcen, dem Zustand der Umwelt sowie Geschwindigkeit und Quali-

tät wirtschaftlicher und sozialer Entwicklung zusammen.

126. Bevölkerungsbewegungen innerhalb der einzelnen Länder und zwischen verschiedenen Ländern, einschließlich des raschen Wachstums mancher Städte und der unausgewogenen regionalen Bevölkerungsverteilung in manchen Regionen, müssen berücksichtigt werden, um die Nachhaltigkeit im Siedlungswesen zu gewährleisten.

Maßnahmen

127. Um Probleme der Bevölkerungsentwicklung aufzugreifen, die sich auf das Siedlungswesen auswirken, und um demographische Belange uneingeschränkt in Strategien nachhaltiger Entwicklung des Stadt- und Siedlungswesens einzubeziehen, sollten die Regierungen auf den geeigneten Ebenen, einschließlich der kommunalbehördlichen und anderer interessierter Parteien:

(a) gewährleisten, daß Probleme der demographischen bzw. Bevölkerungsentwicklung in den Entscheidungsprozessen für die Schaffung elementarer Infrastruktureinrichtungen und Dienstleistungen, insbesondere jenen, die sich mit Stadt- und Regionalplanung und -verwaltung befassen, oder in anderen Strategien angemessen behandelt werden;

(b) nötigenfalls Datenbanken einrichten oder verbessern, die unter anderem nach Geschlecht und Alter disaggregierte Daten umfassen, sowie Daten gewinnen und Analysen durchführen, um Vergleichsdaten zur Verfügung zu stellen, die für eine bessere Planung hinsichtlich des Bevölkerungswachstums in Städten und Siedlungen genutzt werden können;

(c) das Bewußtsein, das Wissen und Verständnis der Auswirkungen der Variablen der Bevölkerungsentwicklung auf das Siedlungswesen auf allen Ebenen der Gesellschaft vertiefen, indem öffentliche Informationskampagnen und ein Gedankenaustausch unternommen werden, die sich auf die Bedeutung von Fragen der Bevölkerungsentwicklung sowie die zur Behandlung dieser Fragen notwendigen Maßnahmen gemäß dem Prinzip der nachhaltigen Entwicklung konzentrieren, einschließlich Gesundheit, Familienplanung sowie Wirtschaftsformen und Lebensstile;

(d) die Notwendigkeit berücksichtigen, neue Siedlungen gemäß der Nachhaltigkeit zu planen und zu bauen und dabei die ökologischen Auswirkungen in Betracht zu ziehen, um die derzeitige Belastung der Entwicklung und der Bevölkerungen sowie des städti-

schen und ländlichen Raums zu senken und künftigen Belastungen zu begegnen.

5. Nachhaltige und umweltverträgliche, gesunde und bewohnbare Siedlungen

128. Ein nachhaltiges Stadt- und Siedlungswesen hängt ab von der Schaffung einer besseren Umwelt für den Menschen, für seine Gesundheit und sein Wohl, wodurch die Lebensbedingungen verbessert und Ungleichheiten in der Lebensqualität verringert werden. Die Gesundheit der Menschen hängt vom Schutz vor den umweltbedingten Ursachen schlechter Gesundheit mindestens ebenso ab wie von der klinischen Behandlung von Krankheiten. Kinder sind schädlichen Umwelteinflüssen des städtischen Raums besonders ausgesetzt und müssen geschützt werden. Maßnahmen zur Vorbeugung gegen Gesundheitsverschlechterung und Erkrankungen sind so wichtig wie die Verfügbarkeit geeigneter medizinischer Behandlung und Pflege. Es ist daher wichtig, Gesundheit ganzheitlich zu betrachten, wodurch sowohl Vorbeugung als auch Pflege und Behandlung in den größeren Zusammenhang der Umweltpolitik gestellt werden, die gestützt wird durch effektive Management-Systeme und Aktionspläne, welche die lokale Erfordernisse und Kapazitäten widerspiegelnden Zielsetzungen einbeziehen.

129. Gesundheitsprobleme im Zusammenhang mit schädlichen Umwelteinwirkungen, darunter fehlender Zugang zu gesundem Trinkwasser sowie zu Kanalisation und Abfallbeseitigung, nicht angemessene Abfallwirtschaft, schlechte Abwasserklärung, Luftverschmutzung und Lärmbelastung sowie ein unzureichendes Gesundheitswesen, fordern von der Lebensqualität und dem gesellschaftlichen Beitrag von Millionen von Menschen einen hohen Tribut. Sie können ferner soziale Spannungen und Ungerechtigkeiten verschärfen und die Gefährdung der Menschen durch Katastrophenfolgen vergrößern. Ein integrierter Ansatz für die Schaffung einer umweltverträglichen Infrastruktur im Siedlungswesen, insbesondere für die Armen in ländlichen und städtischen Gebieten, ist eine Investition in die nachhaltige Entwicklung des Stadt- und Siedlungswesens, welche die Lebensqualität verbessern, schädliche Umwelteinwirkungen verringern, die Gesundheit der Bevölkerung insgesamt verbessern und die Belastung durch die Kosten medizinischer Behandlung und der Linderung von Armutfolgen senken kann.

130. Viele gesundheitliche Umweltrisiken sind in städtischen Ballungsräumen sowie in Gebieten mit niedrigem Einkommen wegen höherer Schadstoffkonzentrationen unter anderem durch Industrie, Verkehr, Abgase aus Haushalten und Heizungen, Übervölkerung sowie unzureichender Abfallwirtschaft besonders groß. Umweltrisiken im Haushalt und am Arbeitsplatz können aufgrund der unterschiedlichen Anfälligkeit und des Maßes der Belastung von Frauen und Kindern durch zahlreiche giftige Chemikalien und aufgrund der Natur der häufig von Frauen wahrgenommenen Aufgaben unverhältnismäßige Folgen für die Gesundheit dieser Personengruppen haben. Umweltgefahren können auch für Kinder unverhältnismäßige Folgen haben.

131. Zahlreiche Umweltschadstoffe wie zum Beispiel radioaktives Material und schwer abbaubare organische Verbindungen gelangen in die Nahrungskette und schließlich in den menschlichen Körper und schaden so der Gesundheit heutiger und künftiger Generationen.

132. Die Belastung durch Schwermetalle, einschließlich Blei und Quecksilber, kann andauernde und schädliche Folgen für die menschliche Gesundheit und Entwicklung sowie für die Umwelt haben. Kinder und arme sind häufig besonders belastet, und so gibt zu besonderer Sorge Anlaß, daß die Folgen hoher Bleidosierungen für die intellektuelle Entwicklung der Kinder irreversibel sind. Effektive und erschwingliche Alternativen für viele Anwendungen dieser Metalle stehen zur Verfügung. Für solche Produkte, bei denen die Belastung durch Blei weder beherrscht noch bewältigt werden kann, sollten geeignete Alternativen gesucht werden.

133. Nicht-nachhaltige und verschwenderische Wirtschaftsformen und Lebensstile führen auch bei der Abfallwirtschaft zu wachsenden Problemen. Es ist wichtig, Bemühungen zu verstärken, die darauf gerichtet sind, die Produktion und den Eintrag von Müll auf ein Mindestmaß zu beschränken und den Restmüll auf umweltverträgliche Weise weitestgehend wiederzuverwerten und wiederzuverwenden bzw. zu entsorgen. Dies macht es erforderlich, Einstellungen und Konsumverhalten sowie die Planung und Konstruktion von Gebäuden und Wohngebieten zu ändern und innovative, effiziente und nachhaltige Formen der Abfallwirtschaft zu entwickeln.

134. Die Konstruktion von Gebäuden, die gebaute Umwelt, hat Auswirkungen auf das Wohl der Menschen sowie ihr Verhalten und damit auch auf ihre Gesundheit. Gute Planung beim Bau neuer Wohnungen und der Modernisierung und Sanierung ist wichtig für die Schaffung nachhaltiger Lebensbedingungen. Werden Hochhäuser gebaut, sollten sie ihrer Umgebung angepaßt sein. Besonders der Bau von Hochhäusern in großem Maßstab kann soziale und ökologische Nachteile mit sich bringen, und deshalb sollte ihnen besondere Aufmerksamkeit gewidmet werden, einschließlich ihrer Höhe und anderen Dimensionen, der ordnungsgemäßen Instandhaltung, der regelmäßigen technischen Überprüfung sowie Sicherheitsmaßnahmen.

135. Ob die erbaute Umwelt bewohnbar ist, hat großen Einfluß auf die Lebensqualität von Städten und Siedlungen. Lebensqualität umfaßt solche die vielfältigeren und wachsenden Ansprüche der Bürger widerspiegelnden Merkmale der Lebenslage, die über die Befriedigung der Grundbedürfnisse hinausgehen. Lebensqualität bezieht sich auf jene räumlichen, sozialen und ökologischen Merkmale und Eigenschaften, die jeweils das subjektive Empfinden der persönlichen und kollektiven Wohlfahrt ebenso mit prägen wie das Gefühl der Befriedigung, ein Bewohner dieser jeweils besonderen Stadt oder Siedlung zu sein. Die Ansprüche an die Lebensqualität sind regional verschieden und entwickeln und ändern sich mit der Zeit, auch variieren sie mit den verschiedenen Bevölkerungsteilen, die eine Gemeinschaft bilden. Deshalb gehört zu den Voraussetzungen für bewohnbare Städte und Siedlungen eine funktionierende Demokratie, in der Partizipation, staatsbürgerliches Engagement und Mechanismen für den Erwerb entsprechender Fähigkeiten institutionalisiert sind.

Maßnahmen

136. Um die Gesundheit und das Wohl aller Menschen das ganze Leben hindurch, insbesondere das der Armen, zu verbessern, sollten die Regierungen auf den geeigneten Ebenen, einschließlich der kommunalbehördlichen in Zusammenarbeit mit anderen interessierten Parteien:

(a) Nationale, subnationale und lokale Gesundheitsprogramme und -richtlinien entwickeln und umsetzen sowie Umweltschutzeinrichtungen fördern, um durch schlechte Wohn- und Arbeitsumfelder sowie durch die Lage der Armen bedingten Krankheiten und schlechter Gesundheit vorzubeugen, sie zu lin-

dern und zu behandeln, sowie auf das Ziel der Agenda 21 hinarbeiten, bis zum Jahr 2000 eine Verbesserung der Gesundheitsindikatoren von 10 bis 40 Prozent zu erzielen;

(b) wo angebracht, Maßnahmen zur Vorbeugung gegen die Verschmutzung von Luft, Wasser und Böden sowie zu deren Schutz ergreifen und die Lärmbelastung senken sowie geeignete Einrichtungen des Gesundheitswesens für die Vorbeugung und Behandlung entwickeln und den Zugang zu diesen gewährleisten, um Gesundheitsprobleme lösen zu können;

(c) eine angemessene Forschung gewährleisten, um zu beurteilen, wie und in welchem Maße Frauen und Kinder für die Folgen der Umwelterstörung und für Umweltrisiken besonders anfällig oder gefährdet sind, einschließlich, sofern notwendig, Forschung und Datengewinnung über spezielle Gruppen von Frauen und Kindern, insbesondere Frauen mit niedrigem Einkommen sowie Frauen, die indigenen Bevölkerungen oder Minderheiten angehören;

(d) die Wohnbedingungen verbessern, um die genannten Gesundheits- und Sicherheitsrisiken zu senken, insbesondere solche Risiken für Frauen, ältere Menschen, Kinder und Behinderte, die mit den Tätigkeiten in Haushalt und Wohnung verbunden sind;

(e) die Kapazitäten für ein effektives Umweltschutzwesen auf allen Ebenen ausbauen;

(f) Programme entwickeln und umsetzen, um den allgemeinen Zugang für Frauen während ihres gesamten Lebens zu einem breiten Spektrum erschwinglicher Gesundheitsleistungen zu gewährleisten, darunter solche für die Gesundheitsvorsorge bei Schwangerschaft und Geburt, zu denen nach dem Bericht der Internationalen Konferenz über Bevölkerung und Entwicklung auch Familienplanung und Sexualhygiene gehören;

(g) wo angebracht Kriterien für eine maximal zulässige und unbedenkliche Lärmbelastung und Maßnahmen zur Lärmüberwachung und zum Lärmschutz als Teil von Umweltschutzprogrammen fördern;

(h) das Bewußtsein für die wechselseitigen Abhängigkeiten zwischen Umwelt und Gesundheit schärfen und in den Kommunen die Kenntnisse, Einstellungen und Praktiken entwickeln, die zur Verbesserung der individuellen und öffentlichen Gesundheit unter besonderer Berücksichtigung der Hygiene erforderlich sind;

(i) wo angebracht verbesserte Planungs- und Baupraktiken im Wohnungswesen fördern sowohl bei Neubau als auch bei Modernisierung und Sanierung und dabei ästhetische Qualitäten ebenso wie umweltverträgliche und nachhaltige technische und funktio-

nelle Eigenschaften betonen, welche die Lebensqualität insgesamt verbessern und ins Bewußtsein bringen;

(j) Prozesse einleiten, um zwecks Verbesserung des Umweltschutzes den Informationsaustausch, den Austausch von Erfahrungen und die technische Unterstützung zwischen den Regierungen auf nationaler, subnationaler und lokaler Ebene zu verstärken, ebenso zwischen Verwaltungsbehörden auf gleicher Ebene und sektorübergreifend;

(k) dafür sorgen, daß dem Kampf gegen die Bedrohung der individuellen und öffentlichen Gesundheit durch die weltweit rasche Ausbreitung von HIV/AIDS sowie durch das Wiederauftreten von Seuchen wie Tuberkulose, Malaria, Onchozerkabefall und Durchfallerkrankungen, insbesondere Cholera, auf nationaler, regionaler und internationaler Ebene Vorrang eingeräumt und geeignete Mittel dafür zur Verfügung gestellt werden;

(l) für Männer und Frauen sichere und gesunde Bedingungen am Arbeitsplatz fördern.

137. Um die Umweltbedingungen zu verbessern und Abfälle aus Industrie und Haushalten sowie andere Formen gesundheitlicher Risiken in menschlichen Siedlungen zu verringern, sollten die Regierungen auf den geeigneten Ebenen und in Zusammenarbeit mit allen interessierten Parteien:

(a) nationale und lokale Programme, Strategien und spezifische sektorübergreifende Programme entwickeln und umsetzen, die alle entsprechenden Kapitel der Agenda 21 aufgreifen;

(b) Gesetze und politische Richtlinien entwickeln, welche die geeigneten Umweltqualitätsstufen spezifizieren, Ziele für ökologische Verbesserungen festsetzen und Instrumente zu ihrer Umsetzung gemäß den nationalen und subnationalen Prioritäten und Bedingungen bestimmen;

(c) Kapazitäten zur Überwachung und Beurteilung der Einhaltung von Umweltschutzvorschriften sowie der Effektivität der Durchsetzung auf allen Ebenen aufbauen und ausstatten;

(d) ökologische Normen festlegen, um die Auswahl und die Entwicklung angepaßter Technologien und ihrer angemessenen Verwendung zu erleichtern;

(e) die unverhältnismäßig hohen und nachteiligen Wirkungen von Strategien und Programmen auf die Armen und Angehörigen schwacher und benachteiligter Gruppen feststellen und angehen;

(f) Anreize ebenso wie Abschreckungsmittel schaffen, um den Einsatz sauberer Produktionsverfahren sowie energie- und wassersparender Prozesse und Technologien zu fördern, die unter anderem die wirt-

schaftlichen Möglichkeiten auf den Gebieten der Umwelttechnik, der Umweltsanierung und umweltverträglicher Produkte sowie die Attraktivität und die Wettbewerbsfähigkeit der Städte und Siedlungen für Investitionen verbessern können;

(g) Richtlinien und Ausbildungsmöglichkeiten für die Anwendung von Verfahren zur Beurteilung von Umwelteinflüssen auf die Gesundheit schaffen;

(h) Umweltbewertungen und Umweltverträglichkeitsprüfungen für Entwicklungspläne oder -projekte durchführen, welche die Umweltqualität beträchtlich beeinflussen können;

(i) Mechanismen für Beratungen und Partnerschaften zwischen interessierten Parteien fördern, um lokale Umweltpläne und lokale Agenden 21 sowie spezifische sektorübergreifende Umweltschutzprogramme auszuarbeiten und umzusetzen;

(j) das Bewußtsein für Umweltfragen schärfen und in den Gemeinden die für eine nachhaltige Siedlungsentwicklung notwendigen Kenntnisse, Einstellungen und Praktiken entwickeln;

(k) angemessene Maßnahmen ergreifen, um die Verwendung von Schwermetallen, insbesondere Blei, sicher und effektiv zu bewerkstelligen und, sofern möglich, unkontrollierte Belastungen zu beseitigen, um die menschliche Gesundheit und die Umwelt zu schützen;

(l) in Kraftstoffen so bald wie möglich kein Blei mehr zu verwenden;

(m) in Zusammenarbeit mit der internationalen Gemeinschaft den Schutz der belebten Umwelt fördern und die Verschmutzung von Luft, Böden und Wasser auf für nachhaltige Stadt- und Siedlungsweisen akzeptable Werte zurückführen.

138. Die Notwendigkeit eines integrierten Ansatzes für die Schaffung solcher ökologischer Leistungen und Strategien anerkennend, die für menschliches Leben wichtig sind, sollten die Regierungen auf den geeigneten Ebenen in Zusammenarbeit mit anderen interessierten Parteien:

(a) die in der Agenda 21 und der Rio-Deklaration über Umwelt und Entwicklung enthaltenen Grundsätze und Strategien in einen integrativen Ansatz einbeziehen: den Ansatz des Vorsorgeprinzips, das Verursacherprinzip, das Prinzip der Vermeidung von Umweltverschmutzung, den Ökosystem-Ansatz, einschließlich die Tragfähigkeit betreffender Strategien, sowie Umwelt- und Sozialverträglichkeitsprüfungen;

(b) Produktions- und Konsumstrukturen fördern, welche die Süß- und Meerwasservorkommen und die Böden sowie die Luft- und Bodenqualität erhalten;

(c) gewährleisten, daß Trinkwasser so bald wie möglich für alle Siedlungen verfügbar und zugänglich ist, und zwar unter anderem durch den Einsatz und die Verbesserung von angepaßten Technologien, und gewährleisten, daß Umweltschutzprogramme und Pläne zur Erhaltung der Vorkommen entwickelt und umgesetzt werden, um verschmutzte Gewässersysteme wiederherzustellen, sowie beeinträchtigte Wasser-scheiden wiederherstellen;

(d) so bald wie möglich in städtischen wie in ländlichen Gebieten Klärwasser und Abwasser sowie feste Abfälle, einschließlich gefährlicher Abfälle, auf eine Weise entsorgen, die nationalen oder internationalen Umweltqualitätsrichtlinien entspricht;

(e) den Umweltschutz und die öffentliche Gesundheit durch die geeignete Behandlung und die Wiederverwertung und Wiederverwendung sowie die umweltverträgliche Reinigung und Behandlung/Entsorgung von Abwässern und festen Abfällen fördern;

(f) gemeinsame Anstrengungen unternehmen, um die Produktion von Abfällen und Abfallprodukten unter anderem durch die Festlegung nationaler und lokaler Ziele für die Reduzierung von Verpackungsabfällen zu senken;

(g) Kriterien und Methoden für die Beurteilung der Umweltverträglichkeit und des Bedarfs an Ressourcen auf lokaler Ebene im Hinblick auf den Produktlebenszyklus und der Produktionsverfahren entwickeln;

(h) rechtliche, steuerliche und administrative Mechanismen entwickeln und anwenden, um zu einem integrierten Ökosystem-Management zu gelangen;

(i) Mechanismen einführen, die eine transparente, zuverlässige und kostengünstige Verwaltung und Erhaltung der Infrastruktur gewährleisten.

139. Um eine gesunde Umwelt zu fördern, die weiterhin zu angemessenem Wohnraum für alle und zu nachhaltigen Siedlungen für heutige und künftige Generationen beiträgt, sollten die Regierungen auf den geeigneten Ebenen in Zusammenarbeit mit allen relevanten interessierten Parteien:

(a) die Erhaltung und nachhaltige Nutzung der biologischen Vielfalt der Städte und ihres Umlandes Wälder, lokale Lebensräume und Artenvielfalt eingeschlossen fördern; der Schutz der biologischen Vielfalt sollte in die Planungen nachhaltiger Raumordnung einbezogen werden;

(b) Waldvorkommen schützen und sofern möglich die Aufforstung um und in Städten und Siedlungen fördern, um die elementaren Bedürfnisse in Bezug auf Energie, Bauen, Freizeit und Nahrungsmittelsi-

cherheit zu befriedigen;

(c) wo angebracht die Anlage von Grüngürteln um städtische und ländliche Agglomerationen für wirtschaftliche und Freizeitwecke fördern, um deren Umwelt zu schützen und zur Deckung des Nahrungsbedarfs beizutragen;

(d) die Belastung der Meeresumwelt durch landseitige Aktivitäten, einschließlich kommunaler, industrieller und landwirtschaftlicher Einträge, die einen schlimmen Einfluß auf die ertragsfähigen Gebiete der Meeresumwelt und der Küstenregionen haben, beträchtlich verringern;

(e) gewährleisten, daß Kinder durch Spielen im Freien täglich Zugang zur Natur haben, und Erziehungspläne entwickeln, um Kindern zu helfen, die Umwelt ihrer Gemeinde, einschließlich ihrer natürlichen Ökosysteme, zu erkunden;

(f) für angemessene Möglichkeiten zur Partizipation aller interessierter Parteien auf allen Ebenen der Entscheidungsfindung in Umweltangelegenheiten sorgen.

140. Die Wasserwirtschaft im Wohn- und Siedlungswesen bildet für die nachhaltige Entwicklung eine außerordentliche Herausforderung. Darin vereinigt sind die Notwendigkeit, für die elementaren Bedürfnisse der Menschen hinsichtlich einer zuverlässigen Versorgung mit sauberem Trinkwasser vorzusorgen und das Erfordernis, den Bedarf von Industrie und Landwirtschaft, die in dieser Hinsicht konkurrieren, zu decken, was für die wirtschaftliche Entwicklung und die Lebensmittelsicherheit entscheidend ist; dabei darf der Fähigkeit künftiger Generationen, ihren Trinkwasserbedarf zu decken, nicht geschadet werden.

141. Sich dieser Herausforderung zu stellen, bedarf eines integrierten Ansatzes der Wasserwirtschaft, der die Beziehungen zwischen Wasser, Hygiene und Gesundheit, zwischen Wirtschaft und Umwelt sowie zwischen Städten und ihrem Hinterland zur Kenntnis nimmt und die Flächennutzungsplanung und die Wohnungsbaupolitik mit der Wasserwirtschaftspolitik in Einklang bringt und einen umfassenden und zusammenhängenden Ansatz für die Festlegung und Umsetzung realistischer Normen gewährleistet. Eine nachdrückliche politische Verpflichtung, Zusammenarbeit über die Disziplinen und Sektoren hinweg sowie eine aktive Partnerschaft aller interessierter Parteien ist für die integrierte Wasserwirtschaft von großer Bedeutung. Zu diesem Zweck sollten die Regierungen auf den geeigneten Ebenen in Zusammen-

arbeit mit anderen interessierten Parteien:

(a) wasserwirtschaftliche Strategien verfolgen, welche die wirtschaftliche, soziale und ökologische Nachhaltigkeit im Siedlungswesen insgesamt (und weniger die isolierten Belange einzelner Sektoren) stärker berücksichtigen;

(b) Richtlinien und Kriterien (für die biologische, physikalische und chemische Wassergüte) festlegen, um die Gewässer-Ökosysteme auf ganzheitliche Weise zu erhalten und wiederherzustellen, wobei das gesamte Einzugsgebiet und die darin vorkommenden lebenden Ressourcen zu berücksichtigen sind;

(c) das Angebot und den Bedarf an Wasser auf eine effektive Weise bewirtschaften, die für die elementaren Erfordernisse der Entwicklung des Wohn- und Siedlungswesens vorsorgt und dabei die Tragfähigkeit der natürlichen Ökosysteme angemessen berücksichtigt;

(d) Partnerschaften zwischen dem öffentlichen und privaten Sektor sowie zwischen Einrichtungen auf nationaler und lokaler Ebene fördern, damit die effiziente Zuweisung von Investitionen in Wasser sowie Kanalisation und Abwasserbeseitigung verbessert und die Wirtschaftlichkeit erhöht wird;

(e) die zuständigen Behörden bei der Entwicklung ihrer Kapazitäten zur Feststellung des Bedarfs der Kommunen und der Einbeziehung dieses Bedarfs in die Planung von ökologischen Infrastrukturleistungen unterstützen;

(f) institutionelle und rechtliche Reformen durchführen, die notwendig sind, um unnötige Überschneidungen und Redundanzen in den Funktionen und Zuständigkeiten multisektoraler Institutionen zu beseitigen und eine effektive Koordinierung zwischen diesen Institutionen bei der Bereitstellung und Verwaltung von Dienstleistungen zu gewährleisten;

(g) wirtschaftliche Mechanismen und regulierende Maßnahmen einführen, um die Verschwendung von Wasser abzubauen und die Wiederaufbereitung und Wiederverwendung von Abwässern zu fördern;

(h) Strategien zur Senkung des Bedarfs bei begrenzten Wasservorkommen entwickeln, indem der Nutzungsgrad in den Sektoren Industrie und Landwirtschaft verbessert wird;

(i) gegebenenfalls in informellen Siedlungen Nutzungslegalisierungen durchführen, um zu jenem Mindestmaß an rechtlicher Anerkennung zu gelangen, das für die Bereitstellung elementarer Versorgungseinrichtungen notwendig ist;

(j) die Entwicklung und Nutzung effizienter und sicherer sanitärer Einrichtungen wie Trockentoiletten fördern, um die Wiederaufbereitung von Klärwasser

und organischen Bestandteilen der kommunalen festen Abfallstoffe zu nützlichen Produkten wie Dünger und Biogas zu ermöglichen;

(k) die Bedürfnisse von Frauen bei technischen Entscheidungen hinsichtlich des Umfangs und des Zugangs zu elementaren Versorgungseinrichtungen berücksichtigen;

(l) die volle und gleiche Beteiligung von Frauen an allen Entscheidungen hinsichtlich der Erhaltung und der Verwaltung der Wasservorkommen sowie technischer Entscheidungen gewährleisten.

142. Um die Lebensqualität im Siedlungswesen zu verbessern, sollten die Regierungen auf den geeigneten Ebenen in Zusammenarbeit mit anderen interessierten Parteien:

(a) die volle Beteiligung aller interessierter Parteien an der Raumplanung sowie am Bau und an Verfahren fördern, die zur Nachhaltigkeit, Effizienz, Nutzungsfreundlichkeit, Zugänglichkeit, Sicherheit, Ästhetik, Vielfalt und sozialen Integration in Städten und Siedlungen beitragen;

(b) die Interaktion zwischen verschiedenen gesellschaftlichen Gruppen durch die Entwicklung und Erhaltung kultureller Einrichtungen und der Kommunikationsinfrastruktur fördern;

(c) die angemessene Wohnungsversorgung für alle Menschen fördern;

(d) die Gesetzgebung zur Wahrung der Rechte der Beschäftigten, zur Erweiterung der Verbraucherrechte und zur Gewährleistung der Rechtssicherheit in Nutzungsfragen fördern;

(e) eine wirtschaftliche Umgebung fördern, die Beschäftigungsmöglichkeiten sowie ein vielfältiges Angebot an Waren und Dienstleistungen zu schaffen vermag;

(f) die Entwicklung von Fähigkeiten, von Einrichtungen und des staatsbürgerlichen Engagements fördern, um zur Integration sowie zur umfassenden Produktivitätssteigerung in Städten und Siedlungen beizutragen.

143. Angesichts der Globalisierung der Wirtschaft können das zunehmende Auftreten grenzüberschreitender Umweltverschmutzung und der die nationalen Grenzen und Regionen überschreitende Transfer von umweltgefährdenden Technologien eine ernste Bedrohung für die Umweltbedingungen im Wohn- und Siedlungswesen und die Gesundheit der Bewohner darstellen. Die Regierungen sollten daher zusammenarbeiten, um weitere internationale rechtliche Mechanismen zur Umsetzung des 13. Grundsatzes der Rio-

Deklaration zu entwickeln, der sich auf die Haftung und Entschädigung für nachteilige Auswirkungen von Umweltschäden durch Aktivitäten innerhalb ihrer Zuständigkeit oder Kontrolle auf Gebiete außerhalb ihrer Zuständigkeit bezieht. Die internationale Gemeinschaft, internationale Organisationen und die Regierungen sollten ferner geeignete vorbeugende Maßnahmen in Fällen eindeutiger Gefahr schwerer Umweltkatastrophen mit grenzüberschreitenden Auswirkungen anstreben. Weiterhin sollten sich die Staaten vom 16. Grundsatz der Rio-Deklaration leiten lassen, der grundsätzlich das Verursacherprinzip befürwortet.

144. Mit dem Ziel, grenzüberschreitende Umweltverschmutzung zu verhindern und ihre Folgen auf Städte und Siedlungen im Falle ihres Auftretens auf ein Minimum zu beschränken, sollten die Regierungen kooperieren, um geeignete Mechanismen zur Beurteilung der Umweltverträglichkeit ins Auge gefaßter Aktivitäten zu entwickeln, die sich wahrscheinlich negativ auf die Umwelt auswirken, einschließlich der Beurteilung relevanter Stellungnahmen anderer potentiell betroffener Länder. Ferner sollten die Regierungen mit dem Ziel zusammenarbeiten, Mechanismen der vorausgehenden und rechtzeitigen Benachrichtigung, des Informationsaustausches und der Konsultation in gutem Glauben sowie der Lindern der potentiell schädlichen Wirkungen jener Aktivitäten zu entwickeln und anzuwenden, wobei existierende internationale Abkommen und Verträge zu berücksichtigen sind.

6. Nachhaltiger Energieverbrauch

145. In den Ballungsgebieten ist die Nutzung von Energie für den Verkehr, die Industrieproduktion sowie für Haushalte und Büros von großer Bedeutung. Die derzeitige Abhängigkeit der meisten Ballungsgebiete von nicht erneuerbaren Energiequellen kann zu Klimaveränderungen, zu Luftverschmutzung und in der Folge zu Umwelt- und Gesundheitsschäden führen und eine ernste Bedrohung für die nachhaltige Entwicklung darstellen. Nachhaltige Energieerzeugung und -nutzung kann verbessert werden, indem Energieeinsparungen durch Mechanismen wie Preispolitik, Kraftstoffumstellung, alternative Energien, Massentransport und Schärfung des öffentlichen Bewußtseins gefördert werden. Siedlungs- und Energiepolitik sollten wirksam koordiniert werden.

Maßnahmen

146. Um sparsamen und nachhaltigen Energieverbrauch zu fördern, sollten die Regierungen auf den geeigneten Ebenen in Zusammenarbeit mit dem privaten Sektor, Nichtregierungsorganisationen, auf kommunaler Ebene tätigen Organisationen und Verbraucherverbänden gegebenenfalls:

(a) die Stadt- und Regionalplanung fördern und Lösungen entwickeln, die der Energieeinsparung dienlich sind und den Endverbraucher und seine Einstellungen und Gewohnheiten angemessen berücksichtigen;

(b) geeignete Maßnahmen zur Förderung des Einsatzes erneuerbarer und sicherer Energiequellen und zur Verbesserung des Nutzungsgrads von Energie in Städten und Siedlungen ergreifen und gleichzeitig gewährleisten, daß arme und ihre Familien nicht benachteiligt werden;

(c) den rationellen Energieverbrauch zum Beispiel dadurch fördern, daß innovative energiesparende Maßnahmen bei der Erzeugung, Verteilung und Nutzung von Energie, etwa kombinierte Heiz- und Kühlsysteme, ergriffen oder gefördert werden, die das Prinzip der Wärmerückgewinnung und die gleichzeitige Gewinnung von Wärme und Elektrizität nutzen;

(d) die Erforschung, Entwicklung und Nutzung von nicht-motorisierten oder Niedrigenergie-Transportsystemen sowie die Nutzung erneuerbarer Energiequellen und -technologien wie Sonnen- und Windenergie sowie Biomasse fördern;

(e) die Länder, insbesondere Entwicklungsländer, ermutigen, beim Austausch von Wissen, Erfahrungen und Know-how bei der allmählichen Abschaffung von verbleitem Kraftstoff unter anderem durch die Verwendung von Äthanol aus Biomasse als umweltverträglichem Ersatz zu kooperieren;

(f) Verbrauchsabgaben und/oder andere Maßnahmen einführen oder ändern, um den sparsamen Umgang mit Energie im Haushalt zu fördern;

(g) durch steuerliche Anreize oder andere Maßnahmen energiesparende und umweltverträgliche Technologien beim Wiederaufbau vorhandener Industriezweige und Versorgungseinrichtungen sowie beim Aufbau neuer fördern oder einführen;

(h) Programme zur Senkung und Neutralisierung von Abgasemissionen aus der Erzeugung, Verteilung und Nutzung von Energie fördern;

(i) öffentliche Bildungs- und Medienprogramme unterstützen, um die Wiederaufbereitung, die Wiederverwertung und den sparsamen Energieverbrauch zu fördern;

(j) den Einsatz von Solarheiz- und -kühlsystemen sowie -energiegewinnungssystemen, den energiesparenden Bau und die energiesparende Klimatisierung und verbesserte Isolierung von Gebäuden fördern, um den Energieverbrauch in Gebäuden zu senken;

(k) die Verwendung von sicheren Abfallprodukten aus Industrie und Landwirtschaft sowie anderer Formen von Niedrigenergie-Baustoffen und wiederaufbereiteten Baustoffen für Gebäude fördern;

(l) die Entwicklung und Verbreitung neuer und umweltverträglicher Technologien fördern und unterstützen, darunter die Reduzierung von Metallverbindungen in Kraftstoffen sowie umweltbewußtes Verhalten im Umgang mit Energie fördern.

7. Nachhaltige Verkehrssysteme

147. Verkehrssysteme spielen sowohl innerhalb der Städte als auch im ländlichen Raum und in entlegenen Gebieten für die Bewegung von Gütern, Menschen, Informationen und Ideen sowie für den Zugang zu Märkten, Beschäftigungsmöglichkeiten, Schulen und anderen Einrichtungen und für die Flächennutzung eine zentrale Rolle. Der Verkehr ist der Hauptverbraucher von nicht erneuerbaren Energieträgern sowie von Flächen und trägt damit entscheidend zur Umweltverschmutzung, zu Staus und Unfällen bei. Eine integrierte Verkehrs- und Flächennutzungsplanung vermag die nachteiligen Wirkungen derzeitiger Verkehrssysteme zu verringern. Arme, Frauen, Kinder, Jugendliche, ältere Menschen und Behinderte sind durch den Mangel an zugänglichen, erschwinglichen, sicheren und effizienten öffentlichen Verkehrssystemen besonders benachteiligt.

148. Die Entwicklung der Kommunikationstechnologien kann für die Wirtschaft und die Siedlungsstrukturen tiefgreifende Folgen haben. Es ist wichtig, die potentiellen Folgen anzusprechen, um für einen größtmöglichen Nutzen für die Gemeinschaft zu sorgen und die möglichen nachteiligen Folgen hinsichtlich des Zugangs zu Versorgungseinrichtungen zu lindern.

149. Die Bewältigung des Verkehrs in Städten und Siedlungen sollte auf eine Weise erfolgen, die den Zugang zu allen Arbeitsstätten, den Stätten gesellschaftlichen Verkehrs und den Freizeiteinrichtungen fördert und wichtige wirtschaftliche Aktivitäten erleichtert, darunter die Beschaffung von Lebensmitteln und anderen lebensnotwendigen Dingen. Dabei soll-

ten die negativen Folgen des Verkehrs für die Umwelt verringert werden. Verkehrspolitischer Vorrang sollte eingeräumt werden der Verringerung unnötiger Wege durch geeignete Flächennutzungs- und Kommunikationsstrategien, die Entwicklung einer Verkehrspolitik, welche Mobilitätsalternativen zum Auto betont, die Entwicklung alternativer Kraftstoffe und entsprechender alternativer Fahrzeuge, die Verbesserung der ökologischen Leistung vorhandener Verkehrssysteme und die Entwicklung geeigneter Preis- und anderer Politiken und Vorschriften.

150. Öffentliche Verkehrsmittel sind eine wichtige Form der Mobilität insbesondere für Menschen mit niedrigem Einkommen und Angehörige schwacher und benachteiligter Gruppen. Eine strukturelle Maßnahme, die der sozioökonomischen Marginalisierung dieser Gruppen entgegenwirkt, ist die Förderung ihrer Mobilität durch die Unterstützung erschwinglicher, effizienter und energiesparender Transportmöglichkeiten.

Maßnahmen

151. Um zu nachhaltigen Verkehrssystemen im Wohn- und Siedlungswesen zu gelangen, sollten die Regierungen auf den geeigneten Ebenen in Zusammenarbeit mit dem privaten Sektor, dem kommunalen Sektor und anderen relevanten interessierten Parteien:

(a) einen integrierten verkehrspolitischen Ansatz fördern, der die gesamte Bandbreite an technischen und administrativen Möglichkeiten untersucht und die Bedürfnisse aller Bevölkerungsgruppen, insbesondere jener, deren Mobilität durch Behinderung, Alter, Armut oder andere Umstände eingeschränkt ist, angemessen berücksichtigt;

(b) die Flächennutzungs- und die Verkehrsplanung koordinieren, um Siedlungsstrukturen zu fördern, die den Zugang zu elementaren Einrichtungen wie Arbeitsplätzen, Schulen, Gesundheitswesen, religiösen Stätten, Gütern sowie Versorgungs- und Freizeiteinrichtungen erleichtern, und damit das Verkehrsaufkommen zu senken;

(c) durch geeignete Preisgestaltung, Siedlungsstrukturpolitiken und rechtliche Maßnahmen die Nutzung einer optimalen Kombination von Fortbewegungsmöglichkeiten fördern, darunter Zufußgehen, Fahrradfahren, Individual- und öffentliche Verkehrsmittel;

(d) leistungshemmende Maßnahmen fördern und ergreifen, welche die wachsende Zunahme des motorisierten Individualverkehrs bremsen und Staus ver-

ringern, die umweltschädlich sowie wirtschaftlich und sozial schädlich und ebenso der menschlichen Gesundheit und Sicherheit abträglich sind; die Förderung dieser Maßnahmen umfaßt Preisfestsetzung, Verkehrsregelung, Parkplatz- und Flächennutzungsplanung sowie Mittel zur Reduzierung des Verkehrsaufkommens und die Schaffung oder Förderung effektiver alternativer Verkehrsmittel, insbesondere in den am meisten von Staus betroffenen Gebieten;

(e) effektive, erschwingliche, materiell zugängliche und umweltverträgliche öffentliche Verkehrssysteme schaffen oder fördern, wobei den kollektiven Verkehrsmitteln mit geeigneter Beförderungskapazität und Taktzeiten, welche den elementaren Anforderungen genügen und auf die Hauptverkehrsströme abgestimmt sind, Vorrang einzuräumen ist;

(f) lärmarme und umweltfreundliche Technologien mit hohem Wirkungsgrad fördern, regulieren und einführen, darunter Motoren mit hohem Kraftstoff-Nutzungsgrad, Abgaskontrollen und Kraftstoffe mit geringen Abgasemissionen und Folgen für die Atmosphäre, sowie andere alternative Energieformen;

(g) den öffentlichen Zugang zu elektronischen Informationsdiensten fördern und unterstützen.

8. Schutz und Sanierung des historischen und kulturellen Erbes

152. Historische Stätten, Objekte und Manifestationen kultureller und wissenschaftlicher, symbolischer, geistiger und religiöser Werte sind ein bedeutender Ausdruck der Kultur, Identität und religiösen Überzeugungen einer Gesellschaft. Ihre Rolle und Bedeutung, insbesondere im Lichte des Bedürfnisses nach kultureller Identität und Kontinuität in einer sich rasch wandelnden Welt, müssen gefördert werden. Gebäude, Raum, Stätten und Landschaften, die mit geistigen und religiösen Werten besetzt sind, bilden ein wichtiges Element eines stabilen und humanen gesellschaftlichen Lebens und gemeinschaftlichen Stolzes. Die Erhaltung, Sanierung und kulturell behutsam angepaßte Weiterverwendung des städtischen, ländlichen und baulichen Erbes stehen im Einklang mit der nachhaltigen Nutzung der natürlichen und der von Menschen geschaffenen Ressourcen. Der Zugang zur Kultur und zur kulturellen Dimension der Entwicklung ist von größter Bedeutung und sollte allen Menschen zugute kommen.

Maßnahmen

153. Um die historische und kulturelle Kontinuität zu fördern und eine breite staatsbürgerliche Beteiligung an allen Formen kultureller Aktivitäten zu unterstützen, sollten die Regierungen auf den geeigneten Ebenen, einschließlich der kommunal-behördlichen:

(a) wo immer möglich die historische und kulturelle Bedeutung von Gebieten, Landschaften, Ökosystemen, Gebäuden und anderen Objekten und Manifestationen identifizieren und dokumentieren sowie die für die kulturelle und geistige Entwicklung der Gesellschaft relevanten landschafts- und denkmal-schützerische Ziele festlegen;

(b) das Bewußtsein für ein solches Erbe schärfen, um seinen Wert und die Notwendigkeit seines Schutzes sowie die finanzielle Realisierbarkeit der Sanierung hervorzuheben;

(c) für das historische und kulturelle Erbe aktive örtliche Einrichtungen und Verbände sowie Ortsansässige in ihren Bemühungen um den Schutz und die Sanierung fördern sowie Kindern und Jugendlichen den rechten Sinn für ihr Erbe einpflanzen;

(d) die angemessene finanzielle und rechtliche Unterstützung für den wirksamen Schutz des kulturellen Erbes fördern;

(e) die Bildung und die Ausbildung in traditionellen Fertigkeiten und Kenntnissen in allen für den Schutz und die Förderung des Erbes geeigneten Disziplinen fördern;

(f) die aktive Rolle älterer Menschen als Hüter kulturellen Erbes, Wissens, Gewerbes und kultureller Fertigkeiten fördern.

154. Um die nachhaltige Entwicklung sowie die Ziele des Schutzes und der Sanierung zu integrieren, sollten die Regierungen auf den geeigneten Ebenen, einschließlich der kommunalbehördlichen:

(a) anerkennen, daß das historische und kulturelle Erbe ein bedeutendes Gut ist, und anstreben, die soziale, kulturelle und wirtschaftliche Lebensfähigkeit von historisch und kulturell bedeutenden Stätten und Orten zu erhalten;

(b) überkommene Siedlungs- und Landschaftsformen erhalten und gleichzeitig die Integrität des historischen städtischen Gefüges schützen sowie den Neubau in historischen Gebieten anleiten;

(c) für angemessene rechtliche und finanzielle Unterstützung von Maßnahmen zur Erhaltung und Sanierung sorgen, insbesondere durch angemessene Ausbildung von Fachkräften;

(d) Anreize für öffentliche, private und gemeinnützige Bauunternehmer fördern;

(e) Maßnahmen in der Kommune zum Schutz, zur Sanierung, Erneuerung und Erhaltung von Stadtvierteln fördern;

(f) Partnerschaften zwischen dem öffentlichen und privaten Sektor sowie den Kommunen zur Sanierung von Innenstädten und Stadtvierteln fördern;

(g) die Einbeziehung von ökologischen Belangen in Projekte für die Erhaltung und Sanierung gewährleisten;

(h) Maßnahmen ergreifen, um die Folgen sauren Regens und anderer Formen der Umweltverschmutzung zu lindern, die Gebäude und andere Objekte kulturellen und historischen Werts schädigen;

(i) eine Siedlungsplanung und -politik entwickeln, einschließlich Verkehrs- und Infrastrukturpolitik, welche die Umweltzerstörung in historischen und kulturellen Gebieten vermeidet;

(j) gewährleisten, daß die Belange Behinderter im Zusammenhang mit Fragen der Zugänglichkeit in Projekte für die Erhaltung und Sanierung einbezogen werden.

9. Verbesserung der städtischen Wirtschaft

155. Die städtische Wirtschaft ist für den Prozeß wirtschaftlicher Reform und Entwicklung wesentlich. Sie ist eine Voraussetzung für eine diversifizierte ökonomische Grundlage, die Beschäftigungsmöglichkeiten zu schaffen vermag. In den Ballungsräumen müssen viele neue Arbeitsplätze geschaffen werden. Gegenwärtig erzeugen die Städte weltweit mehr als die Hälfte der nationalen ökonomischen Aktivität. Wenn andere Probleme, etwa das Bevölkerungswachstum in den Städten und die Zuwanderung in die Städte, effektiv unter anderem durch Städteplanung und Beherrschung der negativen Auswirkungen der Urbanisierung angegangen werden, dann könnten die Städte die Fähigkeit entwickeln, ihre Produktivität zu erhalten, die Lebensbedingungen ihrer Bewohner zu verbessern und die natürlichen Ressourcen auf nachhaltige und umweltschonende Weise zu bewirtschaften. Die Industrie, gemeinsam mit Handel und Dienstleistungen, liefert die wichtigsten Impulse für diesen Prozeß.

156. Städte sind traditionell wirtschaftliche Zentren; sie sind zu den wichtigsten Anbietern von Dienstleistungen geworden. Als Motoren des wirtschaftlichen Wachstums und der Entwicklung funk-

tionieren sie innerhalb eines Netzes sich ergänzender wirtschaftlicher Aktivitäten ihres Umlandes und Hinterlandes. Aus diesem Grunde müssen spezifische Maßnahmen ergriffen werden, um effiziente und erschwingliche Transport-, Informations- und Verkehrssysteme und -verbindungen mit anderen Ballungsgebieten und mit ländlichen Gebieten zu entwickeln und zu erhalten und eine geographisch und wirtschaftlich relativ ausgewogene Entwicklungsstruktur anzustreben. Die rasche Veränderung in den Produktionsverfahren sowie im Handel und in den Konsumstrukturen wird zu Änderungen in den räumlichen Strukturen führen, die ungeachtet ihrer Natur angegangen werden müssen.

157. Wirtschaftliche Entwicklung und die Bereitstellung von Dienstleistungen können durch verbesserte Siedlungsaktivitäten erweitert werden, etwa durch Stadterneuerung, Bauvorhaben, Modernisierung und Erhaltung von Infrastruktureinrichtungen. Diese Aktivitäten sind auch wichtige Wachstumsfaktoren bei der Schaffung von Arbeitsplätzen, von Einkommen und für die Effizienz in anderen Wirtschaftszweigen. Umgekehrt führen sie in Kombination mit geeigneten Umweltschutzmaßnahmen zur nachhaltigen Verbesserung der Lebensbedingungen der Stadtbewohner sowie der Effizienz und Produktivität der Länder.

Maßnahmen

158. Um eine effektive finanzielle Grundlage für die Stadtentwicklung zu schaffen, sollten die Regierungen gegebenenfalls auf den geeigneten Ebenen, einschließlich der kommunalbehördlichen, in Zusammenarbeit mit Gewerkschaften, Verbraucherverbänden, Gewerbe, Industrie, Handelsunternehmen und dem Finanzbereich, einschließlich des genossenschaftlichen Sektors und Nichtregierungsorganisationen:

(a) Finanzstrategien formulieren und umsetzen, die ein breites Spektrum an städtischen Beschäftigungsmöglichkeiten fördern;

(b) die Bildung neuer Partnerschaften zwischen öffentlichem und privatem Sektor für Einrichtungen fördern, die sich in Privateigentum befinden und privat verwaltet werden, hinsichtlich Funktion und Zweck aber öffentlich sind, sowie die Transparenz und Zuverlässigkeit ihrer Tätigkeit fördern.

159. Um produktive Beschäftigungsmöglichkeiten zu schaffen und private Investitionen anzuregen, soll-

ten die Regierungen auf den geeigneten Ebenen, einschließlich der kommunalbehördlichen, in gemeinsamer Beratung mit Arbeitnehmer- und Arbeitgeberorganisationen, Handelskammern, Industrie, Gewerbe und Verbraucherverbänden, Berufsverbänden und dem Finanzbereich, einschließlich des genossenschaftlichen Sektors, und im Kontext einer umfassenden Stadtplanung:

(a) Strategien der nachhaltigen Stadtentwicklung umsetzen, welche die Bedürfnisse der örtlichen privaten Unternehmen berücksichtigen und effektiv auf diese eingehen und für die natürliche und vom Menschen geschaffene Umwelt nicht schädlich sind;

(b) den Zugang zu allen Ebenen der Bildung und Ausbildung erleichtern;

(c) für den Bedarf der Unternehmen ein angemessenes Angebot an ausreichend angeschlossenen Flächen und deren umweltverträgliche Zuweisung fördern, wobei die Bedürfnisse kleiner und mittlerer Unternehmen angemessen zu berücksichtigen sind;

(d) Möglichkeiten für wirtschaftliche Aktivitäten im Stadtraum anbieten, indem der Zugang neuer und entstehender Unternehmen sowie kleiner und mittlerer Unternehmen, einschließlich des informellen Sektors, zu Krediten und Finanzierungsmöglichkeiten verbessert und rechtliche und administrative Verfahren modernisiert werden;

(e) wo angebracht, die Möglichkeiten für den Gartenbau in der Stadt erleichtern;

(f) Unternehmen des informellen Sektors darin unterstützen, produktiver zu werden und schrittweise in den formellen Sektor integriert zu werden;

(g) in Erwägung ziehen, ausgewählte Gebiete in den städtischen Zentren für die Sanierung auszuweisen, indem Pakete steuerlicher und finanzieller Anreize in Verbindung mit geeigneten rechtlichen Maßnahmen und der Entwicklung von Partnerschaften geschnüpft und angeboten werden.

160. Um Möglichkeiten für kleine Unternehmen sowie Kleinstunternehmen und den genossenschaftlichen Sektor zu schaffen, sollten die Regierungen gegebenenfalls auf den geeigneten Ebenen, einschließlich der kommunalbehördlichen, in gemeinsamer Beratung mit Nichtregierungsorganisationen, auf kommunaler Ebene tätigen Organisationen sowie mit Geldinstituten und Fortbildungseinrichtungen:

(a) den Schutz der Menschenrechte im Arbeitsbereich auf den informellen Sektor ausdehnen und die Einhaltung der entsprechenden Konventionen der Internationalen Arbeitsorganisation, einschließlich jener über das Verbot von Zwangs- und Kinderarbeit, die

Koalitionsfreiheit, das Recht auf Zusammenschlüsse und Tarifverhandlungen sowie den Grundsatz der Nichtdiskriminierung fördern;

(b) gegebenenfalls Programme fördern und unterstützen, welche die Kreditvergabe, die Finanzierung, die Fortbildung und den Technologietransfer für kleine und Kleinstunternehmen sowie für genossenschaftliche Unternehmen integrieren, insbesondere für solche, die von Frauen aufgebaut und betrieben werden;

(c) die gerechte Behandlung des informellen Sektors fördern, den Einsatz umweltverträglicher Verfahren unterstützen und die Beziehungen zwischen Geldinstituten und Nichtregierungsorganisationen fördern, die den informellen Sektor, so vorhanden, unterstützen;

(d) wo angebracht den Bedarf des informellen Sektors in die Planungs-, Entwicklungs- und Verwaltungssysteme integrieren, unter anderem durch Förderung seiner Beteiligung an Planungs- und Entscheidungsprozessen und durch Unterstützung seiner Verbindungen mit dem formellen Sektor;

(e) Ausbildungsmöglichkeiten für kleine und Kleinstunternehmen sowie für genossenschaftliche Unternehmen fördern und sie in ihrem Bemühen unterstützen, ihre Produkte, Dienstleistungen, ihre technischen Anlagen und das Vertriebsnetz zu verbessern und neue Marktchancen zu identifizieren.

161. Um die Wirtschaft in den Städten zu fördern, damit sie angesichts der Globalisierung der Wirtschaft wettbewerbsfähig sein kann, sollten die Regierungen auf den geeigneten Ebenen, einschließlich der kommunalbehördlichen, in gemeinsamer Beratung mit allen interessierten Parteien unter anderem:

(a) Bildungsmöglichkeiten verbessern und die Berufsausbildung erweitern, um die Qualifikation der Arbeitskräfte am Ort zu verbessern;

(b) wo angebracht den Strukturwandel der lokalen Industrien fördern, städtische Infrastruktur- und Dienstleistungen entwickeln, eine sparsame und umweltschonende Energieversorgung fördern und die Telekommunikationsnetze erweitern;

(c) wo angebracht die rechtlichen Rahmenbedingungen prüfen und ändern, um private Investitionen anzuziehen;

(d) Verbrechen verhüten und die öffentliche Sicherheit verbessern, um den städtischen Raum für wirtschaftliche, soziale und kulturelle Aktivitäten attraktiver zu machen;

(e) solides Finanzgebaren auf allen Regierungsebenen fördern;

(f) rechtliche Maßnahmen fördern, die zur Umsetzung des Obenstehenden erforderlich sein könnten.

162. Um die nachteiligen Auswirkungen von Strukturwandel und wirtschaftlicher Transformation abzuschwächen, sollten die Regierungen auf den geeigneten Ebenen, gegebenenfalls, einschließlich der kommunalbehördlichen:

(a) einen integrierten Ansatz fördern, um die sozialen, wirtschaftlichen und ökologischen Auswirkungen von Reformen auf die Entwicklungsbedürfnisse im Wohn- und Siedlungswesen anzugehen;

(b) das integrierte Funktionieren von Wohnungsmärkten fördern, damit die Ausgrenzung des sozialen Wohnungsbaus vermieden wird;

(c) angemessene Sozialprogramme für eine Grundversorgung umsetzen sowie eine geeignete Mittelzuweisung vornehmen, insbesondere solche Maßnahmen, die Arme, Behinderte, Angehörige anderer schwacher Gruppen, Kleinstunternehmen und andere kleine Unternehmen betreffen;

(d) die Wirkungen struktureller Anpassungen auf die soziale Entwicklung prüfen, indem besondere Beachtung einer Beurteilung unter geschlechtsspezifischen Aspekten geschenkt wird;

(e) Strategien zur Förderung eines gerechteren und verbesserten Zugangs zu Einkommen und Ressourcen entwickeln;

(f) gegebenenfalls öffentliche und private Unternehmen in ihrem Bemühen unterstützen, sich den sich wandelnden Anforderungen der Erschließung technologischer und menschlicher Ressourcen anzupassen.

10. Ausgewogene Siedlungsentwicklung im ländlichen Raum

163. Der städtische und ländliche Raum sind wirtschaftlich, sozial und ökologisch voneinander abhängig. Zur Jahrtausendwende wird ein beträchtlicher Anteil der Weltbevölkerung noch in ländlichen Siedlungen leben, vor allem in den Entwicklungsländern. Um zu einer nachhaltigeren Gestaltung der Zukunft des Planeten zu gelangen, müssen diese Siedlungen geachtet und unterstützt werden. Mangelhafte Infrastruktur- und Versorgungseinrichtungen, das Fehlen umweltverträglicher Technologien sowie Umweltverschmutzung infolge der schädlichen Wirkungen nicht-nachhaltiger Industrialisierung und Urbanisierung tragen wesentlich zur Zerstörung des ländlichen Raums bei. Hinzu kommt, daß fehlende Beschäftigungsmöglichkeiten in ländlichen Gebieten

die Zuwanderung aus dem ländlichen Raum verstärkt und in den ländlichen Gemeinden zu einem Verlust an menschlicher Kapazität und Qualifikation führt. Strategien und Programme zur nachhaltigen Entwicklung des ländlichen Raums, die ländliche Gebiete in die nationale Wirtschaft integrieren, erfordern starke kommunale und nationale Einrichtungen für die Planung und Verwaltung von Siedlungen, welche die Beziehungen zwischen Stadt und Land betonen und Dörfer und Städte als Pole eines Siedlungskontinuums begreifen.

164. In zahlreichen Ländern spielen die ländlichen Bevölkerungen, einschließlich der indigenen Bevölkerungsgruppen, bei der Gewährleistung der Lebensmittelsicherheit und der Erhaltung des sozialen und ökologischen Gleichgewichts in weiten Teilen des ländlichen Raums eine große Rolle und tragen damit wesentlich zum Schutz der biologischen Vielfalt und empfindlicher Ökosysteme sowie zur nachhaltigen Nutzung der biologischen Ressourcen bei.

Maßnahmen

165. Um die nachhaltige Entwicklung ländlicher Siedlungen zu fördern und die Landflucht zu verringern, sollten die Regierungen auf den geeigneten Ebenen, einschließlich der kommunalbehördlichen:

(a) die aktive Beteiligung aller interessierter Parteien, einschließlich jener in isolierten und entfernt gelegenen Gemeinden, an der Gewährleistung einer integrierten Prüfung der ökologischen, sozialen und wirtschaftlichen Zielsetzungen der Entwicklung des ländlichen Raums fördern;

(b) geeignete Maßnahmen ergreifen, um die Lebens- und Arbeitsbedingungen in Ballungsgebieten, Kleinstädten und ländlichen Dienstleistungszentren zu verbessern;

(c) eine nachhaltige und diversifizierte Agrarwirtschaft unterstützen, damit es lebendige ländliche Gemeinden gibt;

(d) Infrastruktur und Versorgungseinrichtungen für ländliche Gebiete sowie Anreize für Investitionen in diese Gebiete schaffen;

(e) Bildung und Ausbildung im ländlichen Raum fördern, um Beschäftigung und den Einsatz angepaßter Technologien zu erleichtern.

166. Um die Nutzung neuer und verbesserter Technologien und angepaßter traditioneller Verfahren in der Entwicklung ländlicher Siedlungen zu fördern, sollten die Regierungen auf den geeigneten Ebenen,

einschließlich der kommunalbehördlichen, in Zusammenarbeit mit dem privaten Sektor:

(a) den Zugang zu Informationen sowie die landwirtschaftliche Produktion, den Vertrieb und die Preisgestaltung in ländlichen und entlegenen Gebieten unter anderem durch die Nutzung von fortschrittenen und zugänglichen Kommunikationstechnologien verbessern;

(b) in Zusammenarbeit mit Bauernverbänden, Frauengruppen und anderen interessierten Parteien die Forschung sowie die Verbreitung von Forschungsergebnissen für die Landwirtschaft, die Fischzucht, die Forstwirtschaft und die Agrar-Forstwirtschaft unter anderem mit Hilfe traditioneller, neuer und verbesserter Technologien fördern.

167. Bei der Ausarbeitung von Strategien zur nachhaltigen Raumordnung und Regionalverwaltung sollten die Regierungen auf den geeigneten Ebenen, einschließlich der kommunalbehördlichen:

(a) Bildungs- und Ausbildungsprogramme fördern und Verfahren für die volle Beteiligung der ländlichen und indigenen Bevölkerungen an der Festlegung von Prioritäten für eine ausgewogene und ökologisch realisierbare Raumordnung einführen;

(b) geographische Informationssysteme und Umweltverträglichkeitsprüfungen zur Ausarbeitung umweltverträglicher Raumordnungsprogramme uneingeschränkt nutzen;

(c) an den Bedürfnissen und der wirtschaftlichen Realisierbarkeit orientierte regionale und ländliche Entwicklungspläne und -programme umsetzen;

(d) ein an den Bedürfnissen der Menschen orientiertes effizientes und transparentes System für die Zuweisung von Mitteln an ländliche Gebiete einführen.

168. Um die nachhaltige Entwicklung und Beschäftigungsmöglichkeiten in verarmten ländlichen Gebieten zu fördern, sollten die Regierungen auf den geeigneten Ebenen, einschließlich der kommunalbehördlichen:

(a) die ländliche Entwicklung durch Ausdehnung der Beschäftigungsmöglichkeiten, Schaffung von Bildungs- und Gesundheitseinrichtungen und -dienstleistungen, Verbesserung des Wohnungsbaus, Förderung der technischen Infrastruktur sowie Unterstützung ländlicher Unternehmen und nachhaltiger Landwirtschaft fördern;

(b) Prioritäten für Investitionen in die regionale Infrastruktur festlegen, die sich an den Umsatzmöglichkeiten, an sozialer Gerechtigkeit und an der öko-

logischen Qualität orientieren;

(c) den privaten Sektor ermutigen, Großhandelsmärkte und Zwischenhändler für landwirtschaftliche Erzeugnisse zu entwickeln und zu fördern, um in ländlichen Gebieten die Bruttoerträge und eine Terminkontraktwirtschaft zu verbessern und/oder aufzubauen;

(d) den gerechten und effizienten Zugang zu Märkten sowie, wo angebracht, Preisgestaltungs- und Zahlungssysteme für Agrarprodukte fördern, insbesondere für in städtischen Gebieten nachgefragte Lebensmittel;

(e) Produkte aus ländlichen Gebieten auf städtischen Märkten sowie ländliche Dienstleistungszentren durch Verbesserung des Zugangs zu Marktinformationen, Absatzzentren und -netzwerken fördern;

(f) umweltschädliche Subventionen und andere Programme beträchtlich zurückschneiden oder abschaffen, etwa solche, die den übermäßigen Einsatz von Pestiziden und Kunstdüngern fördern, und ebenso Preiskontroll- oder -subventionssysteme, welche nicht-nachhaltige Praktiken und Produktionsverfahren in ländlichen und landwirtschaftlichen Regionen aufrechterhalten.

169. Es ist ein integrierter Ansatz notwendig, um eine ausgewogene und sich wechselseitig stützende Entwicklung von ländlichen und städtischen Gebieten zu fördern. Um dieses Ziel zu erreichen, sollten die Regierungen auf den geeigneten Ebenen, einschließlich der kommunalbehördlichen, mit Unterstützung der entsprechenden internationalen regionalen Einrichtungen:

(a) geeignete rechtliche, steuerliche und organisatorische Rahmenbedingungen schaffen, die tauglich sind, die Vernetzung kleiner und mittlerer Siedlungen in ländlichen Gebieten zu fördern;

(b) die Entwicklung einer effizienten Kommunikations- und Vertriebsstruktur zum Austausch von Informationen, Arbeit, Gütern, Dienstleistungen und Kapital zwischen ländlichen und städtischen Gebieten erleichtern;

(c) eine breite Zusammenarbeit zwischen den Kommunen fördern, um zu integrierten Lösungen für die Flächennutzung, für Verkehrs- und Umweltprobleme im städtischen und ländlichen Raum zu gelangen;

(d) einen partizipatorischen Ansatz für eine ausgewogene Entwicklung im ländlichen und städtischen Raum verfolgen, mit dem sich diese Gebiete wechselseitig stützen und der sich an einem stetigen Dialog zwischen den interessierten Parteien orientiert, die an

der städtischen und ländlichen Entwicklung beteiligt sind.

11. Kapazitäten für den Katastrophenschutz, die Folgenbegrenzung, die Abwendung von und den Wiederaufbau nach Katastrophen

170. Die Auswirkungen von Naturkatastrophen und von durch den Menschen verursachten Katastrophen auf die Menschen werden immer größer. Katastrophen werden oft durch eine durch den Menschen geschaffene Gefährdung verursacht, etwa durch unkontrollierte oder unzureichend geplante Siedlungen, durch fehlende elementare Infrastrukturen und die Besiedlung von katastrophenanfälligen Gebieten. Auch bewaffnete Konflikte haben Folgen, von denen Städte und Siedlungen und das ganze Land betroffen sind. Demgemäß bedarf es im Falle von Katastrophen und Konflikten eines bestimmten Eingreifens und Maßnahmen des Wiederaufbaus und der Wiederherstellung, die auf Wunsch der Regierung des betreffenden Landes eine internationale Beteiligung erfordern können. Die Auswirkungen derartiger Katastrophen- und Notstandssituationen sind vor allem in jenen Ländern ernst, wo die Kapazitäten zum Schutz, zur Abwendung, zur Folgenbegrenzung sowie die Fähigkeiten zur Bewältigung solcher Situationen unzureichend entwickelt sind.

171. Die effizientesten und effektivsten Systeme für die Abwendung von Katastrophen und Kapazitäten für die Bewältigung von Katastrophenfolgen werden meist durch Hilfswerke und Maßnahmen der kommunalen Behörden vor Ort zur Verfügung gestellt. Diese können unabhängig voneinander zum Einsatz kommen, ungeachtet einer beeinträchtigten, beschädigten oder zerstörten Infrastruktur oder Einsatzbereitschaft andernorts. Spezielle Maßnahmen sind ferner auf den geeigneten Regierungsebenen, einschließlich der kommunalbehördlichen, in Zusammenarbeit mit dem privaten Sektor und in enger Übereinstimmung mit allen Gruppen der Gemeinde gefordert, um solche Vorbeugungs- und Bewältigungsmaßnahmen bei drohenden Katastrophen oder im Katastrophenfall in Gang zu setzen, die in der Planung koordiniert und in der Umsetzung flexibel sind. Die Herabsetzung des Maßes der Gefährdung durch Katastrophen ebenso wie die Kapazitäten für die Bewältigung der Folgen stehen in direktem Verhältnis zum Maße eines dezentralisierten Zugangs zu Informationen, zu Kommunikationseinrichtungen, zu Ent-

scheidungsprozessen und zur Ressourcenkontrolle. Nationale und internationale Zusammenarbeit können den raschen Zugriff auf Fachkenntnisse erleichtern, die beim Aufbau von Kapazitäten zur Katastrophenbegrenzung, zur Frühwarnung bei drohenden Katastrophen und zur Abschwächung der Folgen beitragen können. In Katastrophensituationen sind Frauen und Kinder am stärksten gefährdet, und ihre Bedürfnisse sollten in allen Phasen des Katastrophenschutzes berücksichtigt werden. Die aktive Beteiligung von Frauen an der Planung und Bewältigung von Folgen in Katastrophenfällen sollte gefördert werden.

Maßnahmen

172. Bei der Verbesserung der Schutzes vor Naturkatastrophen und vor vom Menschen verursachte Katastrophen sowie bei der entsprechenden Abwendung von Schäden, der Folgenbegrenzung und Folgenbewältigung sollten die Regierungen auf den geeigneten Ebenen, einschließlich der kommunalbehördlichen, in enger gemeinsamer Beratung und in Zusammenarbeit mit Einrichtungen wie Versicherungen, Nichtregierungsorganisationen, auf kommunaler Ebene tätigen Organisationen, organisierten Gruppen sowie der akademischen, medizinischen und wissenschaftlichen Gemeinde:

(a) geeignete Normen und Durchführungsverordnungen für die Flächennutzung sowie Bau- und Planungsstandards entwickeln, einführen und durchsetzen, die sich an professionell erstellten Risikobewertungen und Bedrohungseinschätzungen orientieren;

(b) die Beteiligung aller interessierten Parteien, einschließlich Frauen, Kinder, älterer Menschen und Behinderter, in Anerkennung ihrer besonderen Gefährdung durch Naturkatastrophen und vom Menschen verursachte Katastrophen an der Katastrophenschutzplanung und Katastrophenbewältigung gewährleisten;

(c) eine stetige Mobilisierung nationaler und internationaler Mittel für Aktivitäten zur Abmilderung von Katastrophen fördern;

(d) Informationen über katastrophenfeste Bauverfahren und Technologien für Gebäude und öffentliche Anlagen im allgemeinen fördern und verbreiten;

(e) Programme entwickeln, um wo möglich den freiwilligen Umzug in weniger katastrophengefährdete Gebiete für alle Menschen ebenso zu erleichtern wie den Zugang zu diesen Gebieten;

(f) für Architekten, Bauunternehmer und Bauträger Ausbildungsprogramme für katastrophenfeste Bauverfahren entwickeln. Einige Programme sollten

sich insbesondere an kleine Unternehmen richten, welche in den Entwicklungsländern die überwiegende Mehrzahl von Wohnungen und anderen kleineren Gebäuden errichten;

(g) Maßnahmen ergreifen, um gegebenenfalls die Belastbarkeit wichtiger Infrastruktureinrichtungen, lebenswichtiger Verbindungen und kritischer Einrichtungen und Anlagen zu verbessern, vor allem dort, wo Schäden zu Folge-Katastrophen und/oder einer Einschränkung von Not- und Hilfsmaßnahmen führen können.

173. Alle Regierungen und internationalen Organisationen mit Fachkenntnissen im Bereich von Säuberungsmaßnahmen und der Entsorgung von radioaktiven Schadstoffen sollten eine geeignete Hilfeleistung, wie sie für Abhilfemaßnahmen in betroffenen Gebieten erforderlich sein können, in Erwägung ziehen.

174. Hinsichtlich der Abschwächung von Katastrophenfolgen sollten die Regierungen gegebenenfalls auf den geeigneten Ebenen, einschließlich der kommunalbehördlichen, in Zusammenarbeit mit allen interessierten Parteien:

(a) ein umfassendes Informationssystem einführen, das die in katastrophenanfälligen Gebieten auftretenden Risiken identifiziert und beurteilt und in die Planung und den Entwurf von Siedlungen einbezieht;

(b) kostengünstige und realisierbare Lösungen sowie innovative Ansätze für die Bewältigung von Risiken bedrohter Gruppen fördern und unterstützen, unter anderem durch Kartierung von Risiken und Programme zur Verringerung der Gefährdung auf kommunaler Ebene;

(c) kostengünstige und realisierbare Lösungen sowie innovative Ansätze und geeignete Baurichtlinien für die Bewältigung von Risiken bedrohter Gruppen anregen, fördern und unterstützen, unter anderem durch Kartierung von Risiken und Programme zur Verringerung der Gefährdung auf kommunaler Ebene;

(d) eine klare Darstellung der Rollen und der Zuständigkeiten der verschiedenen zentralen Funktionen und Akteure bei der Abwendung von Katastrophen und im Katastrophenschutz, der Abschwächung und der Vorbeugung sowie der Kommunikationswege zwischen diesen Bereichen einführen, darunter Gefahren- und Risikobeurteilung, Überwachung, Vorhersage, Verhütung, Hilfsmaßnahmen, Umsiedlung und Notfallmaßnahmen;

(e) alle gesellschaftlichen Gruppen ermutigen und unterstützen, sich an der Abwendung von Katastro-

phen in Bereichen wie Wasser- und Lebensmittelbevorratung, Kraftstoffe und Erste Hilfe zu beteiligen, sowie am Katastrophenschutz durch Aktivitäten, die eine Sicherheitskultur herstellen;

(f) globale, regionale, nationale und lokale Frühwarnsysteme entwickeln und/oder verbessern, um die Bevölkerung bei drohenden Katastrophen zu alarmieren.

175. Um vor Katastrophen im industriellen und technischen Bereich zu schützen, sollten die Regierungen gegebenenfalls auf den geeigneten Ebenen, einschließlich der kommunalbehördlichen:

(a) die Ziele der Verhütung größerer technischer Unfälle und der Schadensbegrenzung unter anderem durch Flächennutzungsstrategien und die Förderung sicherer Technologien verfolgen;

(b) die nötigen Maßnahmen zur Kontrolle der Standortwahl und Ansiedlung von Neubaugebieten in der Umgebung gefährlicher industrieller Anlagen ergreifen, bei denen man damit rechnen muß, daß sie das Risiko der Wirkungen schwerer Unfälle vergrößern, indem geeignete Verfahren der Beratung angewendet werden, um die Umsetzung der unter Unterabschnitt (a) oben genannten Strategien zu erleichtern;

(c) eine klare Darstellung der Rollen und der Zuständigkeiten der verschiedenen zentralen Funktionen beim Katastrophenschutz und der Verhütung sowie der Kommunikationswege zwischen diesen Bereichen einführen, darunter Beurteilung, Überwachung, Vorhersage, Verhütung, Hilfsmaßnahmen, Umsiedlung und Notfallmaßnahmen;

(d) auf breiter Basis die Beteiligung an Maßnahmen der Katastrophenvorbeugung fördern und unterstützen, indem die in der Nachbarschaft gefährlicher Anlagen lebende Bevölkerung regelmäßig und angemessen über die möglichen Gefahren informiert wird;

(e) globale, regionale, nationale und lokale Frühwarnsysteme entwickeln und/oder verbessern, um die Bevölkerung bei drohenden technischen Katastrophen zu alarmieren.

176. Bei der Vorbereitung und Durchführung von Hilfsmaßnahmen nach Katastrophen, bei der Wiederherstellung, dem Wiederaufbau und der Umsiedlung, sollten die Regierungen auf den geeigneten Ebenen, einschließlich der kommunalbehördlichen, in Zusammenarbeit mit allen interessierten Parteien:

(a) Katastrophenschutz- und Bewältigungssysteme einführen oder verbessern, welche die Rollen und Zuständigkeiten der verschiedenen zentralen Funktio-

nen und Akteure bei der Katastrophenabwendung und der Bewältigung von Katastrophenfolgen sowie der Kommunikationswege zwischen diesen Bereichen klar definieren, darunter Notstandsmaßnahmen, Hilfsmaßnahmen und Sanierung;

(b) Übungen zur Erprobung von Notstands- und Hilfsmaßnahmen entwickeln, die Erforschung der technischen, sozialen und wirtschaftlichen Aspekte des Wiederaufbaus nach Katastrophen fördern und effektive Strategien und Richtlinien für den Wiederaufbau nach Katastrophen einführen;

(c) auf nationaler, lokaler und kommunaler Ebene verlässliche Nachrichtenverbindungen sowie Kapazitäten zur Bewältigung und Entscheidungsfindung aufbauen;

(d) Notstandspläne, Folgenbewältigungs- und Unterstützungssysteme entwickeln sowie Vorkehrungen für die Sanierung, den Wiederaufbau und für Umsiedlungen treffen;

(e) die wissenschaftlichen und technischen Kapazitäten für die Schadensabschätzung und Überwachung sowie für besondere Wiederherstellungs- und Wiederaufbaumaßnahmen ausbauen;

(f) alle relevanten interessierten Parteien bei Hilfs-, Wiederherstellungs- und Wiederaufbaumaßnahmen unterstützen;

(g) Ansätze zur Bewältigung des dringenden Wohnbedarfs von Rückkehrern und Zwangsumgesiedelten identifizieren und fördern, darunter gegebenenfalls den Bau von Behelfsunterkünften mit elementaren Einrichtungen, wobei geschlechtsspezifische Bedürfnisse zu berücksichtigen sind;

(h) Ansätze identifizieren, die Unterbrechungen des Schulbesuchs auf ein Mindestmaß beschränken;

(i) Anstrengungen zur sofortigen Entfernung von Antipersonen-Landminen nach Beendigung bewaffneter Konflikte fördern;

(j) gewährleisten, daß die besonderen Bedürfnisse von Frauen, Kindern, Behinderten und Angehörigen schwacher Gruppen bei allen Informations-, Rettungs-, Umsiedlungs-, Wiederherstellungs- und Wiederaufbaumaßnahmen berücksichtigt werden;

(k) die kulturelle Dimension bei der Bewältigung von Katastrophenfolgen fördern;

(l) die Rolle der Internationalen Föderation der Liga der Rotkreuz- und Rothalbmondgesellschaften beim Katastrophenschutz, der Vorbeugung, der Abschwächung und Bewältigung auf lokaler, nationaler und internationaler Ebene anerkennen, fördern und erleichtern;

(m) das Internationale Komitee des Roten Kreuzes darin unterstützen, in Zeiten bewaffneter Konflikte

te Maßnahmen zu ergreifen, um das Leiden von Opfern dieser Konflikte und von Vertriebenen zu verringern.

D. Kapazitätsaufbau und institutionelle Entwicklung

1. Einführung

177. Wirtschaftliche und soziale Entwicklung sowie Umweltschutz sind voneinander abhängige und sich wechselseitig stärkende Bestandteile einer nachhaltigen Siedlungsentwicklung. Ein wirtschaftlich reges, sozial lebendiges und umweltverträgliches Wohn- und Siedlungswesen unter den Bedingungen stetiger und rascher Urbanisierung wird zunehmend von der Fähigkeit aller Regierungsebenen abhängen, die Prioritäten der Kommunen einzubeziehen, die Regionalentwicklung zu fördern und anzuleiten sowie Partnerschaften zwischen den privaten, öffentlichen und kommunalen Sektoren sowie dem durch Spenden unterstützten Sektor zu gründen. Dies kann durch die effektive Dezentralisierung der Zuständigkeiten, der politischen Planung und der Entscheidungsbefugnisse sowie durch ausreichende Ressourcen, einschließlich der Besteuerungsbefugnis und deren Verteilung auf kommunale Behörden, die der Wählerschaft am nächsten sind und diese am ehesten vertreten, erreicht werden, ebenso wie durch internationale Zusammenarbeit und Partnerschaften, wodurch ein strategischer und partizipatorischer Prozeß des Stadtmanagements in Gang gesetzt wird, der in einer gemeinsamen Vision wurzelt und gleichzeitig die Menschenrechte wahrt und schützt. Dieser Dezentralisierungs- und der ins Auge gefaßte Stadtmanagementprozeß wird hohe Anforderungen an die Institutionen stellen, insbesondere in den Entwicklungsländern und Reformstaaten. Der Aufbau von Kapazitäten ist daher auf die Förderung der Dezentralisierung und auf ein partizipatorisches Stadtmanagement hin zu orientieren.

178. Eine Strategie der Hilfe zur Selbsthilfe, der Aufbau von Kapazitäten und die institutionelle Entwicklung sollten darauf gerichtet sein, alle interessierten Parteien, insbesondere kommunale Behörden, den privaten Sektor, den genossenschaftlichen Sektor, die Gewerkschaften, Nichtregierungsorganisationen und andere auf kommunaler Ebene tätigen Organisationen zu befähigen, ihre Rolle in der Siedlungsplanung und -verwaltung effektiv wahrzunehmen. Ge-

meinsame Anstrengungen bei der Entwicklung des Arbeits- und Führungskräftepotentials, bei institutionellen Reformen, organisatorischen und administrativen Entwicklungen sowie eine fortgesetzte Ausbildung und Neuausstattung sind auf allen Ebenen notwendig. Dies kann am besten durch nationale und internationale Kommunalverbände bzw. Städtenetze sowie durch andere nationale und subnationale Einrichtungen für den Kapazitätsausbau erfolgen, wenn gleich die Kapazitäten selbst zunächst der Förderung bedürfen. In Entwicklungsländern und Reformstaaten sollten die Regierungen der Umsetzung einer umfassenden Strategie für den Aufbau von Kapazitäten Vorrang einräumen. Die internationale Gemeinschaft sollte ihnen helfen, ihre Kapazitäten zu entwickeln, ihre Prioritäten für den Aufbau von Institutionen festzulegen und zu beurteilen sowie ihre Verwaltungsqualifikationen zu verbessern.

179. Hilfe zur Selbsthilfe und Partizipation tragen zu Demokratie und nachhaltiger Siedlungsentwicklung bei. Die Formulierung und Umsetzung politischer Leitlinien durch die Regierungen sollte von den Grundsätzen der Verantwortlichkeit, Transparenz und breiten öffentlichen Beteiligung geleitet sein. Verantwortlichkeit und Transparenz sind unverzichtbar, um der Korruption vorbeugen zu können und zu gewährleisten, daß verfügbare Ressourcen zum Wohl aller Menschen genutzt werden. Jede Regierung sollte das Recht aller ihrer Bürger wahren, sich an den Angelegenheiten der Gemeinde, in der sie leben, aktiv zu beteiligen, und die Partizipation am politischen Geschehen auf allen Ebenen gewährleisten und fördern.

2. Dezentralisierung und Stärkung kommunaler Behörden und ihrer Verbände/Netze

Maßnahmen

180. Um eine wirksame Dezentralisierung und eine Stärkung kommunaler Behörden und ihrer Verbände/Netze zu gewährleisten, sollten die Regierungen auf den geeigneten Ebenen:

(a) gegebenenfalls Strategien und rechtliche Rahmenbedingungen anderer Staaten, die eine Dezentralisierung effektiv durchführen, untersuchen und übernehmen;

(b) gegebenenfalls die Gesetzgebung überprüfen und revidieren, um die kommunale Selbständigkeit und Beteiligung an Entscheidungen, an der Umsetzung sowie der Mobilisierung und Nutzung von Ressourcen zu vergrößern und auszubauen, insbesondere

hinsichtlich der Entwicklung des Arbeitskräfte-, technischen und finanziellen Potentials und der Entwicklung örtlicher Unternehmen, und zwar im Rahmen einer nationalen Sozial-, Wirtschafts- und Umweltpolitik; ferner sollten sie die Beteiligung der Einwohner an Entscheidungen fördern, die ihre Städte, Stadtviertel oder Wohnungen betreffen;

(c) die staatsbürgerliche Bildung verbessern, um die Rolle des Einzelnen als Handelndem in seiner Gemeinde zu betonen;

(d) kommunale Behörden unterstützen, welche die steuerschaffenden Mechanismen prüfen;

(e) gegebenenfalls die Kapazitäten von Bildungs-, Forschungs- und Ausbildungseinrichtungen ausbauen, um die örtlichen gewählten Vertreter, Beamte und Fachleute in städtischen Angelegenheiten wie Planung, Flächen- und Ressourcenbewirtschaftung sowie kommunale Finanzen ständig weiterzubilden;

(f) den Austausch von Technologien, Erfahrungen und Verwaltungskennnissen hinsichtlich der Bereitstellung von Versorgungseinrichtungen, der Ausgabenkontrolle, der Ressourcenmobilisierung, des Aufbaus von Partnerschaften und der Entwicklung örtlicher Unternehmen zwischen Regierungen und kommunalen Behörden in horizontaler und vertikaler Richtung erleichtern, unter anderem durch technische Städtepartnerschaften und Programme für den Erfahrungsaustausch;

(g) die Leistung kommunaler Behörden verbessern, unter anderem durch Datengewinnung nach Geschlecht, Alter und Einkommen disaggregiert, durch vergleichende Analysen von Informationen über innovative Verfahren der Bereitstellung, der Verwaltung und der Erhaltung öffentlicher Güter und Versorgungseinrichtungen für die Bedürfnisse der Bevölkerung und über die Nutzung steuerlicher und anderer Potentiale für die Städte sowie durch die Verbreitung dieser Informationen;

(h) die Institutionalisierung einer breiten Beteiligung einschließlich entsprechender Beratungsmechanismen an Entscheidungs- und Verwaltungsprozessen auf kommunaler Ebene fördern;

(i) die Fähigkeit kommunaler Behörden ausbauen, den örtlichen privaten Sektor und Ortsansässige an der Festlegung von Zielen, örtlichen Prioritäten und von umweltverträglichen Richtlinien für die Infrastrukturentwicklung sowie für die Bereitstellung von Dienstleistungen und für die lokale Wirtschaftsentwicklung beteiligen;

(j) den politischen Dialog zwischen allen Regierungsebenen und dem privaten und kommunalen Sektor sowie anderen Vertretern der Bürgerschaft för-

dern, um Planung und Umsetzung zu verbessern;

(k) im Rahmen der Regierungsarbeit Partnerschaften für die Stadterneuerung zwischen Vertretern des öffentlichen und privaten Sektors sowie der Bürgerschaft gründen und Informationen über erfolgreiche Partnerschaften analysieren, beurteilen und verbreiten;

(l) gegebenenfalls Vergleichsdaten nach Geschlecht, Alter und Einkommen disaggregiert über die Leistung kommunaler Behörden bei der Bedarfsdeckung für ihre Bevölkerung sammeln, analysieren und verbreiten;

(m) Maßnahmen zur Bekämpfung der Korruption verschärfen und bei der Bewirtschaftung lokaler Ressourcen für eine größere Transparenz, Effizienz, Verantwortlichkeit, Aufgeschlossenheit und Beteiligung der Öffentlichkeit sorgen;

(n) die kommunalen Behörden und ihre Verbände/Netze in die Lage versetzen, bei der nationalen und internationalen Zusammenarbeit initiativ zu werden und vor allem umweltfreundliches Verhalten und innovative Ansätze für die nachhaltige Siedlungsverwaltung zu übernehmen;

(o) die Kapazitäten der jeweiligen Zentralregierungen und der Kommunalverwaltungen durch Ausbildungskurse über städtisches Finanzwesen und Siedlungsmanagement für die gewählten Vertreter und Leiter ausbauen;

(p) globale und leicht zugängliche Informationsnetze zur Erleichterung des Austauschs von Erfahrungen, Know-how und Fachkenntnissen entwickeln und/oder fördern, gegebenenfalls in Zusammenarbeit mit den entsprechenden Organen der Vereinten Nationen innerhalb ihres jeweiligen Mandats sowie mit Verbänden/Netzen kommunaler Behörden und anderen internationalen Vereinigungen und Organisationen.

3. Partizipation der Bevölkerung und staatsbürgerliches Engagement

181. Nachhaltige Siedlungsentwicklung erfordert staatsbürgerliches Engagement und die breite Beteiligung aller Menschen. Sie erfordert gleichermaßen eine aufgeschlossene, transparente und verantwortliche Verwaltung auf kommunaler Ebene. Staatsbürgerliches Engagement und verantwortliche Regierungsarbeit machen die Einführung und Förderung partizipatorischer Mechanismen einschließlich des Zugangs zur Justiz und der kommunalen Maßnahmenplanung erforderlich, wodurch gewährleistet ist, daß alle Stimmen beim Feststellen von Problemen

und Festlegen von Prioritäten, beim Bestimmen von Zielen, dem Ausüben von Rechten, dem Festlegen von Dienstleistungs-Richtlinien, bei der Mittelbeschaffung sowie der Umsetzung von Strategien, Programmen und Projekten gehört werden.

Maßnahmen

182. Um Partizipation, staatsbürgerliches Engagement und die Erfüllung von Verwaltungsaufgaben der Regierung zu fördern und zu unterstützen, sollten die nationalen Regierungen, kommunalen Behörden und/oder Organisationen der Bürgerschaft auf den geeigneten Ebenen institutionelle und rechtliche Rahmenbedingungen schaffen, welche die breite Beteiligung aller Menschen und ihrer Organisationen in der Gemeinde an Entscheidungen und an der Umsetzung und Überwachung von Strategien, Richtlinien und Programmen der Siedlungsentwicklung ermöglichen und erleichtern; auf diese institutionellen und rechtlichen Rahmenbedingungen wird unter anderem gezielt durch:

(a) den Schutz des Menschenrechts auf Meinungsäußerung und der Informationsfreiheit;

(b) die Erleichterung der Anerkennung organisierter Gruppen und ihres Zusammenschlüsse;

(c) die Zulassung, Erleichterung und den Schutz der Bildung unabhängiger nichtstaatlicher kommunaler, lokaler, nationaler und internationaler Organisationen;

(d) die Bereitstellung uneingeschränkter, rechtzeitiger und umfassender Informationen, ohne unbillige finanzielle Belastung des Informationssuchenden;

(e) die Durchführung von Bildungs- und Ausbildungsprogrammen für Bürger- und Menschenrechte unter Nutzung aller verschiedenen Medien und Bildungs- und Informationsmöglichkeiten, um einen Bürgergeist und ein Bewußtsein der Grundrechte und staatsbürgerlichen Verantwortung sowie der Mittel ihrer Ausübung und Erfüllung, der sich wandelnden Rollen von Mann und Frau und der Angelegenheiten im Zusammenhang mit nachhaltiger Siedlungsentwicklung und der Lebensqualität zu fördern;

(f) die Einführung regelmäßiger Beratungen auf breiter Basis, um die Staatsbürger in Entscheidungen einzubeziehen und auf die vielfältigen Bedürfnisse des Gemeinwesens einzugehen;

(g) die Beseitigung gesetzlicher Hürden für die Beteiligung von Randgruppen am öffentlichen Leben und die Förderung der die Gleichbehandlung schaffenden Gesetzgebung;

(h) die Schaffung partizipatorischer Mechanismen, um Einzelne, Familien, Kommunen, indigene

Bevölkerungen und allgemein die Staatsbürger zu befähigen, ihre Anliegen auf die Tagesordnung zu setzen und bei der Bestimmung des kommunalen Bedarfs und der Prioritäten sowie der Formulierung neuer Strategien, Pläne und Projekte eine produktive Rolle zu spielen;

(i) die Förderung des Verständnisses vertraglicher und anderer Beziehungen mit dem privaten und nicht-öffentlichen Sektor, um die Fähigkeit zu vermitteln, über eine effektive Zusammenarbeit zur Durchführung, Entwicklung und Leitung von Projekten zu verhandeln, die auf den größtmöglichen Nutzen für alle Menschen zielen;

(j) die Förderung von Gleichheit und Gerechtigkeit, die Einbeziehung von geschlechtsspezifischen Aspekten und die volle und gleiche Beteiligung von Frauen sowie Behinderten und Angehörigen schwacher und benachteiligter Gruppen, einschließlich Armen- und anderen Gruppen mit niedrigem Einkommen, und zwar durch institutionelle Maßnahmen, um zu gewährleisten, daß ihre Interessen im politischen Geschehen und in Entscheidungsprozessen berücksichtigt werden, sowie durch Verfahren wie Kurse und Schulungen der Interessenartikulation, einschließlich solcher, welche ein effektives Arbeiten in Netzen und eine die Bündnisbildung erleichternde Fähigkeit des Vermittelns und Konsensbildens entwickeln;

(k) die Schaffung des Zugangs zu effektiven gerichtlichen Mitteln und administrativen Wegen für betroffene Einzelne und Gruppen, damit sie Abhilfe schaffen können bei Entscheidungen und Maßnahmen, die sozial und ökologisch schädlich sind oder die Menschenrechte verletzen, einschließlich gesetzlicher Mechanismen, um zu gewährleisten, daß alle staatlichen Organe, national wie kommunal, und andere Körperschaften für ihr Handeln gemäß ihrer sozialen, ökologischen und menschenrechtlichen Verpflichtungen verantwortlich bleiben;

(l) die Verfahrensrechte des Einzelnen und Organisationen der Bürgerschaft ausweiten, damit diese im Namen betroffener Gemeinden oder Gruppen, die keine entsprechenden Mittel oder Fähigkeiten haben, gerichtlich vorgehen können;

(m) die Förderung der Vertretung von generationsübergreifenden Interessen in Entscheidungsprozessen, einschließlich der Interessen von Kindern und künftigen Generationen, bei gleichzeitiger Stärkung der Familien;

(n) die Förderung des ganzen Potentials der Jugend als dem wichtigsten Partner für die Schaffung angemessenen Wohnraums für alle und nachhaltiger

Siedlungen durch verschiedene Formen der Erziehung und Bildung sowie die Schulung von Fähigkeiten und Eigenschaften, wobei die unterschiedlichen Fähigkeiten, Realitäten und Erfahrungen Jugendlicher zu berücksichtigen sind;

(o) die Erleichterung des Zugangs zu Entscheidungs- und Planungsstrukturen sowie zu rechtlichen Amtstätigkeiten für Angehörige von Armutsguppen und anderer Gruppen mit niedrigem Einkommen durch die Schaffung von Einrichtungen wie Rechtshilfe und kostenlose Rechtsberatung;

(p) die Stärkung der Kapazitäten kommunaler Behörden und der Bürgerschaft hinsichtlich der Prüfung sozial-, wirtschafts- und umweltpolitischer Strategien, von denen ihr Gemeinwesen betroffen ist, sowie hinsichtlich der Festlegung kommunaler Prioritäten und ihres Beitrags zur Bestimmung kommunaler Richtlinien für Versorgungseinrichtungen und Dienstleistungen in Bereichen wie Bildung, Betreuung von Kindern, Gesundheitswesen, Bewußtsein für Drogenmißbrauch und ökologisches Engagement;

(q) die Förderung der Nutzung neuer Informationstechnologien und Medien, einschließlich lokaler Medien, um den Dialog zu erleichtern, wichtige Informationen, Erfahrungen und Praktiken für das Wohn- und Siedlungswesen auszutauschen und konstruktive Partnerschaften zwischen Staatsbürgern und Entscheidungsträgern zu bilden.

4. Siedlungsmanagement

183. Kommunale und andere an der Stadt- und Siedlungsverwaltung beteiligte Behörden müssen die Fähigkeiten und Ressourcen einer Vielzahl von Menschen und Einrichtungen auf vielen Ebenen in Anspruch nehmen. Der Mangel an geeignetem, qualifiziertem Personal sowie die Schwäche des institutionellen Systems und der technischen Kapazitäten zählen in vielen Ländern zu den größten Hindernissen für Verbesserungen im Wohn- und Siedlungswesen, insbesondere in Entwicklungsländern. Der Ausbau von Kapazitäten und Strategien für die institutionelle Entwicklung müssen einen wesentlichen Bestandteil der Strategien für die Siedlungsentwicklung auf nationaler und lokaler Ebene bilden. Ferner ist die Nutzung neuer Fähigkeiten, neuen Know-hows und neuer Technologien in allen Bereichen der Siedlungsplanung und -verwaltung erforderlich. In Ländern, wo sich Siedlungsstrukturen rasch ändern und sich deshalb Herausforderungen für Wirtschaft, Gesellschaft und Umwelt ergeben, ist es notwendig, daß die Re-

gierungen und die internationale Gemeinschaft eine effektive und effiziente Entwicklung sowie den Transfer von Führungsqualitäten, Fachkenntnissen für Planung und Verwaltung, Know-how und Technologien gewährleisten.

Maßnahmen

184. Um den Ausbau von Kapazitäten und die institutionelle Entwicklung für die Verbesserung der Siedlungsplanung und -verwaltung zu erleichtern, sollten die Regierungen auf den geeigneten Ebenen, einschließlich der kommunalen Behörden und ihrer Verbände:

(a) Bildungsprogramme für Verwaltungsbeamte und städtische Angestellte aller Ebenen sowie gegebenenfalls für alle anderen zentralen Akteure fördern, um Führungsqualitäten zu verbessern und die Einbeziehung von Frauen und jungen Menschen in den Personalapparat und die Entscheidungsprozesse zu fördern;

(b) die Einrichtung von privaten, öffentlichen, kommunalen, Unternehmens- und Wirtschaftsforen zum Austausch von Management-Know-how und Erfahrungen in Betracht ziehen;

(c) umfassende Strategien für Bildung, Ausbildung und Entwicklung des Arbeitskräftepotentials sowie die Gleichstellung der Geschlechter berücksichtigende Programme fördern, die kommunale Behörden und ihre Verbände/Netze sowie Einrichtungen des akademischen, Forschungs-, Ausbildungs- und Erziehungsbereichs, auf kommunaler Ebene tätige Organisationen und den privaten Sektor einbeziehen und sich gleichzeitig auf folgendes konzentrieren:

(i) auf die Entwicklung eines multisektoralen Ansatzes für die Siedlungsentwicklung, der die genuinen Beiträge und Institutionen der indigenen Bevölkerungen sowie der Einwanderer einbezieht;

(ii) auf die Ausbildung von Ausbildern, um zentrale Kapazitäten für die Stärkung von Institutionen und Fähigkeiten zu entwickeln, mit der ein Bewußtsein von Geschlechtsidentität als integraler Bestandteil ebenso einbezogen wird wie die Bedürfnisse von Kindern und Jugendlichen sowie älterer Menschen;

(iii) auf die Entwicklung kommunaler Kapazitäten zur Definition von Bedarfen und zur Durchführung oder Beauftragung angewandter Forschung insbesondere über alters- und geschlechterspezifische Analysen, über Sozial- und Umweltverträglichkeitsprüfungen, die Formulierung von Wohnungspolitik,

über Wirtschaftswachstum und die Schaffung von Beschäftigungsmöglichkeiten in den Kommunen, sowie zur Einbeziehung der Ergebnisse in die Verwaltungssysteme;

(d) Informationssysteme entwickeln für den Austausch von Ressourcen, für die Arbeit mit diesen in Netzen und für den raschen Zugang zu diesen Ressourcen, sowie für den Transfer und den Austausch von Erfahrungen, Fachkenntnissen, Know-how und Technologie in der Siedlungsentwicklung;

(e) sofern angebracht, innerhalb des Kontextes von Transparenz und Verantwortlichkeit, gegebenenfalls die Beteiligung von Dienststellen des privaten Sektors, einschließlich Nichtregierungsorganisationen, an der Verbesserung der öffentlichen Verwaltung sowie die Bildung von Behörden fördern, die in ihrer Funktion öffentlich und in ihrer Leitung privat sind und öffentlich-privat finanziert werden;

(f) die Entwicklung von Schlichtungsmechanismen in Erwägung ziehen, um Konflikte zu lösen, einschließlich solcher zwischen Akteuren, die um den Zugang, die Verteilung und die Nutzung von Ressourcen in der Siedlungsentwicklung konkurrieren, und die Bürgerschaft im Gebrauch dieser Mechanismen ausbilden;

(g) sich ermutigt fühlen, ihr Wissen über den Umweltkreislauf, in den ihre Städte eingebunden sind, zu erweitern, um Umweltschäden zu verhüten;

(h) die Geschlechterzugehörigkeit berücksichtigende Strategien und Richtlinien in jeden der oben genannten Punkte integrieren, sofern nicht bereits eigens erwähnt.

5. Planung und Verwaltung von Metropolen

185. Wenngleich sich weltweit die für die Siedlungsverwaltung Verantwortlichen zahlreichen gemeinsamen Problemen gegenübersehen, sind die Verwaltung und Entwicklung von städtischen Großräumen und Megastädten durch die Größe und Komplexität der Aufgaben und Zuständigkeiten mit einzigartigen Herausforderungen konfrontiert. Zu den Merkmalen von städtischen Großräumen, die in dieser Hinsicht besondere Fähigkeiten verlangen, gehören: globale Wettbewerbsfähigkeit, ethnisch und kulturell vielgestaltige Bevölkerungen, starke Konzentration städtischer Armut, ausgedehnte Infrastruktur- und Verkehrssysteme, die strategische Rolle in den nationalen, regionalen und internationalen Produktions- und Konsumstrukturen, die Entwicklung von Wirtschaft, Handel und Finanzen sowie ihre poten-

tiell umweltschädlichen Einflüsse. Städtische Großräume und Megastädte tragen ferner das größte Risiko für den Verlust an menschlichen, materiellen und Produktionskapazitäten im Falle von Natur- und von Menschen verursachten Katastrophen. In manchen Ländern schafft das Fehlen einer den gesamten städtischen Großraum regierenden Gewalt oder das Fehlen einer effektiven gebietsweiten Zusammenarbeit Probleme in der städtischen Verwaltung.

Maßnahmen

186. Um auf die besonderen Bedürfnisse von Großräumen und der dort lebenden Menschen einzugehen, sollten die Regierungen auf den geeigneten Ebenen, einschließlich der kommunalbehördlichen:

(a) gebietsweite und/oder regionale Planungs-, Entwicklungs- und Verwaltungsstrategien fördern, die auf alle Aspekte städtischer Aktivitäten integrierend eingehen und sich an vereinbarten Ergebnissen für den städtischen Großraum orientieren;

(b) eine Geschlechterperspektive in die Politik sowie die Planungs- und Verwaltungsstrategien einbeziehen;

(c) Richtlinien für den städtischen Großraum für die Flächenbewirtschaftung, das Umweltmanagement und die Infrastrukturpolitik sowie für Finanzen und Verwaltung einführen und umsetzen;

(d) die Effektivität und Effizienz der Strukturen und des Verwaltungssystems städtischer Großräume überwachen und analysieren sowie die Ergebnisse in Strategien der Behandlung makroökonomischer, sozialer und ökologischer Angelegenheiten einbeziehen;

(e) rechtliche Rahmenbedingungen schaffen und organisatorische Strukturen einführen, die eine koordinierte und effiziente gerechte Bereitstellung von Versorgungseinrichtungen, Mobilisierung von Ressourcen und nachhaltige Entwicklung im gesamten städtischen Großraum gewährleisten;

(f) gegebenenfalls die Kapazitäten und Mandate der Behörden im städtischen Großraum ausbauen und stärken, um effektiv Fragen von regionaler und nationaler Bedeutung zu behandeln oder darauf einzugehen, etwa das Recht von Frauen auf Grundstücksbesitz und Eigentum, Flächenbewirtschaftung, Energie- und Wasserwirtschaft, Umweltmanagement, Verkehrswesen, Handel und Finanzen, angemessene soziale und Infrastruktureinrichtungen sowie der Zugang zu diesen und soziale Integration;

(g) einen Kern von Fachpersonal entwickeln oder wo erforderlich schaffen, zu dem auch Frauen gehören, das in den Bereichen Städteplanung, Umweltma-

nagement, Technik, Verkehrswesen und soziale Einrichtungen, Entwicklung elementarer Infrastruktur sowie Notstandsplanung ausgebildet ist und die Fähigkeit zur Zusammenarbeit hat, um wichtige Planungen integriert anzugehen;

(h) einen nationalen und internationalen politischen Dialog sowie den Austausch von Erfahrungen, Fachkenntnissen, Know-how und Technologien zwischen den Behörden städtischer Großräume in Bereichen wie Verkehrswesen, Wasserwirtschaft und Abwasserbehandlung, Abfallwirtschaft, Energieeinsparung, Umweltmanagement und soziale Sicherheit erleichtern und fördern, wodurch auch Frauen und Randgruppen anerkannt werden;

(i) wertorientierte Lösungen für städtische Probleme anstreben, die ethnisch und kulturell gemischte Bevölkerungen berücksichtigen, statt sich nur auf neue Technologien zu stützen.

6. Einzelstaatliche finanzielle Ressourcen und wirtschaftliche Instrumente

187. Mittel zur Finanzierung des Wohnungsbaus und der Siedlungsentwicklung stammen vor allem aus inländischen Quellen. Weitere beträchtliche Finanzmittel werden ferner durch internationale Quellen zur Verfügung gestellt, zunehmend durch Investmentfonds. Der größte Einfluß auf die finanzielle Basis wird sich daher aus Verbesserungen der wirtschaftlichen Entwicklung, durch solides Finanzgebaren und die Fähigkeit zur Mobilisierung inländischer Ressourcen und zur effizienten Budgetierung ergeben.

188. Die Zukunft der Stadtentwicklung zu finanzieren und die wirtschaftliche Lebensfähigkeit der Städte zu erhalten, bildet eine besondere Herausforderung, die auf nationaler und lokaler Ebene innovative Finanzierungssysteme erfordert. Ein effektives Zusammenwirken zwischen dem öffentlichen und privaten Sektor sollte gefördert und dabei die lokalen Abgaben für Produktion und Konsum mit steuerlichen Anreizen für Investitionen von Industrie, Gewerbe, Handel und Dienstleistungseinrichtungen des privaten Sektors kombiniert werden. Neue Formen der Gemeindefinanzen sind notwendig, um den künftigen Bedarf für die Wirtschaftsentwicklung in den Städten und die Kosten für die Förderung der Infrastruktur und Versorgungseinrichtungen zu decken.

189. Um die nationalen und lokalen Ökonomien und ihre finanziellen und wirtschaftlichen Grundla-

gen im Hinblick auf die Anforderungen einer nachhaltigen Siedlungsentwicklung zu stärken, sollten die Regierungen auf den geeigneten Ebenen, einschließlich der kommunalbehördlichen, danach streben, die Rahmenbedingungen für eine Hilfe zur Selbsthilfe zu schaffen, welche darauf zielen:

(a) gegebenenfalls die Fähigkeiten der kommunalen Behörden zu stärken, attraktive Investitionsbedingungen zu schaffen;

(b) makroökonomische Strategien und Rahmenbedingungen einzuführen, die größere Einsparungen im Inland fördern und deren Verwendung für den Wohnungsbau, für grundlegende Infrastruktureinrichtungen sowie für andere Dimensionen der sozialen und wirtschaftlichen Siedlungsentwicklung erleichtern;

(c) effiziente, faire, gerechte und erholungsfähige Quellen nationalen und lokalen Einkommens, einschließlich Besteuerung, Nutzergebühren, Zöllen und Erschließungsbeiträgen, zu entwickeln, um die nationalen und lokalen Kapazitäten für Investitionsausgaben für den Wohnungsbau, für die Infrastruktur und für grundlegende Versorgungseinrichtungen zu fördern, sowie gegebenenfalls neue steuerliche Instrumente zu entwickeln, durch die Umweltschäden durch Produktion und Konsumtion mit einer Strafe belegt werden;

(d) die nationalen und lokalen Möglichkeiten der Besteuerung und der Ausgabenkontrolle zu erweitern, um die Kosten einzudämmen und das Steueraufkommen zu vergrößern;

(e) durch Benutzungsgebühren die volle Kostendeckung für städtische Leistungen anzustreben, mit Ausnahme der Leistungen für die öffentliche Sicherheit; dabei ist den Bedürfnissen der Armen unter anderem durch die Preispolitik und wo angebracht durch transparente Finanzhilfen Rechnung zu tragen;

(f) lokale Bemühungen zur Förderung freiwilliger Partnerschaften zwischen dem privaten und kommunalen Sektor und deren Beteiligung an der Einrichtung, dem Betrieb und der Erhaltung von Frei- und Grünflächen sowie grundlegenden Infrastruktur- und Dienstleistungseinrichtungen zu unterstützen, die unter anderem die Geschlechtszugehörigkeit berücksichtigen, die Selbsthilfefähigkeit von Frauen fördern und auf die Bedürfnisse von Randgruppen eingehen;

(g) wo angebracht den Zugang kommunaler Behörden zu nationalen, regionalen und internationalen Kapitalmärkten und speziellen Geldinstituten zu erleichtern und zu vereinfachen, einschließlich unter anderem durch Maßnahmen zur Einrichtung unabhängiger kommunaler Kredit- und Bonitätsprüfungs-

systeme, wobei die Möglichkeiten des Kreditnehmers zur Rückzahlung den entsprechenden inländischen Gesetzen und Bestimmungen gemäß zu berücksichtigen sind;

(h) die Rolle kommunaler Behörden bei der Bildung von Partnerschaften mit dem privaten, dem durch Spenden getragenen, dem öffentlichen und genossenschaftlichen Sektor sowie Institutionen zur Entwicklung örtlicher Unternehmen zu erleichtern;

(i) haushaltspolitische Mechanismen und wo angebracht das Rechnungswesen zu institutionalisieren, um kommunale Behörden in die Lage zu versetzen, mittel- und langfristige Investitionsprogramme aufzulegen;

(j) transparente Systeme und Verfahren einzuführen, um finanzielle Verantwortlichkeiten zu sichern;

(k) wo angebracht transparente Mechanismen für Finanzausgleichszahlungen einzuführen, die pünktlich, vorhersagbar sowie leistungs- und bedürfnisorientiert sind;

(l) attraktive Bedingungen für private und öffentliche Investitionen für die Stadtentwicklung zu schaffen.

7. Information und Kommunikation

190. Die jüngsten Entwicklungen in der Informations- und Kommunikationstechnologie in Verbindung mit der Liberalisierung des Handels und des freien Verkehrs von Kapital in globalem Maßstab wird die Rolle und Funktion der Städte und ihrer Entscheidungen verändern sowie die Ressourcen-Allokationen beeinflussen. Länder, welche die notwendigen Investitionen in die Informationstechnologie und die entsprechende Infrastruktur tätigen sowie ihre Bürger in die Lage versetzen, diese Technologien effektiv zu nutzen, können davon die Förderung beträchtlicher Produktivitätssteigerungen in Industrie, Handel und Gewerbe erwarten. Die verbesserten Informationstechnologien sollten angemessen und optimal genutzt werden, um die kulturellen und moralischen Werte zu erhalten und zu vermitteln, um Bildung, Ausbildung und das öffentliche Bewusstsein der sozialen, wirtschaftlichen und ökologischen Angelegenheiten betreffenden Fragen zu verbessern bzw. zu schärfen, und um ferner den Zugang aller interessierten Parteien und Gruppen zu den Möglichkeiten des Austauschs über Wohn- und Siedlungsformen zu erleichtern, einschließlich solcher, welche die Rechte von Kindern, Frauen und Angehörigen schwacher und benachteiligter Gruppen im Kontext der zunehmenden Urbanisierung wahren.

Maßnahmen

191. Um die Möglichkeiten zur Nutzung dieser Innovationen und damit das Allgemeinwohl zu verbessern, sollten die Regierungen auf allen Ebenen, einschließlich der kommunalbehördlichen gegebenenfalls:

(a) eine Informationsinfrastruktur und die entsprechenden Technologien entwickeln, modernisieren und erhalten, ihre Nutzung durch alle Ebenen der Regierung, durch staatliche Einrichtungen, durch die Bürgerschaft und durch auf kommunaler Ebene tätige Organisationen fördern, und Kommunikation als wesentlichen Bestandteil der Siedlungspolitik betrachten;

(b) die Ausbildung aller entscheidenden Akteure in der Nutzung, den Möglichkeiten und den Mitteln der Informationstechnologie fördern;

(c) Methoden zum Austausch von Erfahrung örtlicher Initiativen mit Hilfe elektronischer Mittel wie Internet, Netzwerke und Bibliotheken sowie Methoden zur Verbreitung von Informationen über Best Practices entwickeln, einschließlich solcher, die geschlechtsspezifische Formen der Regierungsarbeit nutzen;

(d) Programme zur Förderung der Nutzung öffentlicher Bibliotheken und Kommunikationsnetze durch Kinder, Jugendliche und Bildungseinrichtungen durchführen;

(e) Lernprozesse durch die Verbreitung von Informationen über Erfolge und Mißerfolge im Siedlungswesen anhand von Beispielen aus dem staatlichen, öffentlichen, privaten und kommunalen Sektor erleichtern;

(f) Strategien fördern, die Informationstechnologien und -dienstleistungen der allgemeinen Öffentlichkeit verfügbar und zugänglicher machen, insbesondere durch den umfassenden Einsatz von Medien;

(g) der Schaffung des Zugangs zu den neuen Technologien für Behinderte besondere Aufmerksamkeit widmen;

(h) die Entwicklung einer Programmgestaltung für lokale und nationale Medien fördern, welche die Vielfalt der ethnischen Gruppen und Kulturen in Großstädten berücksichtigt und das Verständnis unterschiedlicher Einstellungen fördert;

(i) den ungehinderten Fluß von Informationen sowie den freien Zugang zu diesen in den Bereichen öffentlicher Belange, Entscheidungsfindung, Ressourcen-Allokation und soziale Entwicklung fördern, insbesondere solche Bereiche, die Frauen und Kinder betreffen;

(j) den Wettbewerb und breiten öffentlichen Zu-

gang bei der Schaffung von Kommunikations- und Informationstechnologien gewährleisten, indem die Öffentlichkeit eine Funktion bei der Wahrung des Zugangs zu Kommunikations- und Informationstechnologien wahrnimmt.

192. Der Austausch von Erfahrungen, die zur Erleichterung des Zugangs zu angemessenem Wohnraum für alle und zur nachhaltigen Siedlungsentwicklung beitragen, ist für die Formulierung einer Wohn- und Siedlungspolitik hilfreich. Die nationalen Regierungen sollten in Zusammenarbeit mit den gesellschaftlichen Akteuren:

(a) die Entscheidung für solche Methoden des Siedlungsmanagements fördern, die sich durch ihre positiven Wirkungen auf die Verbesserung der Lebensumwelt, die Nutzung partizipatorischer Organisations- und Verwaltungsformen, ihre nachhaltigen und dauerhaften Qualitäten sowie ihre Tendenz, sich allgemein durchzusetzen, auszeichnen;

(b) Strukturen für die Auswahl von Best Practices unter Beteiligung von in der Stadtentwicklung tätigen Nichtregierungsorganisationen einrichten;

(c) die Verbreitung dieser Verfahren nach lokaler, nationaler, regionaler und internationaler Eignung differenziert auf integrierte Weise fördern.

193. Um ihr Wissen zu vergrößern und ihre Informationsbasis zu verbreitern, sollten die Regierungen und kommunalen Behörden gemeinsam mit Forschungseinrichtungen, statistischen Ämtern und anderen interessierten Parteien:

(a) die Erforschung der wirtschaftlichen, sozialen und ökologischen Dimensionen der Urbanisierung, der Siedlungsentwicklung und des Wohnungsbaus fördern und sich dabei auf Forschungsprioritäten konzentrieren, die auf der Grundlage nationaler Erfordernisse sowie des Bedarfs an systematischer Überwachung, Beurteilung und Entwicklung festgelegt wurden, einschließlich Sozial- und Umweltverträglichkeitsprüfungen für Strategien, Programme und Projekte der Siedlungsentwicklung; ferner sind dabei geschlechtsspezifische Dimensionen gebührend zu berücksichtigen;

(b) vorhandene auf das Siedlungswesen bezogene Informationssysteme fördern, indem effiziente und nachhaltige Methoden und institutionelle Vorkehrungen eingeführt, Forschungsergebnisse systematisch einbezogen und Daten für Siedlungs- und Wohnungswirtschaften sowie methodensensitive Indikatoren gesammelt, analysiert und aktualisiert werden;

(c) Indikatoren für die Forschung und andere Informationen verbreiten, Forschungsergebnisse schwerpunktmäßig in die politische Arbeit auf allen Ebenen einbeziehen und einen in beiden Richtungen ungehinderten Informationsfluß zwischen Anbietern und Nutzern von Informationen gewährleisten.

E. Internationale Kooperation und Koordination

1. Einführung

194. Die Ziele, für angemessenen Wohnraum für alle zu sorgen und das Wohn- und Siedlungswesen produktiver, gesünder, sicherer, nichtdiskriminierend und nachhaltiger zu gestalten, tragen zu Frieden in der Welt, zu Entwicklung, Stabilität, Gerechtigkeit und Solidarität bei. Internationale Zusammenarbeit gewinnt angesichts der jüngsten Globalisierungstendenzen und der wechselseitigen Abhängigkeiten in der Weltwirtschaft zunehmend an Bedeutung. Es gibt dringenden Bedarf, die gegenwärtigen Prozesse und Strukturen der Zusammenarbeit neu zu definieren und wiederzubeleben sowie neue und innovative Kooperationsformen im Hinblick darauf zu entwickeln, die Menschheit zu befähigen, sich den durch die Entwicklung der ländlichen und städtischen Gebiete ergebenden Herausforderungen zu stellen. Daher sind der politische Wille aller Staaten ebenso wie spezifische Maßnahmen auf internationaler Ebene notwendig, neue Formen der Zusammenarbeit, der Partnerschaft und der Koordinierung auf allen Ebenen zu entwickeln und Investitionen von allen Seiten, einschließlich des privaten Sektors, anzuregen und zu fördern, um insbesondere in Entwicklungsländern wirksam zur Wohnungsversorgung und zur Verbesserung der Wohnsituation in Städten und Siedlungen beizutragen, wobei die Vielfalt der Siedlungsformen und der Möglichkeiten in den verschiedenen Ländern zu beachten ist.

195. Für die Entwicklung und Umsetzung von Strategien für die Siedlungsentwicklung zeichnen auf nationaler und lokaler die einzelnen Länder innerhalb ihrer jeweiligen rechtlichen Rahmenbedingungen verantwortlich. Sie sollten die wirtschaftliche, soziale und ökologische Vielfalt der Bedingungen im jeweiligen Land berücksichtigen. Allerdings ist der allgemeine Rückgang der staatlichen Entwicklungshilfe ein Anlaß zu ernstster Sorge. In manchen Ländern wird dieser Trend außerdem von internationalen Kapital-

bewegungen und einer zunehmenden Beteiligung des privaten Sektors an der Entwicklung und Bereitstellung von Infrastruktur- und Dienstleistungseinrichtungen begleitet. Dieser Wandel von der Hilfe hin zur unternehmerischen Tätigkeit weist klar auf die Notwendigkeit einer Beteiligung des privaten Sektors an der Gestaltung der internationalen Kooperation hin. Die internationale Gemeinschaft einschließlich multi- und bilateraler Entwicklungshilfeeinrichtungen, internationaler Finanzinstitute und des privaten Sektors spielt bei der Bereitstellung zusätzlicher Mittel zur Verstärkung der nationalen Anstrengungen zur Förderung einer Hilfe zur Selbsthilfe eine wichtige Rolle, damit die Ziele angemessenen Wohnraums für alle und nachhaltiger Siedlungsentwicklung erreicht werden.

196. Die Globalisierung der Weltwirtschaft bietet für den Entwicklungsprozeß ebenso Möglichkeiten und Herausforderungen wie Risiken und Unsicherheiten. In diesem Zusammenhang gewinnt die internationale Kooperation im Gefolge der jüngsten Globalisierungstrends der Weltwirtschaft einerseits und der weiteren Verschlimmerung der Notlage von Entwicklungsländern andererseits zunehmende Bedeutung. Die Probleme, die Armut, Urbanisierung, Mangel an angemessenem Wohnraum, einschließlich des sozialen Wohnungsbaus, rasches Bevölkerungswachstum, Landflucht, wirtschaftliche Stagnation und soziale Instabilität mit sich bringen, sind besonders akut.

197. Innovative Ansätze und Rahmenbedingungen für die internationale Kooperation bei der Siedlungsentwicklung und -verwaltung müssen angestrebt und entwickelt werden, um die aktive Beteiligung aller Regierungsebenen, des privaten und genossenschaftlichen Sektors, von Nichtregierungsorganisationen und von auf kommunaler Ebene tätigen Organisationen an Entscheidungsprozessen, an der Formulierung von Strategien, an der Ressourcen-Allokation sowie an der Umsetzung und Auswertung zu ermöglichen. Diese Ansätze und Rahmenbedingungen sollten ferner neue und verbesserte Formen der Zusammenarbeit und Abstimmung zwischen den Staaten, multi- und bilateralen Entwicklungshilfeeinrichtungen, internationalen Finanzinstituten und Organisationen sowie verschiedenen Organen und Einrichtungen der Vereinten Nationen einbeziehen, einschließlich des Süd-Süd-, Nord-Süd- und Süd-Nord-Austausches von Best practices und der stetigen Weiterentwicklung von Werkzeugen und Instrumenten für Politik, Planung und Verwaltung so etwa die Anwendung von

Wohnungs- und Stadtindikatoren sowie die Entwicklung des Arbeitskräftepotentials und des Aufbaus institutioneller Kapazitäten.

198. Diese innovativen Ansätze sollten nicht nur die internationale Zusammenarbeit fördern, sondern auch neue Formen partnerschaftlichen Zusammenwirkens und der Kooperation unter Beteiligung von Organisationen der Bürgerschaft, des privaten Sektors und kommunaler Behörden umfassen. Dies schließt die Anerkennung ergänzender Formen dezentralisierter Kooperation und Beziehungen zwischen kommunalen Behörden und ihrer Beteiligung an der internationalen Zusammenarbeit innerhalb der rechtlichen Rahmenbedingungen jedes Landes ein, ebenso ihres Beitrags zur Formulierung von Strategien der Siedlungsentwicklung. Regierungen wie auch bi- und multilaterale Hilfsorganisationen sollten sich verpflichten, die Zusammenarbeit zwischen kommunalen Behörden zu fördern und die Verbände und Netze kommunaler Behörden zu unterstützen.

199. Internationale wirtschaftliche Ungleichgewichte, Armut und Umweltzerstörung, in Verbindung mit dem Fehlen von Frieden und Sicherheit, Menschenrechtsverletzungen und unterschiedlichen Entwicklungsniveaus der Justiz und der demokratischen Institutionen sind Faktoren, die sich auf die internationale Migration auswirken. Eine geordnete internationale Migration kann positive Wirkungen sowohl für die Ursprungsorte als auch für die Zielorte haben, indem erstere Unterstützungsgelder von Seiten der Ausgewanderten empfangen und letztere die benötigten Arbeitskräfte bekommen. Internationale Migration birgt ferner die Möglichkeit, den Transfer von Fähigkeiten zu erleichtern und zur kulturellen Bereicherung beizutragen. Allerdings bringt die internationale Migration auch den Verlust von Humankapital in vielen Ursprungsländern mit sich und kann in den Zielländern zu politischen, wirtschaftlichen und sozialen Spannungen führen. Diese Faktoren sind von nachhaltiger Wirkung auf die räumliche Verteilung städtischer Bevölkerungen.

2. Ein internationaler Kontext für die Hilfe zur Selbsthilfe

200. Die Schaffung angemessenen Wohnraums für alle und die nachhaltige Siedlungsentwicklung werden zunehmend von der Weltwirtschaft beeinflusst. Die Urbanisierung ist an die wirtschaftliche und so-

ziale Entwicklung sowie an den Umweltschutz gekoppelt, die voneinander abhängige und sich gegenseitig stützende Faktoren nachhaltiger Entwicklung sind. In diesem Zusammenhang ist es dringend erforderlich, alle Länder, insbesondere Entwicklungsländer, in die Lage zu versetzen, die Lebens- und Arbeitsbedingungen in Städten und Siedlungen zu verbessern. Dies erfordert eine auf Hilfe zur Selbsthilfe ausgerichtete internationale Umgebung und integrierte Ansätze auf nationaler und internationaler Ebene, welche die Bemühungen jener Länder berücksichtigen, ihre Wirtschaftssysteme zu reformieren oder umzustellen. Weiterhin führen technologische Entwicklungen zu einem tiefgreifenden Wandel in der Beschäftigungsstruktur. Es sollte anerkannt werden, daß der Wohnungsbau in sozialer und wirtschaftlicher Hinsicht ein produktiver Sektor ist. Die Ziele angemessenen Wohnraums für alle und nachhaltiger Siedlungsentwicklung in globalem Maßstab zu erreichen würde erleichtert unter anderem durch positive Maßnahmen in Angelegenheiten der Finanzen, der Auslandsschulden sowie internationalen Handels und Technologietransfers.

201. Die internationale Gemeinschaft sollte die Regierungen in ihrem Bemühen um Bewältigung der Folgen dieser Veränderungen für das Wohn- und Siedlungswesen im Rahmen der Politik der Hilfe zur Selbsthilfe unterstützen. Die internationale Gemeinschaft sollte folgendes fördern:

(a) die Schaffung eines offenen, gerechten, kooperativen und für alle Seiten nützlichen internationalen Wirtschaftsumfeldes;

(b) die Koordinierung makroökonomischer Politik auf allen Ebenen, um zu einem internationalen Finanzsystem zu gelangen, das der wirtschaftlichen und sozialen Entwicklung sowie dem Umweltschutz als Faktoren einer nachhaltigen Entwicklung förderlich ist;

(c) ein internationales Finanzsystem, das einer stabilen und nachhaltigen Siedlungsentwicklung eher förderlich ist, und zwar unter anderem durch eine größere Stabilität der Finanzmärkte, eine Senkung des Risikos von Geldkrisen sowie geringere Zinssätze;

(d) eine Umgebung in allen Ländern, die attraktive Direktanlagebedingungen für ausländisches Kapital bietet sowie Einsparungen und Inlandsinvestitionen fördert;

(e) die Entwicklung von Unternehmen, produktive Kapitalanlagen und einen erweiterten Zugang zu offenen und dynamischen Märkten im Kontext eines

offenen, gerechten, sicheren, nichtdiskriminierenden, vorhersagbaren, transparenten und an multilateralen Regelungen orientierten Handelssystemen sowie den Zugang zu angepaßten Technologien und Know-how für alle Menschen, insbesondere für Arme und Benachteiligte sowie für die am wenigsten entwickelten Länder;

(f) den Kapazitätsausbau in allen Entwicklungsländern, vor allem in afrikanischen Staaten und den am wenigsten entwickelten Ländern sowie in den Reformstaaten;

(g) die Stärkung und Verbesserung technischer und finanzieller Hilfe für Entwicklungsländer, um eine nachhaltige Entwicklung zu fördern und ihre volle und effektive Beteiligung an der Weltwirtschaft zu erleichtern.

202. Mit ausdrücklicher Bezugnahme auf die nachhaltige Siedlungsentwicklung und die Wohnungsversorgung, sollte die internationale Gemeinschaft:

(a) dafür sorgen, daß der Nutzen globalen Wirtschaftswachstums auch der Verbesserung der Lebensqualität der Menschen in allen Ländern zugute kommt, gleich, ob sie in ländlichen oder städtischen Gebieten leben;

(b) nationale und internationale Finanzmittel aus allen Quellen für die Wohnungsversorgung und die nachhaltige Siedlungsentwicklung mobilisieren;

(c) den erweiterten Zugang aller Regierungsebenen und des privaten Sektors in Entwicklungsländern und in Reformstaaten zu internationalen Finanzquellen erleichtern, um sie zu befähigen, günstige Investitionsbedingungen für den Wohnungsbau und die Schaffung von Infrastruktureinrichtungen für eine nachhaltige Siedlungsentwicklung zu schaffen;

(d) gemäß der jeweiligen nationalen Gesetzgebung anstreben, die Fähigkeit der kommunalen Behörden, des privaten Sektors und relevanter Organisationen zu fördern, sich mit den globalen Kapitalmärkten zu verbinden und Zugang zu Finanzmärkten gemäß umsichtigen Schutzbestimmungen in diesen Märkten zu erlangen, sowie nationale Geldpolitiken zu fördern, um Wohnungsbau- und Infrastrukturprogramme zu finanzieren, und ferner Mechanismen und Instrumente einzuführen, um die Risikobeteiligung und die Verbesserung von Problemkrediten zu erleichtern;

(e) die Einführung von Strategien für die Schaffung und Entwicklung des privaten Sektors fördern und Strategien für größere und zielgerichtete öffentliche und private Investitionen in den Bau und die

Entwicklung von Wohnraum, Infrastruktur, Gesundheits-, Bildungs- und andere grundlegende Einrichtungen unterstützen, unter anderem durch die Bereitstellung angemessener technischer und finanzieller Hilfen; ferner sollte sie die Regierungen darin unterstützen, Strategien zu fördern, um zu gewährleisten, daß der private Sektor, einschließlich transnationaler Gesellschaften, den nationalen Gesetzgebungen und Vorschriften, den Sozialversicherungsbestimmungen, den anwendbaren internationalen Abkommen, Verträgen und Konventionen, einschließlich der auf die Umwelt bezogenen, sowie anderen maßgeblichen Gesetzen entspricht, und Strategien und Mechanismen einführen, um Aufträge auf nichtdiskriminierender Basis vergeben zu können, um Frauen, jeweils den Männern gleichberechtigt, für Führungspositionen, Entscheidungs- und Managementfunktionen zu gewinnen und Ausbildungsprogramme dafür bereitzustellen und um die nationalen Arbeits-, Umwelt-, Verbraucher-, Gesundheits- und Sicherheitsgesetze einzuhalten, insbesondere solche, die Frauen und Kinder betreffen;

(f) die internationale Zusammenarbeit fördern, um die negativen Folgen internationaler Migration zu bewältigen, unter anderem durch technische Unterstützung, Managementwissen und Informationsaustausch;

(g) in gemeinsamer Beratung mit den Regierungen weiterhin Hilfen für Vertriebene, einschließlich Flüchtlingen, anderen Vertriebenen, die internationalen Schutzes bedürfen, sowie Zwangsumgesiedelten bereitstellen, um ihren Bedürfnissen zu entsprechen, wobei die Empfehlungen regionaler Konferenzen über internationale Migration, Zwangsumsiedlung und Flüchtlingsrückkehr zu berücksichtigen sind, sowie dazu beitragen, ihnen eine gerechte, dauerhafte Lösung gemäß der relevanten VN-Resolutionen und des internationalen Rechts zu bieten, wobei festzustellen ist, daß unter angemessener Berücksichtigung des Prinzips der freiwilligen Rückführung nachhaltige Siedlungen für diese Personen in ihrem Herkunftsland gegründet werden sollten;

(h) für alle Entwicklungsländer, vor allem diejenigen in Afrika und die am geringsten entwickelten Länder, den Zugang zu den internationalen Finanzressourcen erleichtern, damit sie von den wachsenden internationalen Finanzmärkten profitieren können, um Investitionen in den Wohnungsbau, einschließlich den sozialen Wohnungsbau, und in die Infrastruktur für nachhaltige Siedlungen zu fördern;

(i) für Reformstaaten den Zugang zu den wachsenden internationalen Finanzmärkten erleichtern, um

Investitionen zu fördern und die Umsetzung von Wohnungsbaureformen als Teil der Verwirklichung der Ziele angemessenen Wohnraums für alle und nachhaltiger Siedlungsentwicklung in diesen Ländern zu unterstützen.

3. Finanzielle Ressourcen und wirtschaftliche Instrumente

203. Der Bedarf an Wohnungen und Infrastruktureinrichtungen im Siedlungswesen wächst ständig. Für Gemeinden und Länder, insbesondere Entwicklungsländer, ist es schwierig, ausreichende Geldmittel zu mobilisieren, um die rasch wachsenden Kosten für den Wohnungsbau, für Versorgungseinrichtungen und die materielle Infrastruktur zu decken. Neue und zusätzliche finanzielle Ressourcen sind notwendig, um die Ziele angemessenen Wohnraums für alle und nachhaltiger Siedlungsentwicklung bei globaler Verstädterung zu verwirklichen. Die vorhandenen, den Entwicklungsländern zur Verfügung stehenden Ressourcen öffentliche, private, bi- und multilaterale, einheimische und ausländische müssen durch geeignete und flexible Mechanismen und wirtschaftliche Instrumente erweitert werden, um angemessenen Wohnraum und eine nachhaltige Siedlungsentwicklung zu fördern.

204. Die volle und effektive Umsetzung der Habitat Agenda vor allem in den Entwicklungsländern, insbesondere in den afrikanischen und den am wenigsten entwickelten Ländern, erfordert die Mobilisierung weiterer finanzieller Ressourcen aus verschiedenen Quellen auf nationaler und internationaler Ebene sowie eine effektivere Entwicklungszusammenarbeit, um die Unterstützung für Wohnungsbau- und Siedlungsaktivitäten zu fördern. Dies erfordert unter anderem:

(a) angemessenem Wohnraum für alle und nachhaltiger Siedlungsentwicklung bei bi- und multilateralen Gebern höheren Vorrang einzuräumen und ihre Unterstützung für nationale, subregionale und regionale Aktionspläne von Entwicklungsländern zu mobilisieren;

(b) anzustreben, das vereinbarte Ziel von 0,7 Prozent des Bruttosozialprodukts der Industriestaaten für die Entwicklungshilfe so bald wie möglich zu verwirklichen und nötigenfalls den Anteil der Mittel für geeignete Wohnungsbau- und Siedlungsentwicklungsprogramme zu erhöhen, entsprechend dem Umfang und Wirkungsbereich der für die Umsetzung der

Ziele der Habitat Agenda erforderlichen Aktivitäten;

(c) anzustreben, gemäß den Verpflichtungen aus internationalen Vereinbarungen wie zum Beispiel und insbesondere der Pariser Erklärung und dem Aktionsprogramm für die am wenigsten entwickelten Länder für die 90er Jahre das Ziel zu verwirklichen, sofern vereinbart, sobald wie möglich 0,15 Prozent des Bruttosozialprodukts der Industriestaaten für die Entwicklungshilfe an die am wenigsten entwickelten Ländern bereitzustellen und nötigenfalls den Anteil der Mittel für geeignete Wohnungsbau- und Siedlungsentwicklungsprogramme zu erhöhen, entsprechend dem Umfang und Wirkungsbereich der für die Umsetzung der Ziele der Habitat Agenda erforderlichen Aktivitäten;

(d) anzustreben, dafür zu sorgen, daß Programme zur Strukturanpassung mit den wirtschaftlichen und sozialen Bedingungen, Belangen, Zielen und Erfordernisse jedes Landes vereinbar sind, einschließlich des Bedarfs an angemessenem Wohnraum für alle und der nachhaltigen Siedlungsentwicklung, und daß Programme und Ausgaben für die elementare soziale Sicherung, insbesondere jene, die Armen, Frauen und Angehörigen schwacher Gruppen nutzen, geschützt sind vor Haushaltskürzungen, und daß entsprechende Investitionsprogramme den Prioritäten der nachhaltigen Siedlungsentwicklung und jenen der städtischen und ländlichen Belange Rechnung tragen;

(e) internationale Finanzinstitute einzuladen, innovative Ansätze für die Unterstützung von Ländern mit niedrigem Einkommen und hoher multilateraler Verschuldung hinsichtlich der Verringerung der Schuldenlasten zu prüfen;

(f) multilaterale Entwicklungseinrichtungen und bilaterale Geber einzuladen, Länder, insbesondere Entwicklungsländer, in ihrem Bemühen zu unterstützen, Strategien der Hilfe zur Selbsthilfe zu verfolgen, vermittels derer nationale Regierungen, kommunale Behörden, Nichtregierungsorganisationen, Gemeinden sowie der private und der genossenschaftliche Sektor Partnerschaften aufbauen können, um sich an der Schaffung angemessenen Wohnraums und der nachhaltigen Siedlungsentwicklung zu beteiligen;

(g) Mittel und Wege zu prüfen, um die Süd-Süd-Zusammenarbeit einschließlich dreiseitiger Kooperation und Partnerschaften zwischen Entwicklungsländern und Industriestaaten zu stärken, zu fördern und auszubauen;

(h) die Solidarität der internationalen Gemeinschaft und ihrer Organisationen zu festigen, um für angemessenen Wohnraum und nachhaltige Siedlungsentwicklung für Menschen zu sorgen, die unter ausländischer Besatzung leben;

(i) auf eine den rechtlichen Rahmenbedingungen des jeweiligen Landes entsprechende Weise solche dezentralisierten Entwicklungshilfeprogramme kommunaler Behörden und ihrer Verbände zu fördern, die finanzielle und andere Mittel direkt von einer Geberkommune an ihre Partnerkommune in einem Entwicklungsland transferieren;

(j) die Effektivität der Entwicklungshilfe und anderer ausländischer Finanzierungsströme durch Förderung der Koordinierung zwischen Gebern und operativen Aktivitäten der VN sowie durch bessere Integration dieser Ströme in die jeweiligen nationalen siedlungspolitischen Strategien zu verbessern;

(k) Programme zu unterstützen, welche die Effektivität und die transparente Nutzung öffentlicher und privater Ressourcen verbessern, verschwenderische und ungerichtete Ausgaben verringern und den Zugang zu Wohnraum und Dienstleistungen für alle Menschen, insbesondere für Arme, erleichtern;

(l) die negativen Folgen übermäßiger Militärausgaben und des Waffenhandels insbesondere des Handels mit solchen Waffen, die besonders schädliche Verletzungen verursachen oder ungerichtet wirken sowie übermäßiger Investitionen in die Rüstungsproduktion und -beschaffung anzuerkennen, wobei berechnete nationale Verteidigungsbedürfnisse anzuerkennen sind;

(m) dem Einsatz kompetenter Fachleute aus den Entwicklungsländern oder nötigenfalls kompetenter Fachleute aus der Subregion oder Region oder aus anderen Entwicklungsländern bei der Entwicklung, Ausarbeitung und Umsetzung von Projekten und Programmen ebenso Vorrang zu geben wie dem Aufbau nationalen Fachwissens, wo dieses noch nicht vorhanden ist;

(n) die Effizienz von Projekten und Programmen durch Beschränkung der internen Kosten auf ein Minimum zu maximieren;

(o) praktische Maßnahmen zur Verringerung der Bedrohung durch Katastrophen in Entwicklungsprogramme und -projekte zu integrieren, insbesondere in den Hochbau und in die Errichtung von Infrastruktur- und Verkehrssystemen, die für Behinderte zugänglich sind, einschließlich solcher Projekte und Programme, die von der internationalen Gemeinschaft finanziert werden, sowie dafür zu sorgen, daß solche Maßnahmen zu einem wesentlichen Bestandteil von Projektstudien und Projektauswahlen werden;

(p) geeignete Maßnahmen zu entwickeln und ausarbeiten, um wirtschaftliche Strategien zur Förderung und Mobilisierung einheimischer Ersparnisse und zur Anziehung ausländischer Ressourcen für er-

tragsfähige Investitionen umzusetzen, sowie sich um innovative öffentliche und private Finanzierungsquellen für angemessenen Wohnraum und nachhaltige Siedlungsentwicklung zu bemühen und dabei die effektive Nutzung dieser Ressourcen zu gewährleisten;

(q) die finanzielle und technische Unterstützung für die kommunale Entwicklung und Selbsthilfeprogramme zu fördern, sowie die Zusammenarbeit der Regierungen auf allen Ebenen, der auf kommunaler Ebene tätigen Organisationen, Genossenschaften, formeller und informeller Geldinstitute, privater Unternehmen und internationaler Organisationen zu unterstützen, und zwar mit dem Ziel, Ersparnisse am Ort zu mobilisieren, die Schaffung eines Netzes lokaler Finanzierungseinrichtungen sowie sozial verantwortliche Unternehmensinvestitionen und die lokale Wiederanlage zu fördern und die Verfügbarkeit von Kredit- und Marktinformationen für Bezieher niedriger Einkommen, für Frauen und Angehörige schwacher und benachteiligter Gruppen zum Zwecke des Wohnungsbaus und der Siedlungsentwicklung zu verbessern;

(r) den Zugang zu globalen Finanzierungsmöglichkeiten für solche Regierungen und kommunalen Behörden zu erleichtern, die ein Zusammenwirken von öffentlichem und privatem Sektor initiieren oder daran beteiligt sind;

(s) die Verbindungen zwischen informellen Kreditmechanismen und globalen Ressourcen herzustellen und zu fördern sowie den Zugang der Bevölkerungsmehrheit zu Wohnungsbau-Finanzierungsmöglichkeiten durch partizipatorische Prozesse zu verbessern, an denen Gemeinden, Nichtregierungsorganisationen, Kreditgenossenschaften, internationale Finanzinstitute und andere relevante Akteure beteiligt sind;

(t) durch geeignete wirtschaftliche Maßnahmen internationale öffentliche und private Finanzierungsströme zur Wohnungsversorgung und zur Siedlungsentwicklung anzuziehen;

(u) Mittel zur Erleichterung ausländischer privater Investitionen in Projekte nachhaltiger Siedlungsentwicklung zu erwägen, darunter Joint Ventures und Partnerschaften zwischen dem öffentlichen und privaten Sektor insbesondere im Bereich Verkehr und Infrastruktur;

(v) effektive und gerechte Mechanismen der Preisgestaltung für angemessenen Wohnraum und Siedlungen, für Infrastruktur und Dienstleistungen einzuführen und die jeweiligen Länder, vor allem Entwicklungsländer, zu diesem Zweck zu unterstützen, um größere Ströme privaten, einheimischen und

ausländischen Kapitals auszulösen und gleichzeitig für transparente und gezielte Finanzhilfen für Arme zu sorgen;

(w) geeignete Maßnahmen des Schuldenerlasses zugunsten des Wohnungsbaus und der Infrastrukturentwicklung in Städten und Siedlungen zu prüfen;

(x) innovative öffentliche und private Finanzierungsquellen für die Siedlungsentwicklung zu erschließen und eine unterstützende Umgebung für die Mobilisierung von Ressourcen durch die Bürgerschaft einschließlich Beiträgen durch wohlthätige Einrichtungen und Spenden Einzelner zu schaffen;

(y) die Unterstützung für Aktivitäten auf den Gebieten des Wohnungsbaus und der Siedlungsentwicklung zugunsten von Armen, insbesondere Frauen, und Angehörigen schwacher Gruppen wie Flüchtlingen, Zwangsumgesiedelten, Behinderten, Straßenkindern, Migranten und Obdachlosen durch besondere gezielte Beihilfen zu fördern;

(z) die Notwendigkeit angemessenen Wohnraums für alle und nachhaltiger Siedlungsentwicklung anzuerkennen, um auf die besonderen Bedingungen in verschiedenen Ländern einzugehen, die von Naturkatastrophen und von durch Menschen verursachten Katastrophen heimgesucht werden, sowie die dringende Notwendigkeit des Wiederaufbaus der Wirtschaft dieser Länder und ihrer Städte und Siedlungen anzuerkennen;

(aa) der kritischen Lage und den Bedürfnissen afrikanischer Länder und der am wenigsten entwickelten Länder bei der Umsetzung des Ziels der Schaffung angemessenen Wohnraums für alle und nachhaltiger Siedlungsentwicklung hohe Priorität einzuräumen;

(bb) den Verpflichtungen der internationalen Gemeinschaft gegenüber den besonderen Notwendigkeiten und Bedrohungen der Siedlungen in kleinen Inselstaaten nachzukommen, insbesondere durch Einführung effektiver Maßnahmen einschließlich geeigneter, vorhersagbarer, neuer und zusätzlicher Ressourcen für Siedlungsprogramme gemäß der Deklaration von Barbados und auf der Grundlage der entsprechenden Bestimmungen des Aktionsprogramms für die nachhaltige Entwicklung kleiner Inselstaaten;

(cc) internationale Unterstützung und Hilfe für die von Land eingeschlossenen Entwicklungsländer bereitzustellen und diese Länder sowie ihre benachbarten Durchgangs-Entwicklungsländer in ihrem Bemühen zu unterstützen, die Habitat-II-Resultate umzusetzen, wobei gegebenenfalls die für jene Länder typischen Probleme und Herausforderungen zu

berücksichtigen sind;

(dd) eine gegenseitige Verpflichtung zwischen interessierten Industriestaaten und Entwicklungsländern zu vereinbaren, im Durchschnitt 20 Prozent der Entwicklungshilfe bzw. 20 Prozent des Bruttosozialprodukts für Programme der sozialen Grundsicherung bereitzustellen.

4. Technologietransfer und Informationsaustausch

205. Der Einsatz und Transfer umweltverträglicher Technologien, die von nachhaltiger Wirkung auf Produktions- und Konsumstrukturen sind, ist Voraussetzung für eine nachhaltige Siedlungsentwicklung. Fortschrittliche und angepasste Technologien sowie die dazugehörige Kenntnis ihrer Anwendung bieten neue Möglichkeiten für eine effizientere Nutzung menschlicher, finanzieller und materieller Ressourcen, für nachhaltigeres Umweltverhalten der Industrie sowie neue Beschäftigungspotentiale. Bei der Verbreitung von Informationen über die zum Transfer verfügbaren Technologien und bei der Erleichterung des Zugangs zu diesen spielen internationale Organisationen eine bedeutende Rolle. Dabei wird davon ausgegangen, daß beim Technologietransfer der Notwendigkeit des Schutzes geistiger Eigentumsrechte Rechnung getragen wird.

206. Die internationale Gemeinschaft sollte den Transfer von Technologie und Fachkenntnissen zugunsten der Umsetzung von Aktionsplänen für angemessenen Wohnraum für alle und für die nachhaltige Siedlungsentwicklung fördern, unter anderem durch:

(a) die Förderung der Gründung oder gegebenenfalls des Aufbaus eines globalen Netzes aller interessierter Parteien zur Erleichterung des Austauschs von Informationen über umweltverträgliche Technologien, insbesondere solcher über Wohn- und Siedlungswesen;

(b) das Bemühen zu gewährleisten, daß mit dem Prozeß des Technologietransfers keine umweltschädlichen Technologien auf die Empfänger abgeladen werden, und daß der Transfer umweltverträglicher Technologien und des entsprechenden Know-hows vor allem an Entwicklungsländer wie vereinbart zu günstigen Bedingungen erfolgt, wobei die Notwendigkeit des Schutzes geistiger Eigentumsrechte zu berücksichtigen ist;

(c) die Erleichterung, Entwicklung und/oder gegebenenfalls Verstärkung der technischen Zusammenarbeit zwischen allen Regionen, einschließlich der Süd-

Süd-Kooperation, um mit der Hilfe koordinierter und ergänzender Unterstützung durch bi- und multilaterale Abkommen Erfahrungen vor allem mit Best Practices auszutauschen, die Entwicklung von Technologie und technischen Fertigkeiten zu fördern und die Effizienz der Wohnungsbau- und Siedlungspolitik sowie der entsprechenden Verwaltung zu erhöhen;

(d) die Förderung und Unterstützung des Einsatzes angepaßter Bautechnologien und der Produktion lokaler Baustoffe sowie die Förderung der Entwicklung internationaler, subregionaler und regionaler Netze von an der Forschung, der Produktion, der Verbreitung und kommerziellen Verwertung lokal erzeugter Baustoffe beteiligten Einrichtungen;

(e) die Betonung der Finanzierung und Förderung angewandter Forschung und die Verbreitung ihrer Ergebnisse sowie von Innovationen in allen Bereichen, die zur Entwicklung der Fähigkeit aller Entwicklungsländer, vor allem der afrikanischen und der am wenigsten entwickelten Länder, zur Wohnungsversorgung, Infrastruktur und Freizeiteinrichtungen für ihre Gemeinden beitragen könnten;

(f) die Verbesserung der Auswahl und Verbreitung solcher neuer und vielversprechender Technologien für die Siedlungsentwicklung, die Beschäftigung schaffen, insbesondere solcher, welche die Infrastrukturkosten senken, grundlegende Dienstleistungen und Versorgungseinrichtungen erschwinglicher machen und schädliche Folgen für die Umwelt auf ein Mindestmaß beschränken können, sowie die Festlegung bestimmter Aufgaben für vorhandene VN-Organisationen, welche diese Ziele fördern könnten.

5. Technische Zusammenarbeit

207. Um sich den Herausforderungen der raschen Urbanisierung zu stellen, ist es notwendig, dafür zu sorgen, daß internationale, regionale, nationale und lokale Netze auf effektivere Weise den Austausch und Transfer von Wissen und Erfahrungen über und mit institutionellen, rechtlichen und gesetzlichen Rahmenbedingungen erleichtern und umweltfreundliches Verhalten im Zusammenhang mit Siedlungen in ländlichen und städtischen Gebieten weitergeben, unter anderem solche, die in den Resultaten der Internationalen Konferenz über Best Practices in Dubai vom November 1995 wiedergegeben sind. Das Zentrum für menschliche Siedlungen der VN (Habitat) sollte gemäß seines Mandats als Katalysator bei der Mobilisierung technischer Zusammenarbeit wirken. Es könnten Gelegenheiten für eine verbesserte Verbreitung und den Austausch von Ideen zur technischen

Zusammenarbeit auf nationaler und internationaler Ebene geprüft werden.

208. Im einzelnen sollte die internationale Gemeinschaft:

(a) vorhandene Netze berücksichtigen, die Einrichtung kostengünstiger und zugänglicher globaler Informationsnetze über Wohn- und Siedlungswesen in Form permanenter und elektronischer Konferenzen prüfen, die aktualisierte Informationen über die Habitat Agenda und Best Practices ebenso zur Verfügung stellen wie Fortschrittsberichte über die Umsetzung nationaler Aktionspläne;

(b) durch globale Informationsnetze für das Siedlungswesen die Regierungen auf allen Ebenen, alle wichtigen Gruppen von Akteuren sowie internationale Entwicklungsgesellschaften darin unterstützen, nach Geschlechtszugehörigkeit disaggregierte Informationen über soziale und ökologische Folgen von Strategien, Richtlinien, Programmen und Projekten im nachhaltigen Siedlungswesen und bei der Wohnungsversorgung zu beurteilen;

(c) hinsichtlich der Förderung und Erleichterung nationaler und lokaler Bemühungen in der Siedlungsverwaltung geeignete Programme für den Kapazitätsausbau entwickeln und fördern und den Austausch von Erfahrungen und politischen Antworten auf die Urbanisierung und integrierte Regionalentwicklung im Rahmen der jeweiligen nationalen Entwicklungsstrategien unterstützen;

(d) die Fähigkeit nationaler und lokaler Behörden zur Identifizierung und Analyse kritischer Fragen des Siedlungswesens, zur Formulierung und effektiven Umsetzung von darauf bezogenen Strategien und Programmen und zur effizienten Lenkung der Siedlungsentwicklung auf lokaler Ebene verbessern, unter anderem durch das Zentrum für menschliche Siedlungen der VN (Habitat) im Rahmen seines Mandats;

(e) weiterhin Programme für die technische Zusammenarbeit unterstützen, die auf die Verhütung von Naturkatastrophen und von durch den Menschen verursachten Katastrophen bzw. auf die Abschwächung der Folgen derselben sowie auf den Wiederaufbau in den betroffenen Ländern gerichtet sind;

(f) die Bereitstellung technischer, rechtlicher und institutioneller Hilfe für die Regierungen auf den geeigneten Ebenen auf deren Antrag in enger Zusammenarbeit mit den entsprechenden um den Kapazitätsausbau bemühten Organisationen der VN einschließlich des Zentrums für menschliche Siedlungen

gen der VN (Habitat) im Rahmen seines Mandats sowie durch vorhandene Mittel erleichtern.

6. Institutionelle Kooperation

209. Die Aufgabe, die Ziele angemessener Wohnraum für alle und nachhaltige Siedlungsentwicklung angesichts wachsender globaler wirtschaftlicher Interaktion zu verwirklichen, erfordert die internationale Zusammenarbeit im Bereich der Siedlungsentwicklung tätiger öffentlicher und privater Einrichtungen, wodurch Ressourcen, Informationen und Kapazitäten zwecks effektiverer Reaktionen auf die Probleme des Siedlungswesens zusammengefaßt werden.

210. Die Habitat Agenda setzt neue Punkte auf die Tagesordnung nationaler Aktionen und internationaler Kooperation und verbessert die gemeinsame Wahrnehmung von Siedlungsprioritäten. Die Umsetzung der Habitat Agenda sollte innerhalb koordinierter Rahmenbedingungen erfolgen, die gewährleisten, daß für alle VN-Konferenzen Folgeprozesse stattfinden und daß die vereinbarten Aktionsprogramme uneingeschränkt umgesetzt, überwacht und geprüft werden, gemeinsam mit den Resultaten anderer wichtiger VN-Konferenzen, sofern sie Bezug zum Siedlungswesen haben.

211. Die Organisationen der Vereinten Nationen, einschließlich des Internationalen Währungsfonds und der Weltbank, regionale und subregionale Entwicklungsbanken und -fonds sowie gegebenenfalls bilaterale Unterstützungseinrichtungen sollten gemäß der rechtlichen Rahmenbedingungen jedes Landes:

(a) Mechanismen für die Zusammenarbeit entwickeln oder stärken, um die Verpflichtungen und Aktionen im Zusammenhang mit angemessenem Wohnraum für alle und nachhaltiger Siedlungsentwicklung in ihre Politik, Programme und Tätigkeiten zu integrieren, insbesondere die in der Habitat Agenda enthaltenen, und dabei auf den Resultaten anderer VN-Konferenzen der jüngsten Zeit aufbauen, sofern sie sich auf das Siedlungswesen beziehen;

(b) Partnerschaften mit internationalen Verbänden kommunaler Behörden, mit Nichtregierungsorganisationen und auf kommunaler Ebene tätigen Organisationen sowie mit allen anderen interessierten Parteien eingehen und/oder diese ausbauen, um die Konferenzziele zu verwirklichen;

(c) auf die Stärkung der Kapazitäten kommunaler Behörden gerichtete Aktivitäten entwickeln;

(d) in der Wohnungspolitik und nachhaltigen Siedlungsentwicklung ihre Zusammenarbeit mit Verbänden und Netzen kommunaler Behörden, mit Nichtregierungsorganisationen, Spendeninitiativen und auf kommunaler Ebene tätigen Verbänden sowie mit dem privaten und genossenschaftlichen Sektor ausbauen;

(e) für die Bereitstellung von Dienstleistungen und für andere Entwicklungsaktivitäten für angemessenen Wohnraum und nachhaltige Siedlungen Partnerschaften zwischen dem öffentlichen und privaten Sektor für den Wohnungsbau fördern;

(f) Partnerschaften zwischen öffentlichem und privatem Sektor für sozial und ökologisch verantwortungsvolle kommunale Investitionen sowie Reinvestitionen in Wohnungsbau- und nachhaltige Siedlungsentwicklungsprogramme fördern und die durch diese entwickelten Informationen und Best Practices öffentlich verfügbar und zugänglich machen;

(g) die Beteiligung aller interessierten Parteien auf lokaler Ebene an der Formulierung lokaler Maßnahmen und an den zur Umsetzung der Habitat Agenda und zur Überwachung dieses Prozesses notwendigen Programmen und Aktionen sowie deren Beteiligung an nationalen Aktionsplänen fördern, unter anderem durch lokale Agenda 21 Prozesse, wie von der VN-Konferenz über Umwelt und Entwicklung vorgesehen.

F. Umsetzung der Habitat Agenda und Folgeprozeß

1. Einführung

212. Die langfristigen Wirkungen der von den Regierungen und der internationalen Gemeinschaft gemeinsam mit kommunalen Behörden und Nichtregierungsorganisationen anläßlich von Habitat II eingegangenen Verpflichtungen hängen ab von der Umsetzung der vereinbarten Aktionen auf allen Ebenen, einschließlich der lokalen, nationalen, regionalen und internationalen. Nationale Aktionspläne und/oder andere relevante nationale Programme und Maßnahmen zur Verwirklichung der Ziele angemessener Wohnraum für alle und nachhaltige Siedlungsentwicklung müssen entwickelt oder gefördert werden, und ihre Umsetzung muß wo angebracht von den Regierungen in enger Zusammenarbeit mit ihren Partnern bei der nachhaltigen Entwicklung auf nationaler Ebene überwacht und beurteilt werden. Auf ähnliche Weise müssen die Fortschritte bei der Umsetzung der

Habitat Agenda hinsichtlich der Förderung und Verbesserung der Selbsthilfefähigkeit aller interessierten Parteien zur Verbesserung ihrer Leistung und zur Stärkung der internationalen Kooperation beurteilt werden.

2. Umsetzung auf nationaler Ebene

213. Die Hauptverantwortung für die Umsetzung der Habitat Agenda liegt bei den nationalen Regierungen. Sie als die Partner bei den auf Hilfe zur Selbsthilfe ausgerichteten Ansätzen sollten in jedem Land ein effektives Zusammenwirken mit Frauen, Jugendlichen, älteren Menschen, Behinderten, Angehörigen schwacher und benachteiligter Gruppen, mit indigenen Bevölkerungsgruppen und Gemeinschaften, kommunalen Behörden, dem privaten Sektor und mit Nichtregierungsorganisationen entwickeln und fördern. Es sollten nationale Mechanismen eingeführt oder gegebenenfalls verbessert werden, um Maßnahmen auf allen relevanten Regierungsebenen zu koordinieren, die sich auf das Siedlungswesen auswirken, und um diese Wirkungen bereits vor der Umsetzung der Maßnahmen zu beurteilen. Kommunale Behörden sollten in ihrem Bemühen um die Umsetzung der Habitat Agenda insoweit unterstützt werden, als lokale Maßnahmen erforderlich sind. Es sollten alle geeigneten partizipatorischen Mechanismen einschließlich lokaler Agenden 21 entwickelt und angewandt werden. Möglicherweise wollen die Regierungen die Umsetzung ihrer nationalen Aktionspläne durch erweiterte Kooperation und Partnerschaften mit subregionalen, regionalen und internationalen Organisationen, unter anderem den Vereinten Nationen einschließlich des Internationalen Währungsfonds und der Weltbank, die in einer Reihe von Ländern von großer Bedeutung sind, koordinieren.

3. Umsetzung auf internationaler Ebene

214. Im Kontext internationaler Kooperation und Partnerschaft sollte bei der effektiven Umsetzung der Resultate der Zweiten VN-Konferenz über menschliche Siedlungen (Habitat II) die Integration des Wohnungsbaus und der nachhaltigen Siedlungsentwicklung in umfassendere ökologische, soziale und wirtschaftliche Überlegungen berücksichtigt werden. Die wichtigsten zwischenstaatlichen Akteure auf globaler Ebene für die Umsetzung der Habitat Agenda und den Folgeprozeß bleiben weiterhin alle Staaten, die Generalversammlung der Vereinten Nationen, der

Wirtschafts- und Sozialrat und insbesondere die VN-Kommission für menschliche Siedlungen gemäß ihrem Mandat und ihrer Rolle nach Resolution 32/162 vom Dezember 1977 und gemäß allen anderen relevanten Resolutionen der Vollversammlung der Vereinten Nationen. Auch andere relevante Organe und Organisationen der Vereinten Nationen haben bei der Umsetzung der Habitat Agenda eine wichtige Rolle zu spielen. Das VN-Zentrum für menschliche Siedlungen (Habitat) sowie alle anderen relevanten Organe und Organisationen der Vereinten Nationen sollten die Habitat Agenda hinsichtlich ihrer Umsetzung innerhalb ihres jeweiligen Zuständigkeitsbereichs berücksichtigen.

215. Alle Staaten sollten gemeinsame Anstrengungen unternehmen, um die Umsetzung der Habitat Agenda durch bilaterale, subregionale, regionale und internationale Zusammenarbeit sowie durch das System der Vereinten Nationen einschließlich Weltbank und Internationalem Währungsfond zu bewerkstelligen. Die Staaten können außerdem bilaterale, subregionale und regionale Konferenzen einberufen sowie andere geeignete Maßnahmen ergreifen, um zur Prüfung und Beurteilung der Fortschritte bei der Umsetzung der Habitat Agenda beizutragen.

216. Hinsichtlich der Berücksichtigung der Ziele angemessener Wohnraum für alle und nachhaltige Siedlungsentwicklung auf der zwischenstaatlichen Ebene sollte insbesondere der Rolle der Generalversammlung sowie des Wirtschafts- und Sozialrats Rechnung getragen werden.

217. Die Generalversammlung als die höchste zwischenstaatliche Einrichtung ist in Angelegenheiten des Folgeprozesses zu Habitat II das wichtigste Organ der Festlegung und Bewertung der Politik. Anlässlich ihrer einundfünfzigsten Sitzung sollte die Vollversammlung den Folgeprozeß zur Konferenz als Punkt mit dem Titel Umsetzung der Resultate der Zweiten VN-Konferenz über menschliche Siedlungen (Habitat II) auf ihre Tagesordnung setzen. Bei der für 1997 einzuberufenden Sondersitzung der Vollversammlung zum Zwecke einer umfassenden Prüfung und Bewertung der Agenda 21 sollte die Siedlungsfrage im Kontext nachhaltiger Entwicklung angemessen berücksichtigt werden. Bei der zweiundfünfzigsten Sitzung sollte die Generalversammlung die Effektivität der zur Umsetzung der Resultate der Konferenz ergriffenen Maßnahmen prüfen.

218. Die Vollversammlung sollte erwägen, im Jahr 2001 eine Sondersitzung zwecks umfassender Prüfung und Bewertung der Umsetzung der Resultate von Habitat II abzuhalten und weitere Maßnahmen und Initiativen prüfen.

219. Der Wirtschafts- und Sozialrat würde gemäß seiner Rolle nach der Charta der Vereinten Nationen und gemäß den relevanten Resolutionen und Beschlüssen der Vollversammlung über den Wirtschafts- und Sozialrat die systemweite Koordination bei der Umsetzung der Habitat Agenda überwachen und in dieser Hinsicht Empfehlungen aussprechen. Der Wirtschafts- und Sozialrat sollte gebeten werden, bei seiner wichtigen Sitzung im Jahr 1997 den Folgeprozeß zur Habitat Agenda zu überprüfen.

220. Der Wirtschafts- und Sozialrat kann Konferenzen hochrangiger Vertreter einberufen, um den internationalen Dialog über kritische Fragen im Zusammenhang mit angemessenem Wohnraum für alle und nachhaltiger Siedlungsentwicklung sowie mit Strategien zur Lösung dieser Probleme durch internationale Zusammenarbeit zu fördern. In diesem Zusammenhang kann er erwägen, vor dem Jahr 2001 eine Arbeitsgruppe aus Spitzenvertretern mit der Siedlungsentwicklung und der Umsetzung der Habitat Agenda unter aktiver Einbeziehung unter anderem von Sonderorganisationen, der Weltbank und des Internationalen Währungsfonds zu betrauen.

221. Die Vollversammlung sowie der Wirtschafts- und Sozialrat sollten wo angebracht die subregionale und regionale Kooperation bei der Umsetzung der Habitat Agenda fördern. In dieser Hinsicht könnten die regionalen Wirtschaftskommissionen gemäß ihrem Mandat und in Zusammenarbeit mit regionalen zwischenstaatlichen Organisationen und Banken die Einberufung von Spitzentreffen erwägen, um die bei der Umsetzung der Ergebnisse von Habitat II erzielten Fortschritte zu prüfen, Meinungen über die jeweiligen Erfahrungen auszutauschen, insbesondere über Best Practices, und die geeigneten Maßnahmen zu ergreifen. Zu derartigen Treffen kann gegebenenfalls die Beteiligung der wichtigsten Finanzinstitute und technischen Einrichtungen gehören. Die regionalen Kommissionen sollten dem Rat über die Ergebnisse solcher Treffen Bericht erstatten.

222. Die Kommission für menschliche Siedlungen des Wirtschafts- und Sozialrats sollte unter anderem die folgenden Ziele, Funktionen und Zuständigkeiten haben, insbesondere hinsichtlich ihrer Rolle für die Förderung, Prüfung, Überwachung und Beurteilung der Fortschritte bei der Umsetzung der Ziele angemessener Wohnraum für alle und nachhaltige Siedlungsentwicklung in allen Ländern gemäß der Habitat Agenda:

(a) integrierte und zusammenhängende Strategien auf allen Ebenen zu fördern, die auf die Umsetzung der Ziele angemessener Wohnraum für alle und nachhaltige Siedlungsentwicklung in allen Ländern gerichtet sind und dabei die Tragfähigkeit der Umwelt gemäß der Habitat Agenda berücksichtigen;

(b) die Fortschritte bei der Umsetzung der Habitat Agenda unter anderem durch die Analyse entsprechender Informationen und Berichte der Regierungen, der kommunalen Behörden und ihrer Verbände, der relevanten Nichtregierungsorganisationen und des privaten Sektors zu verfolgen;

(c) Länder, insbesondere Entwicklungsländer, sowie Subregionen und Regionen bei der Verstärkung und Verbesserung ihrer Bemühungen zur Lösung von Wohnungs- und Siedlungsproblemen zu unterstützen, unter anderem durch die Förderung der Berufsausbildung;

(d) zum Zwecke effektiverer nationaler Folgeprozeßpläne und -aktionen eine verstärkte internationale Zusammenarbeit zu fördern, um die Verfügbarkeit von Ressourcen für alle Entwicklungsländer, insbesondere für die afrikanischen und am wenigsten entwickelten Länder, zu verbessern und effektive Beiträge des privaten Sektors und der kommunalen Behörden und ihrer Verbände zu fördern;

(e) für geeignete Empfehlungen des Wirtschafts- und Sozialrats auf der Grundlage einer Analyse und Synthese der erhaltenen Informationen an die Generalversammlung zu sorgen und die Kommission für Nachhaltige Entwicklung zu informieren;

(f) die Zusammenarbeit und Partnerschaft zwischen allen Ländern und Regionen zu erleichtern, um die Ziele angemessener Wohnraum für alle und nachhaltige Siedlungsentwicklung zu verwirklichen;

(g) die Entwicklung und Förderung politischer Zielvorgaben, Prioritäten und Richtlinien im Zusammenhang mit existierenden und geplanten Arbeitsprogrammen des VN-Zentrums für menschliche Siedlungen im Bereich angemessenen Wohnraums und nachhaltiger Siedlungsentwicklung und gemäß der Habitat Agenda fortzusetzen;

(h) die Fortschritte bei den Aktivitäten des VN-Systems zu verfolgen, mit anderen internationalen Organisationen im Bereich angemessener Wohnraum und nachhaltige Siedlungsentwicklung zusammenzuarbeiten und wo angebracht Mittel und Wege vorzuschlagen, mit denen die umfassenden politischen Zielvorgaben und Zielsetzungen in diesen Bereichen des VN-Systems am besten umgesetzt werden könnten;

(i) angemessenen Wohnraum für alle und nachhaltige Siedlungsentwicklung im Einklang mit den von der VN-Konferenz für Umwelt und Entwicklung ausgesprochenen Empfehlungen, insbesondere mit Kapitel 7 der Agenda 21, zu fördern, wobei gegebenenfalls die relevanten Ergebnisse anderer bedeutender VN-Konferenz und Gipfeltreffen zu berücksichtigen sind;

(j) die volle und effektive Umsetzung der Habitat Agenda auf nationaler und internationaler Ebene zu unterstützen;

(k) im Kontext der Habitat Agenda neue Fragen und Probleme hinsichtlich der Entwicklung von Lösungen für angemessenen Wohnraum und nachhaltige Siedlungsentwicklung zu untersuchen, einschließlich solcher regionalen oder internationalen Charakters;

(l) den Aktivitäten des VN-Zentrums für menschliche Siedlungen einschließlich der VN-Stiftung für menschliche Siedlungen weiterhin politische Anleitung zu gewähren und diese zu überwachen;

(m) in regelmäßigen Abständen die Nutzung ihm zur Verfügung stehender Mittel zur Durchführung von Wohnungs- und Siedlungsentwicklungs-Aktivitäten auf allen Ebenen zu prüfen und zu bewilligen;

(n) die Fortschritte bei der Umsetzung der Ziele der Habitat Agenda sowie die dem entgegenstehenden Hindernisse zu überwachen und zu beurteilen und geeignete Maßnahmen und alternative Aktivitäten zu empfehlen, wie sie zur Verbesserung der Dynamik der Agenda als notwendig erachtet werden.

223. Den Empfehlungen der 51. Sitzung der Generalversammlung Rechnung tragend, sollte die Kommission für menschliche Siedlungen bei ihrer nächsten Sitzung ihr Arbeitsprogramm überprüfen, um für einen effektiven Folgeprozeß und die Umsetzung der Ergebnisse der Konferenz auf eine Weise zu sorgen, die mit den Funktionen und Beiträgen anderer relevanter Organe der Vereinten Nationen vereinbar ist, und im Rahmen ihrer Überprüfung der Aktivitäten ihrer nachgeordneten Stellen dem Wirtschafts- und Sozialrat diesbezügliche Empfehlungen aussprechen. Sie sollte ferner ihre Arbeitsmethoden überprüfen,

um die Vertreter kommunaler Behörden und die relevanten Akteure aus der Bürgerschaft, insbesondere aus dem privaten Sektor und aus Nichtregierungsorganisationen, in ihre Arbeit im Bereich angemessenen Wohnraums und nachhaltiger Siedlungsentwicklung einzubeziehen, wobei ihren Verfahrensregeln Rechnung zu tragen ist.

224. Die Generalversammlung sowie der Wirtschafts- und Sozialrat werden gemäß ihrer jeweiligen Mandate gebeten, das Mandat der Kommission für menschliche Siedlungen zu prüfen und zu bekräftigen, wobei die Habitat Agenda sowie die Notwendigkeit des engen Zusammenwirkens mit anderen verwandten Kommissionen und dem Folgeprozeß zur Konferenz ebenso wie ein systemweiter Ansatz für ihre Umsetzung zu berücksichtigen sind.

225. Als ein den Wirtschafts- und Sozialrat unterstützender ständiger Ausschuß sollte die Kommission für menschliche Siedlungen innerhalb des Systems der Vereinten Nationen bei der Überwachung der Umsetzung der Habitat Agenda und bei der diesbezüglichen Beratung des Rats eine zentrale Rolle einnehmen. Sie sollte ein klares Mandat mit ausreichenden menschlichen und finanziellen Ressourcen haben, um durch die Umschichtung von Mitteln aus dem regulären Haushalt der Vereinten Nationen ihr Mandat wahrnehmen zu können.

226. Die Kommission für menschliche Siedlungen sollte den Wirtschafts- und Sozialrat bei der Koordination der Berichterstattung über die Umsetzung der Habitat Agenda durch die relevanten Organisationen des Systems der Vereinten Nationen unterstützen. Die Kommission sollte Informationen und Angaben von anderen Organisationen des Systems der Vereinten Nationen und gegebenenfalls aus anderen Quellen in Anspruch nehmen.

227. Die Kommission für menschliche Siedlungen sollte bei der Entwicklung ihres Arbeitsprogramms die Habitat Agenda prüfen und ebenso prüfen, wie sie den Folgeprozeß zur Zweiten VN-Konferenz über menschliche Siedlungen (Habitat II) in ihr Arbeitsprogramm integrieren kann. In diesem Zusammenhang könnte die Kommission für menschliche Siedlungen prüfen, wie sie ihre Rolle als Katalysator bei der Förderung angemessenen Wohnraums für alle und der nachhaltigen Siedlungsentwicklung weiter ausbauen könnte.

228. Gemäß ihrem Mandat und der Notwendigkeit Rechnung tragend, sich auf genau definierte Zielvorgaben und strategische Fragen zu konzentrieren, sollte das VN-Zentrum für menschliche Siedlungen (Habitat) unter anderem folgende Zuständigkeiten haben:

(a) hinsichtlich der Gewährleistung der Harmonisierung auf zwischensekretarieller Ebene die Programme für angemessenen Wohnraum für alle und nachhaltige Siedlungsentwicklung zu überwachen, die vom System der Vereinten Nationen geplant und durchgeführt werden;

(b) die Kommission für menschliche Siedlungen bei der Formulierung von Empfehlungen für die Koordinierung von Maßnahmen im System der Vereinten Nationen für angemessenen Wohnraum für alle und nachhaltige Siedlungsentwicklung zu unterstützen, damit diese Maßnahmen ständig geprüft und ihre Effektivität beurteilt werden kann;

(c) Programme und Projekte für angemessenen Wohnraum und nachhaltige Siedlungsentwicklung zu fördern, zu erleichtern und durchzuführen;

(d) den globalen Austausch von Informationen über angemessenen Wohnraum für alle und nachhaltige Siedlungsentwicklung unter anderem durch den Austausch von Informationen über Best Practices und die Förderung der Forschung über nachhaltige Ansätze und Verfahren für Baustoffe und Bautechnologien zu erleichtern;

(e) interregionale Angelegenheiten im Zusammenhang mit angemessenem Wohnraum für alle und nachhaltiger Siedlungsentwicklung in uneingeschränkter Zusammenarbeit mit den regionalen Kommissionen sowie den wichtigsten Finanzinstituten und technischen Einrichtungen sowie anderen relevanten Partnern auf regionaler Ebene zu behandeln;

(f) die Fachleute auf regionaler Ebene bei der Formulierung und Umsetzung von Programmen und Projekten für angemessenen Wohnraum für alle und nachhaltige Siedlungsentwicklung, wenn dies gefordert wird, sowie bei der angemessenen Berücksichtigung regionaler Einrichtungen der Kooperation zu unterstützen;

(g) innerhalb der rechtlichen Rahmenbedingungen jedes Landes die Zusammenarbeit zwischen allen Partnern, einschließlich der kommunalen Behörden, des privaten Sektors und der Nichtregierungsorganisationen, bei der Umsetzung der Habitat Agenda zu fördern;

(h) ein globales Verzeichnis von Beratern zu führen und zu aktualisieren, um die im System der Vereinten Nationen verfügbaren Kenntnisse und Fähigkeiten zu ergänzen und nötigenfalls die Anwerbung

von Experten auf globaler Ebene zu unterstützen, einschließlich solcher aus Entwicklungsländern und Reformstaaten;

(i) Aktivitäten zur Information der Öffentlichkeit über angemessenen Wohnraum für alle und nachhaltige Siedlungsentwicklung in Zusammenarbeit mit der Hauptabteilung Presse und Information des VN-Sekretariats zu initiieren;

(j) den verstärkten Einsatz von audiovisuellen und Informationstechnologien in Belangen angemessenen Wohnraums und nachhaltiger Siedlungsentwicklung zu fördern;

(k) jedwede zusätzlichen Zuständigkeiten und Funktionen, die ihm von der Generalversammlung und dem Wirtschafts- und Sozialrat zugewiesen wurden, wahrzunehmen;

(l) weiterhin die Globale Strategie für Wohnraum bis zum Jahr 2000 umzusetzen und dabei die Habitat Agenda zu berücksichtigen;

(m) wichtige Entwicklungen in der Urbanisierung sowie die Auswirkungen von Strategien der Land- und Stadtentwicklung zu analysieren und zu verfolgen, die Fortschritte bei der Umsetzung der Habitat Agenda zu verfolgen und ihr Publikationsprogramm fortzusetzen, unter anderem durch die Veröffentlichung des Berichts über den globalen Stand der Siedlungsentwicklung;

(n) durch die Verwendung von Programmen für Wohn- und Siedlungsindikatoren die Entwicklung von Richtlinien für die nationale und lokale Überwachung und Beurteilung der Umsetzung der Habitat Agenda zu unterstützen;

(o) die Siedlungsverwaltung und Siedlungsentwicklung auf kommunaler Ebene zu fördern, insbesondere darauf gerichtet, transparente, demokratische und verantwortliche Regierungsarbeit durch institutionelle Entwicklung, Kapazitätsaufbau und partnerschaftliches Zusammenwirken zu erreichen.

229. Die primäre Funktion des VN-Zentrums für menschliche Siedlungen (Habitat) mit Sitz in Nairobi, Kenia, besteht darin, der Kommission für menschliche Siedlungen und anderen zwischenstaatlichen Organen, die mit angemessenem Wohnraum für alle und nachhaltiger Siedlungsentwicklung befaßt sind, wesentliche Zuarbeit zu leisten. Es sollte zum Brennpunkt für die Umsetzung der Habitat Agenda bestimmt werden. Vor dem Hintergrund der Überprüfung des Mandats der Kommission für menschliche Siedlungen, wie in Absatz 224 oben beschrieben, werden auch die Funktionen des Zentrums für menschliche Siedlungen der Vereinten Nationen

(Habitat) hinsichtlich seiner Revitalisierung neu beurteilt werden müssen. Der Generalsekretär wird gebeten, für ein effektiveres Funktionieren des Zentrums zu sorgen, unter anderem durch die Bereitstellung ausreichender menschlicher und finanzieller Ressourcen innerhalb des ordentlichen Etats der Vereinten Nationen.

230. Gemäß ihrer Mandate sollten die nachgeordneten Stellen des Wirtschafts- und Sozialrats, so zum Beispiel die Kommission für Nachhaltige Entwicklung, die Kommission für Soziale Entwicklung, die Kommission für den Status der Frau, die Kommission für Menschenrechte und die Kommission für Bevölkerung und Entwicklung, den Belangen der Siedlungsentwicklung wie in der Habitat Agenda beschrieben die gebührende Aufmerksamkeit widmen.

231. Der Generalsekretär wird gebeten, für eine effektive Koordinierung der Umsetzung der Habitat Agenda und eine angemessene Prüfung der Erfordernisse der Siedlungsentwicklung bei allen Aktivitäten des Systems der Vereinten Nationen zu sorgen. Der Verwaltungsausschuß für Koordinierung sollte seine Verfahren auf der Verwaltungsebene zwischen den VN-Sonderorganisationen prüfen, um eine systemweite Koordination und volle Beteiligung seiner Dienststellen bei der Umsetzung der Habitat Agenda zu gewährleisten. Diese sollten ihre Programme prüfen, um zu bestimmen, wie sie zur koordinierten Umsetzung der Habitat Agenda am besten beitragen können. Der Generalsekretär wird gebeten, die Umsetzung der Habitat Agenda in die Mandate der existierenden auf der Verwaltungsebene zwischen den VN-Sonderorganisationen tätigen Arbeitsgruppen des Verwaltungsausschusses für Koordinierung einzubeziehen, um eine integrierte und koordinierte Umsetzung der Habitat Agenda zu erleichtern.

232. Der Generalsekretär wird gebeten, weiterhin für ein effektives Funktionieren des VN-Zentrums für menschliche Siedlungen (Habitat) zu sorgen, damit es sein Mandat uneingeschränkt wahrnehmen kann.

233. Die wichtige Rolle des Ausschusses für wirtschaftliche, soziale und kulturelle Rechte bei der Überwachung derjenigen Aspekte der Habitat Agenda, die sich auf die Einhaltung des Internationalen Vertrags über wirtschaftliche, soziale und kulturelle Rechte durch die Vertragsparteien beziehen, sollte betont werden.

234. Um ihre Unterstützung für Maßnahmen auf nationaler Ebene zu verstärken und ihre Beiträge zu einem integrierten und koordinierten Folgeprozeß seitens der Vereinten Nationen zu vergrößern, sollten die Sonderorganisationen und andere Organisationen im System der Vereinten Nationen dazu angehalten werden, spezielle Maßnahmen zur Deckung der in der Habitat Agenda beschriebenen Prioritäten zu erwägen und festzulegen.

235. Um die Effizienz und die Effektivität der VN-Organisationen bei der Unterstützung der Bemühungen um die Schaffung angemessenen Wohnraums für alle und um nachhaltige Siedlungsentwicklung auf nationaler Ebene zu verbessern, und um ihre Kapazitäten zur Umsetzung der Ziele von Habitat II auszubauen, ist es erforderlich, die verschiedenen Teile des Systems der Vereinten Nationen zu erneuern, zu reformieren und zu revitalisieren; dies gilt insbesondere für ihre operativen Aktivitäten. Alle relevanten Sonderorganisationen und verwandten Organisationen des Systems der Vereinten Nationen werden gebeten, ihre Aktivitäten, Programme und mittelfristigen Strategien gemäß ihrer Mandate zu fördern und gegebenenfalls anzupassen, um dem Folgeprozeß zu Habitat II insbesondere im Außenbereich Rechnung zu tragen. Die relevanten Entscheidungsgremien sollten ihre Strategien, Programme, Etats und Aktivitäten in dieser Hinsicht prüfen.

236. Die internationalen Finanzinstitute sollten zur Mobilisierung von Ressourcen für die Umsetzung der Habitat Agenda beitragen. Zu diesem Zweck werden die relevanten Institutionen gebeten, die folgenden Maßnahmen zu ergreifen:

(a) Die Weltbankgruppe, der Internationale Währungsfond, die regionalen und subregionalen Entwicklungsbanken und -fonds sowie alle anderen internationalen Finanzinstitute sollten gebeten werden, die Ziele angemessener Wohnraum für alle und nachhaltige Siedlungsentwicklung in ihre Strategien, Programme und Operationen zu integrieren, etwa indem diesen Zielen in ihrer Kreditpolitik wo angebracht höhere Priorität eingeräumt wird;

(b) Die Weltbankgruppe und der internationale Währungsfond sowie andere Organisationen und Organe im System der Vereinten Nationen sollten gebeten werden, mit betroffenen Ländern, insbesondere Entwicklungsländern, zusammenzuarbeiten, um den politischen Dialog zu fördern und neue Initiativen zu entwickeln, um dafür zu sorgen, daß über Strukturanpassungsprogramme angemessener Wohnraum für

alle und eine nachhaltige Siedlungsentwicklung gefördert werden, wobei Arme und Angehörige anderer schwacher Gruppen besonders zu berücksichtigen sind;

(c) Das System der Vereinten Nationen einschließlich der Weltbankgruppe und des Internationalen Währungsfonds sowie anderer VN-Sonderorganisationen sollten gebeten werden, ihre Zusammenarbeit im Bereich angemessener Wohnraum für alle und nachhaltige Siedlungsentwicklung auszubauen und zu verbessern, um zu gewährleisten, daß die Aktivitäten sich ergänzen; sie sollten ferner sofern möglich ihre Ressourcen im Rahmen gemeinsamer auf die Ziele von Habitat II gerichteter Initiativen für angemessenen Wohnraum und nachhaltige Siedlungsentwicklung zusammenfassen.

4. Einbeziehung kommunaler Behörden und der Bürgerschaft einschließlich des privaten Sektors

237. Eine effektive Umsetzung der Habitat Agenda erfordert die Stärkung kommunaler Behörden, kommunaler Organisationen und Nichtregierungsorganisationen in den Bereichen Bildungswesen, Gesundheitswesen, Armutsbekämpfung, Menschenrechte, soziale Integration, Infrastruktur und Verbesserung der Lebensqualität sowie Hilfe und Wiederherstellung, um sie zu befähigen, sich konstruktiv an politischen Entscheidungen und ihrer Umsetzung zu beteiligen. Dies erfordert wiederum:

(a) die Entwicklung rechtlicher und gesetzlicher Rahmenbedingungen, institutioneller Regelungen und Beratungsmechanismen zur Einbeziehung von Organisationen in die Planung, die Umsetzung und Beurteilung von Strategien und Programmen zur Siedlungsentwicklung;

(b) die Förderung von Programmen zum Kapazitätsaufbau für Organisationen in kritischen Bereichen, so zum Beispiel partizipatorische Planung, Programmentwicklung, -umsetzung und -beurteilung, wirtschaftliche und finanzielle Analysen, Kreditverwaltung, Forschung, Information und Interessenvertretung;

(c) die Bereitstellung von Mitteln durch Maßnahmen wie Subventionsprogramme, technische und andere administrative Unterstützung für Initiativen, die auf kommunaler Ebene ergriffen und durchgeführt werden;

(d) die Stärkung von Netzen und den Austausch

von Fachwissen und Erfahrungen zwischen diesen Organisationen;

238. Der Beitrag kommunaler Behörden und der Bürgerschaft, einschließlich des privaten Sektors zur Entwicklung, kann dadurch verstärkt werden, daß:

(a) Planungs- und politische Entscheidungsprozesse entwickelt werden, welche die Partnerschaft und Zusammenarbeit zwischen Regierung und Bürgern bei der Siedlungsentwicklung erleichtern;

(b) Unternehmen angeregt werden, Investitions- und andere Strategien zu verfolgen, einschließlich nichtkommerzieller Aktivitäten, die zur Siedlungsentwicklung beitragen, insbesondere im Zusammenhang mit der Schaffung von Beschäftigungsmöglichkeiten, mit grundlegenden Versorgungseinrichtungen, dem Zugang zu produktiven Ressourcen und dem Bau von Infrastruktureinrichtungen;

(c) die Gewerkschaften befähigt und angeregt werden, sich an der Schaffung von Beschäftigungsmöglichkeiten unter fairen Bedingungen, der Bereitstellung von Ausbildungsmöglichkeiten und der Schaffung von Einrichtungen des Gesundheitswesens und anderen grundlegenden Dienstleistungen sowie der Entwicklung einer Wirtschaftsumgebung zu beteiligen, welche die Verwirklichung der Ziele angemessener Wohnraum für alle und nachhaltige Siedlungsentwicklung erleichtern;

(d) akademische und Forschungseinrichtungen insbesondere in den Entwicklungsländern in ihrem Beitrag zur Siedlungsentwicklung unterstützt und Mechanismen für eine unabhängige, unvoreingenommene, unparteiische und objektive Überwachung der Fortschritte in der Siedlungsentwicklung erleichtert werden, vor allem durch die Sammlung, Analyse und Verbreitung von Informationen und Ideen zu den Themen angemessener Wohnraum für alle und nachhaltige Siedlungsentwicklung ;

(e) Bildungseinrichtungen, die Medien und andere Quellen öffentlicher Information und Meinungen angeregt werden, den Herausforderungen der Siedlungsentwicklung besondere Aufmerksamkeit zu schenken und in der ganzen Gemeinde eine breite Diskussion über die Siedlungspolitik zwischen gut informierten Beteiligten zu erleichtern.

5. Leistungsbeurteilung, Indikatoren und Best Practices

239. Es ist wichtig, die Auswirkungen von Politiken, Strategien und Maßnahmen auf die Schaffung

von angemessenem Wohnraum und auf die nachhaltige Siedlungsentwicklung zu beurteilen und auszuwerten. Die Ergebnisse dieser Beurteilung werden von relevanten Organen und Einrichtungen der Vereinten Nationen geprüft, darunter die Siedlungskommission. Das VN-Zentrum für menschliche Siedlungen (Habitat) ist gemeinsam mit anderen relevanten Organisationen für die Entwicklung eines geeigneten Verfahrens zur Analyse und Überwachung wichtiger Trends in der Urbanisierung und der Wirkungen von Strategien der Stadtentwicklung verantwortlich. Insbesondere sollten nach Alter und Geschlecht disaggregierte Informationen über die Folgen der Urbanisierung für Angehörige schwacher und benachteiligter Gruppen, einschließlich Kinder, gesammelt werden, wobei andere relevante Arbeiten in diesem Bereich zu berücksichtigen sind.

240. Alle Unterzeichner der Habitat Agenda, einschließlich kommunaler Behörden, des privaten Sektors sowie Gemeinden, sollten regelmäßig ihre eigenen Leistungen bei der Umsetzung der Habitat Agenda durch vergleichbare Wohn- und Siedlungs-Indikatoren sowie dokumentierte Best Practices prüfen und beurteilen. Zu den Verantwortlichkeiten des Zentrums gehört, die Entwicklung von Richtlinien für die nationale und lokale Überwachung und Beurteilung der Umsetzung der Habitat Agenda durch vergleichbare Wohn- und Siedlungs-Indikatoren zu unterstützen. Die Kapazitäten aller Partner zur Sammlung und Analyse von Daten sollten wo angebracht auf allen Ebenen, insbesondere auf kommunaler Ebene, ausgebaut und gefördert werden.

241. Als Teil ihrer Verpflichtung zur Förderung der vorhandenen Kapazitäten zur siedlungsbezogenen Datensammlung und -analyse sollten die Regierungen auf allen Ebenen, einschließlich der kommunalbehördlichen, weiterhin Best Practices bestimmen und verbreiten sowie Indikatoren für die Wohnungsbau- und Siedlungsentwicklung ausarbeiten und anwenden, einschließlich solcher, welche die Rechte und das Wohl der Kinder reflektieren. Die zentralen Indikatoren, erweitert um politikorientierte Indikatoren der nationalen und subnationalen Ebene, die für verschiedene Regionen spezifisch sind, sowie gegebenenfalls andere relevante Informationen, werden von den Regierungen zur Beurteilung der nationalen Umsetzung der Habitat Agenda verwendet. Die Indikatoren sollten die Schlüsselbereiche der Habitat Agenda abdecken, so zum Beispiel: Wohnen, Gesundheit, Verkehr, Energie, Wasserversorgung, Kanalisation

und Abfallbeseitigung, Beschäftigung und andere Aspekte urbaner Nachhaltigkeit, Hilfe zur Selbsthilfe, Partizipation und kommunale Verantwortlichkeiten, und sie sollten wo möglich die Geschlechtszugehörigkeit berücksichtigen. Derartige Informationen, die für alle verfügbar und zugänglich sein sollten, werden den Vereinten Nationen vorgelegt, wobei die unterschiedlichen Verfahren des Berichtswesens im wirtschaftlichen, sozialen und Umweltbereich sowie die Notwendigkeit, daß Verfahren des Berichtswesens die Vielfalt der regionalen, nationalen, subnationalen und insbesondere lokalen Besonderheiten und Prioritäten reflektieren, zu berücksichtigen sind.

Die Istanbul-Erklärung über menschliche Siedlungen

1. Wir, die Staats- und Regierungschefs und offizielle Delegationen der Länder, die an der Zweiten Konferenz der Vereinten Nationen über menschliche Siedlungen (Habitat II) vom 3. bis zum 14. Juni 1996 in Istanbul, Türkei, teilnahmen, bestärken die allgemeingültigen Ziele der Sicherung angemessener Wohnraum für alle und der Gestaltung menschlicher Siedlungen, die sicherer, gesünder, lebenswerter, gerechter, nachhaltiger und produktiver sind. Unsere Beratungen über die beiden zentralen Themen der Konferenz - angemessener Wohnraum für alle und nachhaltige Siedlungsentwicklung in einer zunehmend durch Verstädterung geprägten Welt - sind von der Charta der Vereinten Nationen inspiriert worden und zielen darauf ab, bestehende partnerschaftliche Beziehungen zu stärken und neue zu schaffen, um Maßnahmen zur Verbesserung unserer Lebensumwelt auf internationaler, nationaler und lokaler Ebene zu fördern. Wir bekennen uns zu den Zielen, Grundsätzen und Empfehlungen der Habitat-Agenda und verpflichten uns zur gegenseitigen Unterstützung bei ihrer Umsetzung.

2. Wir haben mit Sorge die fortschreitende Verschlechterung des Zustandes der Unterkünfte und Siedlungen zur Kenntnis genommen. Gleichzeitig erkennen wir an, daß Städte Zentren der Zivilisation sind, die wirtschaftliche Entwicklung und gesellschaftlichen, kulturellen, geistigen und wissenschaftlichen Fortschritt fördern. Diese Vorzüge müssen wir nutzen und die Vielfältigkeit unserer Siedlungen bewahren, um die Solidarität aller Völker zu fördern.

3. Wir unterstreichen unser Bekenntnis zu einem besseren Lebensstandard in größerer Freiheit für die gesamte Menschheit. Wir erinnern an die Konferenz der Vereinten Nationen über menschliche Siedlungen in Vancouver, Kanada, das Internationale Jahr der Hilfe für Menschen in Wohnungsnot und die Globale Strategie 2000 für Unterkunft, die alle zum wachsenden weltweiten Bewußtsein für die Siedlungsprobleme beitragen und Maßnahmen für angemessene Unterkunft für alle forderten. Jüngste Weltkonferenzen der Vereinten Nationen, insbesondere die Konferenz der Vereinten Nationen für Umwelt und Entwicklung, haben uns einen umfassenden Handlungsauftrag für ein Leben in Frieden, Gerechtigkeit und Demokratie gegeben, das auf wirtschaftli-

cher Entwicklung, sozialer Entwicklung und Umweltschutz als Bestandteilen einer nachhaltigen Entwicklung aufgebaut ist, die voneinander abhängig sind und sich gegenseitig verstärken. Es war unser Anliegen, die Ergebnisse dieser Konferenzen in die Habitat-Agenda einfließen zu lassen.

4. Um die Lebensqualität in menschlichen Siedlungen zu erhöhen, müssen wir die Verschlechterung des in den meisten Fällen kritischen Zustandes der Siedlungen, vor allem in den Entwicklungsländern, bekämpfen. Dazu müssen wir unter anderem nicht-nachhaltige Produktions- und Konsummuster, insbesondere in den Industriestaaten, sowie nicht-nachhaltige Bevölkerungsentwicklungen, auch im Hinblick auf Struktur und Verteilung umfassend angehen, wobei der Tendenz zur übermäßigen Bevölkerungskonzentration, der Obdachlosigkeit, der zunehmenden Armut, der Arbeitslosigkeit, der sozialen Ausgrenzung, unstabilen Familienverhältnissen, unzureichenden Lebensgrundlagen, Mangel an elementarer Infrastruktur und Dienstleistungen, Mangel an angemessener Planung, wachsender Unsicherheit und Gewalt, Umweltverschlechterung und wachsender Anfälligkeit gegenüber Katastrophen besondere Beachtung geschenkt werden muß.

5. Die Herausforderungen der Siedlungen sind globaler Natur, jedoch sind die Staaten und Regionen auch mit spezifischen Problemen konfrontiert, die spezifische Lösungen erfordern. Wir erkennen die Notwendigkeit, unsere Anstrengungen und die Zusammenarbeit zu verstärken, um die Lebensverhältnisse in den Städten und Dörfern auf der ganzen Welt zu verbessern, vor allem in Entwicklungsländern, wo die Situation besonders besorgniserregend ist, und in den Reformstaaten Mittel- und Osteuropas. In diesem Zusammenhang erkennen wir, daß die Globalisierung der Weltwirtschaft neben Risiken und Unsicherheiten auch Chancen und Herausforderungen für den Entwicklungsprozeß bietet und daß die Verwirklichung der Ziele der Habitat-Agenda unter anderem durch positive Maßnahmen in den Bereichen Finanzierung von Entwicklungsarbeit, Auslandsschulden, internationaler Handel und Technologietransfer erleichtert würde. Unsere Städte müssen Orte sein, wo Menschen ein erfülltes Leben in Würde, guter Gesundheit, Sicherheit, Glück und Hoffnung führen können.

6. Ländliche und städtische Entwicklung bedingen sich gegenseitig. Wir müssen nicht nur die Lebensverhältnisse in den Städten verbessern, sondern auch darauf hinwirken, daß angemessene Infrastruktur, öffentliche Dienstleistungen und Arbeitsmöglichkeiten in ländlichen Gebieten vorhanden sind, um ihre Attraktivität zu erhöhen, ein umfassendes Siedlungsnetz aufzubauen und die Land-Stadt-Wanderung zu verringern. Mittel- und Kleinstädte benötigen besondere Aufmerksamkeit.

7. Da Menschen im Mittelpunkt unserer Bemühungen um nachhaltige Entwicklung stehen, bilden sie auch die Grundlage für die Umsetzung der Habitat-Agenda. Wir erkennen die spezifischen Bedürfnisse von Frauen, Kindern und Jugendlichen für gesunde, sichere und gesicherte Lebensbedingungen an. Wir verstärken unsere Anstrengungen, Armut und Diskriminierung auszurotten, den Schutz aller Menschenrechte und fundamentaler Freiheiten für alle zu fördern und für die Befriedigung von Grundbedürfnissen, wie zum Beispiel Bildung, Ernährung und lebenslanger Gesundheitsversorgung, vor allem aber angemessene Unterkunft für alle, zu sorgen. Daher bekennen wir uns zur Verbesserung der Lebensverhältnisse in den Siedlungen entsprechend den örtlichen Bedürfnissen und Gegebenheiten, und wir sehen die Notwendigkeit, die weltweiten wirtschaftlichen, sozialen und umweltbezogenen Trends zu behandeln, um die Schaffung einer besseren Lebensumwelt für alle Menschen sicherzustellen. Wir wollen auch die volle und gleichberechtigte Beteiligung von Frauen und Männern sowie die wirksame Beteiligung der Jugend im politischen, wirtschaftlichen und gesellschaftlichen Leben sicherstellen. Wir wollen volle Zugangsmöglichkeiten für Behinderte sowie die Gleichstellung der Geschlechter bei allen Politiken, Programmen und Projekten, die die Bereitstellung von Wohnraum und die nachhaltige Entwicklung von menschlichen Siedlungen zum Ziel haben, sicherstellen. Wir gehen diese Verpflichtungen mit dem besonderen Hinweis auf die mehr als eine Milliarde Menschen in absoluter Armut sowie auf die Mitglieder der in der Habitat-Agenda genannten schwachen und benachteiligten Gruppen ein.

8. Wir unterstreichen unser Bekenntnis zur vollen und fortschreitenden Realisierung des Rechts auf angemessene Unterkunft, wie es in internationalen Dokumenten festgeschrieben ist. Daher bemühen wir uns um die aktive Beteiligung unserer öffentlichen, privaten und regierungsunabhängigen Partner auf al-

len Ebenen, um die Rechtssicherheit bei Nutzungsfragen, den Schutz vor Diskriminierung und den gleichberechtigten Zugang zu erschwinglichem und angemessenem Wohnraum für alle Menschen und ihre Familien zu gewährleisten.

9. Wir setzen uns dafür ein, das Angebot an erschwinglichem Wohnraum zu erweitern, indem wir die Voraussetzungen schaffen, daß die Märkte effizient und in sozialer und umweltbewußter Weise arbeiten; dazu gehört auch ein verbesserter Zugang zu Land und Krediten sowie eine Unterstützung derer, die am Wohnungsmarkt nicht teilhaben können.

10. Um unsere globale Umwelt zu erhalten und die Lebensbedingungen in unseren Siedlungen zu verbessern, bekennen wir uns zu nachhaltigen Formen von Produktion, Konsum, Verkehr und Siedlungsentwicklung; wir verpflichten uns dazu, daß Umweltverschmutzung verhindert wird, daß die Tragfähigkeit der Ökosysteme berücksichtigt wird und daß die Chancen für zukünftige Generationen aufrechterhalten werden. In diesem Zusammenhang werden wir im Geiste der globalen Partnerschaft zusammenarbeiten, um die Gesundheit und Intaktheit des globalen Ökosystems zu erhalten, zu schützen und wiederherzustellen. Angesichts der unterschiedlichen Beiträge zur weltweiten Umweltverschlechterung möchten wir das Prinzip unserer gemeinsamen, aber differenzierten Verantwortung der Staaten erneut bekräftigen. Ferner erkennen wir an, daß diese Maßnahmen gemäß dem Ansatz des Vorsorgeprinzips zu ergreifen sind, das auf breiter Basis so anzuwenden ist, daß den unterschiedlichen Fähigkeiten der Staaten Rechnung getragen wird. Wir fördern auch eine gesunde Lebensumwelt, insbesondere durch die Bereitstellung ausreichender Mengen gesunden Trinkwassers und einer wirksamen Abfallwirtschaft.

11. Wir fördern den Schutz, die Wiederherstellung und die Erhaltung von Gebäuden, Denkmälern, Grünflächen, Landschaften und Siedlungsformen von historischer, kultureller, architektonischer, natürlicher, religiöser und geistiger Bedeutung.

12. Wir übernehmen die Strategie der Hilfe zur Selbsthilfe sowie die Prinzipien von Partnerschaft und Beteiligung als den demokratischsten und wirksamsten Ansatz zur Verwirklichung unserer Verpflichtungen. In der Erkenntnis, daß die Gemeinden zu unseren engsten und wichtigsten Partnern bei der

Umsetzung der Habitat-Agenda gehören, müssen wir innerhalb des rechtlichen Rahmens eines jeden Landes die Dezentralisierung durch demokratische örtliche Körperschaften fördern und gemäß den Bedingungen des jeweiligen Landes auf die Stärkung ihrer finanziellen und institutionellen Kapazitäten hinwirken, wobei Transparenz, Rechenschaftspflicht und Bürgernähe als Schlüsselanforderungen an die Regierungen auf allen Ebenen gewährleistet werden müssen. Außerdem verstärken wir unsere Zusammenarbeit mit Parlamentariern, mit dem Privatsektor, mit den Gewerkschaften, mit Nichtregierungs-Organisationen und mit anderen zivilgesellschaftlichen Organisationen unter voller Wahrung ihrer Autonomie. Wir fördern die Rolle der Frau und unterstützen sozial- und umweltverträgliche Unternehmensinvestitionen des privaten Sektors. Maßnahmen auf örtlicher Ebene sollten geleitet und stimuliert werden durch örtliche Aktionspläne auf der Grundlage der Agenda 21, der Habitat-Agenda oder sonstiger gleichwertiger Programme sowie durch die weltweite Zusammenarbeit, die in Istanbul durch die Weltkonferenz der Städte und Gemeinden eingeleitet wurde. Dies geschieht ohne Beeinträchtigung der Politiken, Zielsetzungen, Prioritäten und Programme auf nationaler Ebene. Die Strategie der Hile zur Selbsthilfe beinhaltet die Verpflichtung der Regierungen, falls erforderlich, besondere Maßnahmen für Mitglieder benachteiligter und schwacher Gruppen zu ergreifen.

13. Da für die Umsetzung der Habitat-Agenda eine zusätzliche Finanzierung benötigt wird, müssen wir finanzielle Ressourcen auf nationaler und internationaler Ebene mobilisieren, einschließlich neuer und zusätzlicher Ressourcen aus multilateralen und bilateralen, öffentlichen und privaten Quellen. In diesem Zusammenhang müssen wir den Aufbau von Kapazitäten erleichtern und den Transfer von angepaßten Technologien und Know-how fördern. Ferner wiederholen wir die auf den in den letzten Jahren abgehaltenen Konferenzen der Vereinten Nationen zum Ausdruck gebrachten Verpflichtungen, insbesondere die in der Agenda 21 genannten Verpflichtungen in bezug auf Finanzierung und Transfer von Technologien.

14. Wir sind der Meinung, daß für eine umfassende und wirksame Umsetzung der Habitat-Agenda die Stärkung der Rolle und der Funktionen des Zentrums der Vereinten Nationen für menschliche Siedlungen (Habitat) erforderlich ist. Hierbei ist der Notwendigkeit Rechnung zu tragen, daß das Zentrum sich auf Zielsetzungen und strategische Fragestellungen

konzentriert, die klar definiert und gut aufbereitet sind. Daher sichern wir unsere Unterstützung für die erfolgreiche Umsetzung der Habitat-Agenda und ihres Aktionsplans zu. Ferner erkennen wir die Notwendigkeit, die Rolle und Funktionen des Zentrums der Vereinten Nationen für menschliche Siedlungen als wesentliche Voraussetzung für die erfolgreiche Umsetzung der Habitat-Agenda und ihres Globalen Aktionsplans zu stärken.

15. Diese Konferenz in Istanbul eröffnet ein neues Zeitalter der Zusammenarbeit, ein Zeitalter, das von einer Kultur der Solidarität geprägt sein wird. An der Schwelle zum 21. Jahrhundert entwerfen wir eine positive Vision nachhaltiger Siedlungen und bieten Hoffnung für unsere gemeinsame Zukunft, verbunden mit der Ermahnung, sich einer lohnenden und nutzbringenden Herausforderung zu stellen, nämlich daß wir zusammen eine Welt bauen, in der alle Menschen ein sicheres Zuhause haben können mit der Zuversicht auf ein menschenwürdiges Leben in Gesundheit, Sicherheit, Glück und Hoffnung.